



Sparkasse KölnBonn

Jahresabschluss 2021

Name der Gesellschaft	Sparkasse KölnBonn
Sitz	Hahnenstraße 57, 50667 Köln
Eingetragen beim Amtsgericht	Köln
Register Nr.	HRA 7961
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Köln
Gegründet	1826
Rechtsform	Kreditanstalt des öffentlichen Rechts
Träger	Sparkassenzweckverband "Zweckverband Sparkasse KölnBonn"

Die Sparkasse KölnBonn im Internet:

Jederzeit erreichbar unter:

www.sparkasse-koelnbonn.de

Informationen zum gesellschaftlichen Engagement der Sparkasse KölnBonn unter:

www.sparkasse-koelnbonn.de/engagement

www.sparkasse-koelnbonn-stiftungen.de

Sparkasse KölnBonn

Jahresabschluss 2021

Inhalt

Lagebericht	4
A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse KölnBonn	4
B. Wirtschaftsbericht	6
C. Rechnungslegungsprozess	30
D. Chancen- und Risikobericht	32
E. Prognosebericht	49
Jahresabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2021	55
Aktiva	56
Passiva	57
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	58
Eigenkapitalpiegel	60
Kapitalflussrechnung	61
Anhang zum Jahresabschluss	63
Grundlagen der Rechnungslegung	63
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	63
Ausweis in der Bilanz und der GuV sowie im Anhang	71
Sonstige Angaben	85
Nachtragsbericht	98
Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn (bis 08. Februar 2021)	99
Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn (ab 09. Februar 2021)	102
Vorstand	104
Anlage zum Jahresabschluss	105
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	106
Bericht des Verwaltungsrates	116

Lagebericht

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse KölnBonn

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands (RSGV), Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer A 7961 im Handelsregister eingetragen.

Der Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband "Zweckverband Sparkasse KölnBonn", deren Mitglieder die Stadt Köln und die Bundesstadt Bonn sind. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Das Satzungsgebiet der Sparkasse stimmt im Wesentlichen mit dem Gebiet des Trägers überein.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse KölnBonn ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kundinnen und Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung"). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Aufgabe der Sparkasse KölnBonn ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe und versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Sparkasse KölnBonn versteht Privatkundinnen und Privatkunden, Selbständige sowie kleinere und mittlere Unternehmen aus der Region als Zielkundschaft. Daraus ergeben sich als die wesentlichen Geschäftsaktivitäten bzw. -felder der Sparkasse KölnBonn im Markt das Privatkunden- sowie das Firmenkundengeschäft.

Wichtige Eckpunkte der Sparkasse KölnBonn sind ihre Gemeinwohlorientierung, ihre kommunale Bindung, die dezentrale Unternehmerverantwortung, eine an Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik und die Zusammenarbeit im Verbund mit den anderen Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Gesamtzahl der Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um eine Geschäftsstelle auf 64 Geschäftsstellen reduziert. Von den reinen Selbstbedienungsstellen sind einige Standorte im Zusammenhang mit Beschädigungen aufgrund von gewaltsamen Angriffen bzw. vorsorglich aus Sicherheitsgründen ganz oder teilweise außer Betrieb. Daher hat sich die Anzahl der

reinen Selbstbedienungsstellen gegenüber dem Vorjahr um 14 Stellen auf 46 Stellen verringert. Daneben verfügt die Sparkasse KölnBonn über zwei mobile Filialen. Die Direktfiliale nutzt insbesondere digitale Kommunikationswege zur Beratung der Kundinnen und Kunden.

Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19 Pandemie hat die Sparkasse KölnBonn Geschäftsstellen vorübergehend geschlossen bzw. den Service eingeschränkt. Insgesamt hat die Sparkasse im gesamten Geschäftsjahr das vollständige Leistungsangebot – unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege – aufrechterhalten. Dabei haben die Mitarbeitenden – soweit möglich – von Angeboten zum mobilen Arbeiten Gebrauch gemacht.

Die Sparkasse KölnBonn ist nach § 264d HGB ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen, da sie einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) durch von ihr emittierte Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des WpHG in Anspruch nimmt. Nach dem Widerruf der Zulassung zweier nachrangiger Inhaberschuldverschreibungen zum Börsenhandel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf erfüllt die Sparkasse KölnBonn die Voraussetzung der Erleichterungsregelungen gemäß § 327a HGB. Eine Veröffentlichung des Jahresabschlusses im ESEF-Format (European Single Electronic Format) wird daher nicht mehr vorgenommen.

Die Sparkasse KölnBonn verzichtet unter Verweis auf § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses.

Die Sparkasse KölnBonn ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts ("Nachhaltigkeitsbericht") gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger und darüber hinaus auf der Internetseite www.sparkasse-koelnbonn.de/de/home/unternehmen/nachhaltigkeit.html unter dem Stichwort "Unternehmensführung".

Die Nachtragsberichterstattung gemäß § 285 Nr. 33 HGB erfolgt im Anhang.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2021

Nach dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Covid-19 Pandemie geprägt. Obwohl sich die Hoffnungen auf eine Überwindung der Pandemie nicht erfüllten und neue Probleme (z. B. Störungen der Lieferketten, insbesondere bei Halbleitern) auftraten, hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich erholt. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2021 veröffentlicht hatte (+5,5 Prozent) wurde mit 5,9 Prozent übertroffen, ebenso hat sich der Welthandel stärker als vor einem Jahr prognostiziert belebt (9,3 Prozent statt 8,1 Prozent).

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2021 nach dem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,6 Prozent im Vorjahr eine Zunahme des BIP um 2,9 Prozent. Der größte Teil war auf den Außenbeitrag und die staatlichen Konsumausgaben zurückzuführen. Die zum Jahreswechsel 2020/2021 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurden jedoch verfehlt (damals wurde ein BIP-Zuwachs von +3,1 Prozent bis +5,3 Prozent erwartet). Dies lag vor allem an der starken Zunahme des Infektionsgeschehens sowie Lieferengpässen, die sich von einem Problem einzelner Branchen und Unternehmen zu einem nahezu flächendeckenden Problem – insbesondere für das produzierende Gewerbe – ausgewachsen haben. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels (Außenbeitrag) fiel nach einem negativen Wert im Vorjahr mit +0,8 Prozent-Punkten positiv aus. Die Exporte stiegen um 9,9 Prozent, die Importe um 9,3 Prozent. Der private Konsum verharrte im Gesamtjahr 2021 annähernd auf dem Niveau von 2020 und die Sparquote ging um rund einen Prozentpunkt auf 15,0 Prozent zurück (2020: 16,1 Prozent).

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen der Covid-19 Pandemie hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. 2021 stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt; im Jahresverlauf gab es jedoch einen deutlichen Anstieg um 506.000 oder 1,1 Prozent. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die bereits im Krisenjahr 2020 nur geringfügig zurückgegangen war (-0,3 Prozent), konnte in 2021 ein Plus von 1,4 Prozent verzeichnen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit fiel im Vergleich zum Rekordniveau im Vorjahr (2,94 Mio.) deutlich geringer aus, blieb jedoch mit jahresdurchschnittlich rund 1,85 Mio. auf einem sehr hohen Niveau (2019: 145.000). Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2021 um 82.000 (-3,0 Prozent) auf 2.613.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich auf 5,7 Prozent im Bundesgebiet (2020: 5,9 Prozent); in Nordrhein-Westfalen sank sie von 7,5 Prozent im Vorjahr auf 7,3 Prozent.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen zwei Jahren auch deshalb so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Covid-19 Pandemie bislang ausgeblieben ist. 2021 nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr sogar um 10,8 Prozent auf 14.300 ab und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1999. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bislang massive Finanzhilfen und andere staatliche Eingriffe einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2021 so stark wie seit 1993 nicht mehr gestiegen (+3,1 Prozent). Die Inflationsrate fiel weit höher aus als vor einem Jahr prognostiziert, obwohl eine gewisse Gegenbewegung bei den Energiepreisen zum damaligen Zeitpunkt bereits genauso zu erwarten war wie die preissteigernden Effekte der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer (1,0 Prozent-Punkte) und der Einführung der CO₂-Steuer (0,3 Prozent-Punkte). Auch die Lieferengpässe und die dadurch verursachten Preisanstiege fielen weit stärker aus als zu Jahresbeginn erwartet. Nach einem nahezu konstanten Anstieg der Inflationsrate im Jahresverlauf erreichte die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat im Dezember mit einem Plus von 5,3 Prozent ihren vorläufigen Höhepunkt; einen stärkeren Preisanstieg hatte es zuvor im Juni 1992 gegeben. Auch die Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt setzten sich fort und erreichten im 3. Quartal mit einem Anstieg von 12,0 Prozent gegenüber dem Vorquartal den größten Preisanstieg bei Wohnimmobilien seit 2000.

Die Zentralbanken setzten ihren expansiven Kurs in der Geldpolitik grundsätzlich auch in 2021 fort. Allerdings haben einzelne Notenbanken ihren Expansionsgrad im Jahresverlauf bereits reduziert, andere haben eine Straffung der Geldpolitik angekündigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) blieb sehr abwartend. Zwar hat sie angekündigt, Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, kurz PEPP) einzustellen, gleichzeitig jedoch den Wiederanlagezeitraum für das PEPP bis mindestens Ende 2024 verlängert und zudem eine vorübergehende Aufstockung des monatlichen Ankaufvolumens im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, kurz APP) angekündigt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über den von der Zentralbank festgesetzten unverzinslichen Freibetrag in Höhe des Sechsfachen des Mindestreserve-Solls hinausgeht, blieb unverändert bei -0,5 Prozent.

Auch die Fiskalpolitik hat ihren expansiven Kurs fortgesetzt. Viele der in 2020 auflegten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, andere ausgeweitet. Seit Beginn der Covid-19 Pandemie summierten sich die Hilfen auf Bundesebene auf 170 Mrd. Euro. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 7,4 Prozent und die Einnahmen um 8,9 Prozent, was vor allem an höheren Einnahmen aus Unternehmenssteuern und der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer lag. Das daraus resultierende Finanzierungsdefizit liegt mit 132,5 Mrd. Euro rund 12,8 Mrd. Euro unter dem Vorjahr.

Nachdem die Aktienmärkte bereits im Jahresverlauf 2020 den dramatischen Einbruch des Frühjahrs 2020 ausgleichen konnten, haben die meisten Indizes auch in 2021 weitere Steigerungen verzeichnet. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2021 mit 15.885 Punkten, ein Plus von fast 16 Prozent im Jahresverlauf. Noch deutlicher konnten der EUROSTOXX 50 mit gut 20 Prozent und der weltweit wichtigste Leitindex S&P 500 mit einem Plus von rund 27 Prozent zulegen. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges ist dieser Trend seit Februar 2022 gebrochen und der DAX ist seitdem deutlich zurückgegangen.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Geld- und Kapitalmärkten war im Jahr 2021 geprägt von anhaltend niedrigen Renditen. Für Geldmarktgeschäfte und Anleihen der öffentlichen Hand sowie Zinsswapgeschäfte unter Banken waren zumindest für Laufzeiten bis zu 10 Jahren im Jahresverlauf weiterhin negative Renditen festzustellen. Im mittel- und insbesondere im langfristigen Laufzeitbereich stiegen die Renditen gegen Ende Jahres 2021 deutlich an; eine Entwicklung, die auch zu Beginn des Jahres 2022 bis zum Ukraine-Krieges anhielt. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Mitte Februar 2022 lag die Rendite mit rund 0,3 Prozent um rund 0,7 Prozent-Punkte über dem Wert im Februar 2021 (-0,4 Prozent). Seit Kriegsausbruch nimmt jedoch die Schwankungsbreite deutlich zu, sodass zwischenzeitlich erneut negative Renditen vorlagen. Eine ähnlich volatile Entwicklung, wenn auch auf einem vergleichsweise höheren Zinsniveau, zeichnet sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab.

Branchenbezogene und rechtliche Rahmenbedingungen 2021

Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank von November 2020 bis November 2021 um 4,3 Prozent, nach einer Zunahme um 4,0 Prozent im Vorjahreszeitraum. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2021: +5,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (September 2021: +7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2021 verlangsamt fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen von November 2020 bis November 2021 um 2,9 Prozent zu, die täglich fälligen Bankguthaben um 6,8 Prozent gegenüber 12,1 Prozent im Vorjahreszeitraum.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 5,3 Prozent anstieg. Das Kreditvolumen wuchs mit 3,6 Prozent weiter deutlich, aber weniger stark als im Vorjahr (+4,3 Prozent). Das gilt auch für Kredite an Unternehmen, die um 3,1 Prozent gesteigert wurden, damit jedoch nicht in dem Maße wie im ersten Jahr der Pandemie zunahmen (+5,6 Prozent). Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Wesentlichen bedingt durch private Wohnungsbaufinanzierungen mit 5,4 Prozent so stark wie zuletzt im Jahr 1999.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 5,5 Mrd. Euro bzw. 4,0 Prozent auf 144,0 Mrd. Euro (2020: +6,8 Prozent). Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen – wie bereits in den zurückliegenden Jahren – zu besonders starken Mittelzuflüssen (+5,2 Prozent). Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2021 mit 68,2 Prozent einen neuen historischen Höchststand (nach 67,4 Prozent in 2020). Ebenso hat das Kundenwertpapiervolumen der rheinischen Sparkassen gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich zugelegt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die – neben den Genossenschaftsbanken – aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Bestandsgeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten (mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 5 Jahren) von Januar bis November 2021 weiter von 1,95 Prozent auf 1,77 Prozent. Allerdings war im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten eine Trendwende festzustellen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Nachdem das Zinsniveau in 2020 noch rückläufig war, verzeichnete die Deutsche Bundesbank von Januar bis November 2021 einen Anstieg der Effektivzinssätze von 1,23 Prozent auf 1,36 Prozent.

Dem standen im Jahr 2021 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die deutschen Kreditinstitute hatten ihre Kreditrisikovorsorge in 2020 erheblich gesteigert. Die befürchtete Insolvenzwelle blieb jedoch bislang aus. So markierte das Jahr 2021 einen Tiefstand der Unternehmensinsolvenzen seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bleibt jedoch ebenso wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein Risiko für die Ertragslage der Kreditinstitute.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist. Die durch die Covid-19 Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen haben auch die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich „Nachhaltigkeit“. Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen.

Im Einzelnen ist hervorzuheben:

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im August 2021 die 6. MaRisk Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)“ veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von

Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 Prozent der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt. Mit diesem sog. „Bankenpaket 2021“ sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 01. Januar 2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Die Vorschläge befinden sich im weiteren Legislativverfahren der EU. Es ist jedoch absehbar, dass sie mittelfristig zu weiter steigenden Eigenmittelanforderungen führen werden. Darüber hinaus ist im „Bankenpaket 2021“ auch das Thema „Nachhaltigkeit“ und u. a. dessen Berücksichtigung im Risikomanagement der Kreditinstitute stärker verankert. Dies fügt sich ein in eine Vielzahl gesetzgeberischer und regulatorischer Maßnahmen u. a. zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensberichterstattung. Dazu hat die EU-Kommission am 21. April 2021 vorgeschlagen, den Kreis der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen, ab dem Geschäftsjahr 2023 deutlich auszuweiten. Unternehmen, die bereits heute gesetzlich verpflichtet sind, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, haben, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 umfassende neue Datenerhebungs- und Offenlegungsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) und der damit einhergehenden delegierten Rechtsakte zu erfüllen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Die oben genannten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) betreffen folgende Sachverhalte:

Mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Mit Urteil vom 06. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021 wird auf die weiteren Ausführungen in diesem Lagebericht insbesondere unter dem Abschnitt "Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres" sowie im Anhang unter dem Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung der Passivposten" verwiesen.

Wirtschaft in der Region Köln/Bonn 2021

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Region KölnBonn stand in 2021 im Zeichen der Erholung von der Covid-19 Pandemie. In Anbetracht des erneuten Lockdowns war die Lage der Unternehmen zum Jahresauftakt 2021 jedoch noch sehr herausfordernd und die Stimmung stark eingetrübt, auch wenn die Unternehmen im Vergleich zum Frühjahr 2020 besser mit den Einschränkungen zurechtkamen. Die IHK-Konjunkturklima-indikatoren für Köln und Bonn verharrten noch im negativen Bereich und deutlich unter dem langjährigen Mittel. Einmal mehr waren das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie der Einzelhandel besonders stark von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen. Mit dem Abflauen der dritten Covid-19 Welle und der Aussicht auf Lockerungen verbesserte sich die Stimmung der Unternehmen im weiteren Jahresverlauf sukzessive und der Konjunkturklima-indikator lag im Frühjahr sowohl in Köln als auch in Bonn erstmals seit Beginn der Pandemie wieder über der

wichtigen 100-Punkte-Marke, wenn auch noch unter dem langjährigen Durchschnitt. Bis zum Herbst kam es dann zu einer starken Stimmungsverbesserung der Unternehmen in Köln und Bonn. Infolgedessen erreichten die IHK-Konjunkturklimaindikatoren früher als erwartet das Niveau vor der Krise durch die Covid-19 Pandemie. Sowohl die Lage als auch die Erwartungen wurden von den Unternehmen per saldo zuversichtlich eingeschätzt. Ein gewisses Maß an Skepsis bezüglich der weiteren Aussichten verblieb jedoch, was sich an einer gewissen Zurückhaltung bei der Investitionsbereitschaft bemerkbar machte. Zum Jahresende dämpften das Aufkommen der Omikron-Variante und die damit einhergehenden neuerlichen Einschränkungen die Stimmung der Unternehmen in der Region KölnBonn. Neben der Covid-19 Welle waren auch die Lieferschwierigkeiten ein weiterer Belastungsfaktor für die regionale Wirtschaft.

Nachdem der Arbeitsmarkt in der Region KölnBonn zu Beginn des Jahres 2021 aufgrund der Lockdown-Maßnahmen praktisch eingefroren war, erholte er sich ab dem Frühjahr und im weiteren Jahresverlauf spürbar von dem massiven pandemiebedingten Einbruch in 2020. Einschränkungen im Einzelhandel, Gastronomie sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen konnten mit dem Instrument der Kurzarbeit aufgefangen oder abgemildert werden. Zum Sommerbeginn wurden viele Covid-19 Maßnahmen zurückgenommen, wovon der Arbeitsmarkt in der Region profitieren konnte. Im Handwerk und der Industrieproduktion erwiesen sich die Engpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten jedoch als Bremsfaktor. Insgesamt war der Arbeitsmarkt zum Jahresende 2021 in einem deutlich robusteren Zustand als noch zu Beginn des Jahres.

In der Domstadt Köln lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten per Ende Juni 2021, dem letzten Quartalsstichtag der Beschäftigungsstatistik mit gesicherten Angaben, bei 591.408 Personen. Die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort Köln lag damit so hoch wie vor der Pandemie im Dezember 2019. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 11.770 oder 2,0 Prozent. Köln startete in das Jahr 2021 mit 59.855 Arbeitslosen und beendete es mit 51.934. Das sind 7.921 oder 13,2 Prozent weniger als am Jahresanfang. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 2021 bei 56.528. Das sind 1.334 mehr als im Vorjahresvergleich. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 9,3 Prozent. Sie stieg damit um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2020. Zum Jahresende 2021 hielt sich der Kölner Arbeitsmarkt trotz der andauernden Pandemie und den damit einhergehenden Kontakt-Einschränkungen stabil und verbuchte im Vorjahresvergleich sogar eine deutliche Verbesserung. So lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2021 bei 8,6 Prozent nach 9,4 Prozent im Vorjahresmonat.

Im Jahr 2021 erholte sich der Arbeitsmarkt in der Beethovenstadt Bonn von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie, wobei sich die Entwicklung am Arbeitsmarkt wellenartig abspielte. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung belief sich nach dem letzten Datenbestand per Juni 2021 auf 183.450 Personen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von 3.547 Personen oder 2,0 Prozent. Die Arbeitslosenquote stieg in Bonn im Jahresdurchschnitt um 0,2 Prozentpunkte auf 7,7 Prozent. Im Jahresdurchschnitt waren in Bonn 13.534 Personen arbeitslos gemeldet, was einem Zuwachs von 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Zum Jahresende 2021 lag die Arbeitslosenquote der Stadt Bonn bei 7,0 Prozent nach 7,7 Prozent im Vorjahresmonat. Per Dezember 2021 fiel die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen gegenüber dem Vorjahr um 1.124 auf 12.395 Personen.

Zum Jahresende 2021 hat sich die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen in der Region KölnBonn gemäß IHK-Umfragen gegenüber Herbst 2021 etwas vermindert. Dennoch blieb der Beschäftigungsindikator im positiven Bereich, das heißt die Zahl der Unternehmen, die einen Beschäftigungsaufbau planten überwog die Anzahl der Unternehmen, welche Personal abbauen wollten.

2. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Sparkasse KölnBonn hat im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie Ziele definiert, die eine stärkere Ausrichtung der Geschäftstätigkeit am Kundenbedarf und die nachhaltige Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage bewirken sollen. Die Sparkasse konzentriert sich in diesem Kontext auf die Zieldimensionen Wirtschaftlichkeit, Kapitalausstattung, Kundenorientierung, Organisationsfitness und in Sachen Nachhaltigkeit auf das ESG Corporate Rating.

Im Sinne des Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nummer 20.101 bis 113 leitet die Sparkasse KölnBonn für Zwecke der Rechnungslegung aus diesen Zieldimensionen die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ab.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren 2021

Aus den Zieldimensionen Wirtschaftlichkeit und Kapitalausstattung wurden die Kennziffern Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung, die Cost-Income-Ratio (CIR), die Bilanzsumme sowie die harte Kernkapitalquote nach Capital Requirements Regulation (CRR), die gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse KölnBonn der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

Das Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung beinhaltet den Zins- und Provisionsüberschuss, die laufenden Erträge sowie die Erträge aus Gewinnabführungen zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen. Hiervon sind noch die Bewertung bzw. die Risikovorsorge sowie der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen abzuziehen.

Die Cost-Income-Ratio setzt den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

Die Bilanzsumme soll auf "unter 28,0 Mrd. EUR" begrenzt werden.

Die harte Kernkapitalquote nach CRR stellt das Verhältnis des harten Kernkapitals zu den Risikopositionen dar. Das harte Kernkapital der Sparkasse KölnBonn besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage, der stillen Einlagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 2021

Aus den Zieldimensionen Kundenorientierung und Organisationsfitness wurden die Kennziffern ESG Corporate Rating, Kundenbindungsindex sowie weitere umfragebasierte Messinstrumente, die gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse KölnBonn der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, als bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren definiert.

Die Kundenorientierung legt den Fokus auf den Erhalt und die Steigerung der Kundenzufriedenheit und der Kundenbindung. Diese Entwicklung wird regelmäßig über den Kundenbindungsindex, eine interne Kennziffer, durch regelmäßige Befragungen der Kundinnen und Kunden gemessen.

Daneben nutzt die Sparkasse KölnBonn im Rahmen der Kundenorientierung die regelmäßige Teilnahme an Nachhaltigkeitsratings von anerkannten externen Ratingagenturen für die Identifizierung von Weiterentwicklungspotenzialen. Die Entwicklung wird dabei mit Hilfe des ESG Corporate Ratings gemessen.

Für weitere Informationen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse KölnBonn verwiesen.

Im Rahmen der Organisationsfitness steht unter anderem die Befähigung von Mitarbeitenden zu unternehmerischem Denken und verantwortungsvollem Handeln im Mittelpunkt. Dies beinhaltet auch die Weiterentwicklung der Zufriedenheit und der Entwicklung der Mitarbeitenden. Auch hierfür setzt die Sparkasse umfragebasierte Messinstrumente ein.

Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen im Lagebericht Teil B., Abschnitt Personal- und Sozialbereich verwiesen.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Der Jahresabschluss der Sparkasse KölnBonn wurde für das Geschäftsjahr 2021 unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Abweichungen in den Summenzeilen oder Unterpositionen der nachfolgenden Tabellen und Texte resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Geschäftsentwicklung

Wesentliche Positionen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderungen	Veränderungen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in Prozent
Geschäftsvolumen	28.254	28.443	189	0,7
Bilanzsumme	27.766	27.969	203	0,7
Kreditvolumen	20.409	21.246	837	4,1
Kundeneinlagen	21.985	22.149	163	0,7
Depotvolumen	14.434	16.114	1.680	11,6

Das Geschäftsjahr 2021 der Sparkasse KölnBonn war weiterhin geprägt von der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse und die ihrer Kundinnen und Kunden. Hervorzuheben sind dabei insbesondere das weiterhin deutliche Kreditwachstum, der – im Vergleich zum Vorjahr – verringerte Zuwachs der Sichteinlagen sowie der anhaltende Zuwachs im Kundendepotgeschäft. Das Starkregenereignis im Juli 2021 hatte nur geringe unmittelbare Auswirkungen auf die Sparkasse. Auf diese Aspekte wird im weiteren Verlauf der Berichterstattung näher eingegangen.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) steigerte sich erwartungsgemäß um 0,7 Prozent auf 28.442,8 Mio. EUR (Vorjahr: 28.253,6 Mio. EUR).

Die Bilanzsumme stieg von 27.765,6 Mio. EUR um 0,7 Prozent auf 27.968,7 Mio. EUR. Ursache hierfür waren insbesondere gestiegene Kundeneinlagen und Kundenkreditforderungen. Diese – auch weiterhin durch die Covid-19 Pandemie beeinflusst – Entwicklung bewegt sich nur noch knapp im Rahmen der bisherigen geschäftsstrategischen Kennziffer zur Bilanzsumme. Um dieser – durch externe Effekte verursachten – Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde die Kennziffer für das Geschäftsjahr 2022 von bisher "unter 28 Mrd. EUR" auf "unter 29 Mrd. EUR" angepasst.

Das Kreditvolumen steigerte sich von 20.408,9 Mio. EUR um 4,1 Prozent auf 21.245,6 Mio. EUR. Hintergrund ist insbesondere ein Wachstum im Bereich der Darlehensvergabe an Privathaushalte sowie Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige. Der Anstieg übertrifft leicht die Erwartungen.

Aufgrund von Kursanstiegen und vermehrten Anlagen in Wertpapieren war bei der Bestandsentwicklung im Kundendepotgeschäft (Depotvolumen) ein Zuwachs um 11,6 Prozent auf 16.114,1 Mio. EUR (Vorjahr: 14.434,3 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Barreserve

	2017	2018	2019	2020	2021
Barreserve	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kassenbestand	132	139	146	129	119
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	567	363	1.464	1.384	1.726
Gesamt	698	502	1.610	1.513	1.845

Die Barreserve (Bilanz-Posten Aktiva 1) veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.513,3 Mio. EUR auf 1.845,4 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 332,1 Mio. EUR.

Im Rahmen der internen Steuerung wurde Liquidität aus den Forderungen an Kreditinstitute zugunsten der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank umgeschichtet.

Forderungen an Kreditinstitute

	2017	2018	2019	2020	2021
Forderungen an Kreditinstitute	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigene Girozentrale	63	117	174	222	3
Inländische Kreditinstitute	1.904	2.577	1.433	1.417	803
Ausländische Kreditinstitute	586	294	84	447	490
Gesamt	2.553	2.987	1.691	2.086	1.297

Die Forderungen an Kreditinstitute (Bilanz-Posten Aktiva 3) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr von 2.085,6 Mio. EUR auf 1.296,9 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 788,7 Mio. EUR.

Die vorhandene Liquidität konnte aufgrund des Wachstums im Kundenkreditgeschäft reduziert und teilweise zugunsten der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank umgeschichtet werden.

Kreditgeschäft

	2017	2018	2019	2020	2021
Kreditvolumen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kunden	18.085	18.384	19.096	19.862	20.691
Treuhandkredite	11	8	7	59	81
Eventualverbindlichkeiten	412	436	488	488	474
Gesamt	18.508	18.828	19.591	20.409	21.246

Das Kreditvolumen (Bilanz-Posten Aktiva 4 und 9 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 20.408,9 Mio. EUR auf 21.245,6 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 836,7 Mio. EUR.

Neben gestiegenen kurzfristigen Ausleihungen an Kundinnen und Kunden, insbesondere Ausleihungen im Rahmen von Bauträger- und Projektfinanzierungen, trugen private Baufinanzierungen sowie langfristige gewerbliche Darlehen dazu bei.

Die Kredit- und Liquiditätshilfen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie entwickelten sich im Geschäftsjahr rückläufig. In Summe bestehen zum Bilanzstichtag Kredit- und Liquiditätshilfen in Höhe von 432,4 Mio. EUR (Vorjahr: 484,9 Mio. EUR). Von der Möglichkeit bzw. dem Angebot gesetzlicher und privater Zins- und Tilgungsmoratorien wurde von den Kundinnen und Kunden für ein Kreditobligo in Höhe von 488,4 Mio. EUR (Vorjahr: 590,7 Mio. EUR) Gebrauch gemacht.

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Juli 2021 hat die Sparkasse KölnBonn Kredit- und Liquiditätshilfen in Höhe von 31,4 Mio. EUR bewilligt.

Der Anstieg der Treuhandkredite resultiert nahezu vollständig aus der Ausreichung von Förderkrediten aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie.

Der Bestand an unwiderruflichen Kreditzusagen (Passiva Unterstrich Posten 2. c)) ist auf hohem Niveau leicht von 1.487,7 Mio. EUR um 1,6 Prozent auf 1.464,2 Mio. EUR gesunken.

Entgegen dem prognostizierten Wachstum der Kundenforderungen von 3,1 Prozent ist die Entwicklung aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage insbesondere von Bauträger- und Projektfinanzierungen positiver ausgefallen als erwartet.

	2017	2018	2019	2020	2021
Kreditvolumen nach Kreditnehmern	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	11.115	11.337	11.914	12.824	13.245
Private	6.117	6.023	6.144	6.240	6.602
Sonstige	1.276	1.468	1.533	1.345	1.398
Gesamt	18.508	18.828	19.591	20.409	21.246

Insgesamt waren zum Stichtag an Firmenkunden und wirtschaftlich Selbstständige 13.245,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12.824,0 Mio. EUR), an Privatkundinnen und Privatkunden 6.602,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6.240,0 Mio. EUR) sowie an sonstige Institutionen, zum Beispiel Kommunen, Versicherungen, Kirchen und Vereine, 1.398,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.345,0 Mio. EUR) ausgeliehen. Die Versorgung der in der Region ansässigen Unternehmen und Gewerbetreibenden sowie der Bevölkerung mit Kreditmitteln bleibt der Sparkasse KölnBonn auch weiterhin ein Hauptanliegen.

Eigenanlagen in Wertpapieren

	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenanlagen in Wertpapieren	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Staatsanleihen	701	667	596	579	519
Wertpapiere von Finanzinstituten	2.714	2.797	3.101	2.630	2.668
Wertpapiere von Unternehmen	137	96	50	46	61
Gesamt	3.552	3.560	3.747	3.255	3.248

Der Bestand der Eigenanlagen in Wertpapieren (Bilanz-Posten Aktiva 5 und 6) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr von 3.254,6 Mio. EUR auf 3.247,7 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 6,9 Mio. EUR.

In den Wertpapieren von Finanzinstituten sind per 31. Dezember 2021 Anteile an einem Spezialfonds in Höhe von 190,6 Mio. EUR (Vorjahr: 191,7 Mio. EUR) enthalten. Dieser verfügte zu Beginn des Geschäftsjahres ausschließlich über Kassenbestände und investierte erst im Laufe des Jahres wieder einen Teil seiner Mittel in Wertpapiere.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 180,3 Mio. EUR (Vorjahr: 182,2 Mio. EUR) des Wertpapierbestandes (einschließlich Zinsabgrenzungen) dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses entspricht 5,6 Prozent (Vorjahr: 5,6 Prozent) der Eigenanlagen. Im Geschäftsjahr 2021 sind bei den Eigenanlagen Bewertungs- und Realisierungsergebnisse von per saldo -4,2 Mio. EUR (Vorjahr: -25,4 Mio. EUR) angefallen. Davon entfielen -1,1 Mio. EUR (Vorjahr: -17,6 Mio. EUR) auf den Spezialfonds.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

	2017	2018	2019	2020	2021
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Beteiligungen	378	378	376	375	344
Anteile an verbundenen Unternehmen	31	47	15	12	11
Gesamt	409	424	391	387	356

Das Volumen der Beteiligungen (Bilanz-Posten Aktiva 7) und Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanz-Posten Aktiva 8) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr von 387,2 Mio. EUR auf 355,7 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 31,5 Mio. EUR.

Die Veränderung der Beteiligungen ergab sich insbesondere aus der turnusmäßigen Neufestsetzung der Einzelanteile der Mitgliedssparkassen am Stammkapital des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes. Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergab sich aus der Eigenkapitalrückführung einer Tochtergesellschaft im Rahmen der Liquidation der Gesellschaft.

Entsprechend der prognostizierten Erwartung, die von keinen wesentlichen Effekten ausging, wonach Abschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen aber dennoch nicht auszuschließen sind, fielen Bewertungsaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR) an. Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

Sachanlagen

	2017	2018	2019	2020	2021
Sachanlagen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstücke und Gebäude	98	30	30	28	26
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26	24	25	21	21
Gesamt	124	54	55	49	47

Die Sachanlagen (Bilanz-Posten Aktiva 12) veränderten sich gegenüber dem Vorjahr von 48,8 Mio. EUR auf 46,9 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 1,9 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr wurde eine Immobilie im Teilmarkt Bonn veräußert.

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Rheinparkmetropole" (Entwicklung des alten Messegeländes in Köln-Deutz zu einer Gewerbe- und Büroimmobilie) ergaben sich auch in 2021 Fragestellungen, die sich in den Bewertungen zum Jahresabschluss niederschlugen. Latent vorhandene Risiken sind in angemessenem Umfang abgeschirmt. Hinsichtlich der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen, die von der Sparkasse KölnBonn übernommen wurden, verbleiben jedoch projektimmanente Unsicherheiten.

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Juli 2021 sind an den Immobilien der Sparkasse KölnBonn nur geringfügige Schäden entstanden. Neben einigen leichten Wasserschäden wurden in wenigen Einzelfällen auch Lagerräume, Technikräume, Tresoranlagen und Personalräume in angemieteten Objekten durch den Wassereintritt beschädigt. Die Kosten der Instandsetzung beliefen sich auf 579,5 TEUR. Soweit diesen Ansprüche auf Versicherungsleistungen gegenüberstanden, wurden die Schäden bei den Gesellschaften angemeldet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	2017	2018	2019	2020	2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigene Girozentrale	-	6	7	23	120
Inländische Kreditinstitute	1.759	1.799	1.612	2.135	2.104
Ausländische Kreditinstitute	21	13	11	3	7
Gesamt	1.780	1.819	1.630	2.161	2.231

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bilanz-Posten Passiva 1) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr von 2.160,9 Mio. EUR auf 2.230,6 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 69,8 Mio. EUR.

Es handelt sich dabei überwiegend um kurzfristige Mittelzuflüsse bei der eigenen Girozentrale.

Kundeneinlagen

	2017	2018	2019	2020	2021
Kundeneinlagen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.333	20.083	21.098	21.748	21.947
Verbriefte Verbindlichkeiten	60	49	15	15	15
Nachrangige Verbindlichkeiten	282	242	242	223	187
Gesamt	19.674	20.374	21.356	21.985	22.149

Die gesamten Kundeneinlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten ohne Kreditinstitute und nachrangige Verbindlichkeiten ohne Kreditinstitute) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr von 21.985,4 Mio. EUR auf 22.148,8 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 163,4 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten die Kundinnen und Kunden der Sparkasse KölnBonn liquide Anlageformen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Bilanz-Posten Passiva 2) erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 um 0,9 Prozent auf 21.947,2 Mio. EUR (Vorjahr: 21.747,6 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert überwiegend aus dem Zuwachs der Sichteinlagen. Sie wurde von Großeinlagen gewerblicher bzw. institutioneller Kundinnen und Kunden beeinflusst.

Analog zum prognostizierten geringen Anstieg der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 0,4 Prozent stiegen diese im Bereich der Sichteinlagen – ebenfalls erwartungsgemäß – weniger stark als in den Vorjahren. Die Sparkasse KölnBonn steht dem Einlagenwachstum durch Großeinlagen weiterhin kritisch gegenüber. Die Sparkasse wirkt dem Anstieg der Einlagen durch die Vereinnahmung von Verwahrtgelten und die Vermittlung von Einlagen an Partnerbanken entgegen. Mit Blick auf das aktuelle Zinsniveau in Verbindung mit der Inflation spricht die Sparkasse KölnBonn die Kundinnen und Kunden auch auf alternative Anlagen in Wertpapieren an. Hierzu zählt u. a. die sparkasseneigene Vermögensverwaltung.

Die im Bilanz-Posten Passiva 3 enthaltenen verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden blieben mit 14,5 Mio. EUR (Vorjahr: 14,5 Mio. EUR) unverändert. Der Bestand der im Bilanz-Posten Passiva 9 enthaltenen nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden verringerte sich um 16,2 Prozent auf 187,1 Mio. EUR (Vorjahr: 223,3 Mio. EUR).

	2017	2018	2019	2020	2021
Kundeneinlagen nach Produkten	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Sichteinlagen/Anlagekonten	11.646	12.441	13.791	14.702	15.068
Termineinlagen	286	245	221	227	196
Spareinlagen	5.260	5.286	5.289	5.272	5.248
Sparkassenbriefe	2.402	2.354	2.039	1.770	1.623
Schuldverschreibungen	81	49	15	15	15
Gesamt	19.674	20.374	21.356	21.985	22.149

Weiterhin den größten Anteil der Kundeneinlagen bilden kurzfristig disponible Sichteinlagen und Anlagekonten, die sich im Vergleich zum Vorjahr von 14.701,8 Mio. EUR um 2,5 Prozent auf 15.067,9 Mio. EUR erhöhten. Bedingt durch das anhaltende Niedrigzinsniveau binden sich Kunden nur zurückhaltend an längerfristige Anlagen und halten ihre Einlagen stattdessen dauerhaft liquide.

Termineinlagen wurden weniger nachgefragt und verringerten sich um 13,6 Prozent auf 196,0 Mio. EUR. Bei den Spareinlagen ist ein leichter Rückgang von 5.272,1 Mio. EUR um 0,5 Prozent auf 5.247,6 Mio. EUR festzustellen. Die Sparkassenbriefe verringerten sich im Vorjahresvergleich um 8,3 Prozent auf 1.622,7 Mio. EUR. Im Einzelnen resultiert der Rückgang aus hohen Fälligkeiten der unter dieser Position zusammengefassten Namenspapiere (Sparkassenbriefe, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen). Das Neugeschäft spielt aufgrund des Niedrigzinsniveaus keine Rolle. Der Bestand der eigenen ausgegebenen Schuldverschreibungen beträgt 14,5 Mio. EUR (Vorjahr: 14,5 Mio. EUR).

Depotvolumen

	2017	2018	2019	2020	2021
Bestandsentwicklung im Kundendepotgeschäft	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktien	2.458	2.242	2.866	3.049	3.642
Zertifikate	220	240	285	294	307
Festverzinsliche Wertpapiere	6.754	6.292	5.881	5.249	5.107
Investmentfonds	2.299	2.547	3.180	4.263	5.082
Vermögensverwaltungsprodukte	1.492	1.529	1.556	1.579	1.977
Gesamt	13.223	12.849	13.768	14.434	16.114

Das Depotvolumen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 14.434,3 Mio. EUR auf 16.114,1 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 1.679,8 Mio. EUR.

Das Geschäft mit bilanzneutralen Wertpapieren und Vermögensverwaltungsprodukten entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 positiv. Das Bestandsvolumen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 Prozent. Neben der trotz der Covid-19 Pandemie positiven Entwicklung der Finanzmärkte trugen auch gesteigerte Kundeninvestitionen in Wertpapiere zu dem Wachstum bei.

Die Depotbestände an Aktien erhöhten sich im vergangenen Geschäftsjahr um 592,7 Mio. EUR von 3.049,1 Mio. EUR auf 3.641,8 Mio. EUR. Die Depotbestände an Zertifikaten stiegen um 4,2 Prozent auf 306,9 Mio. EUR (Vorjahr: 294,4 Mio. EUR), spielen jedoch weiterhin eine eher untergeordnete Rolle im Kundengeschäft. Die Bestände an festverzinslichen Wertpapieren sanken im Vorjahresvergleich auch aufgrund von Fälligkeiten von 5.249,0 Mio. EUR um 2,7 Prozent auf 5.106,9 Mio. EUR. Die Anlagen in Investmentfonds erhöhten sich deutlich um 19,2 Prozent auf 5.081,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4.263,2 Mio. EUR). Die Vermögensverwaltungsprodukte stiegen im vergangenen Geschäftsjahr von 1.578,6 Mio. EUR um 398,1 Mio. EUR auf 1.976,7 Mio. EUR.

Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsgeschäft der Sparkasse KölnBonn hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen der Erwartungen positiv entwickelt. Der Provisionsüberschuss beträgt 185,2 Mio. EUR (Vorjahr: 176,8 Mio. EUR).

Schwerpunkte sind wie auch schon in den Vorjahren der Zahlungsverkehr, die Vermittlung von Wertpapieren, das Kredit- und Auslandsgeschäft sowie die Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen.

Insbesondere der Zahlungsverkehr liegt mit 92,4 Mio. EUR (Vorjahr: 92,9 Mio. EUR) deutlich unterhalb der für 2021 geplanten Ertragsersparnis sowie geringfügig unterhalb des Vorjahresniveaus. Zum einen konnte aufgrund des BGH-Urteils die Anpassung der Preise nicht wie geplant durchgeführt werden. Zum anderen wurden die Erträge weiterhin durch die Covid-19 Pandemie belastet.

Diese Mindererträge konnten durch eine spürbare Ertragssteigerung im Wertpapierbereich kompensiert werden. Der Ertrag aus dem Wertpapiergeschäft beträgt 62,5 Mio. EUR (Vorjahr: 53,2 Mio. EUR) und liegt damit deutlich über den Erwartungen. Insbesondere das Geschäft mit Investmentfonds sowie die hauseigene Vermögensverwaltung weisen einen positiven Trend auf und profitieren vom starken Wertpapierjahr 2021.

Auch das Kreditgeschäft verzeichnet eine steigende Ertragsentwicklung aufgrund der verstärkten Vereinnahmung von Bearbeitungsprovisionen. Die Erträge im Kreditgeschäft belaufen sich mit 17,0 Mio. EUR (Vorjahr: 15,8 Mio. EUR) deutlich über den Erwartungen.

Der Ertrag aus dem Vermittlungsgeschäft verzeichnet zwar eine leichte Steigerung von 13,1 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR auf 13,3 Mio. EUR, liegt aber insbesondere im Versicherungs- und Bausparbereich unterhalb des Planwerts.

Der Provisionsaufwand ist im Jahr 2021 aufgrund höherer Aufwendungen für das Vermittlungsgeschäft Aktiv entsprechend der Geschäftsentwicklung in diesem Segment erwartungsgemäß angestiegen.

Derivative Geschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden bei der Sparkasse KölnBonn grundsätzlich für Sicherungszwecke abgeschlossen. Der Einsatz erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung. Zudem werden Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken gemäß § 254 HGB gebildet.

Die Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Derivate sowie die beizulegenden Zeitwerte einschließlich der zugehörigen Nominalwerte der zum Stichtag offenen Derivatepositionen sind dem Anhang zu entnehmen.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Geschäftsbetrieb und Kundengeschäft

Tagelanger Starkregen hatte im Juli 2021 in Köln und besonders in den benachbarten Regionen massive Überschwemmungen ausgelöst. Die Folgen im Rheinland, in der Eifel und an der Ahr sind nicht nur für Anwohnende verheerend, auch ortsansässige Unternehmen und Selbstständige verzeichnen teilweise immense Schäden durch Hochwasser. Überflutete Geschäftsräume, Büros, die unter Wasser stehen oder Gewerbeimmobilien, die auf unbestimmte Zeit nicht mehr nutzbar sind, bedrohen die wirtschaftliche Existenz. Wie es nach dem Hochwasser weitergeht, ist für viele Unternehmen und Selbstständige noch nicht absehbar. Dass es bei dieser Katastrophe aber einen großen Zusammenhalt gibt, zeigt u. a. das große Engagement vieler freiwilliger Helfer, die teils bis heute einen unermüdlichen Einsatz bei den Aufräumarbeiten leisten.

Um Privatpersonen, Unternehmen und Selbstständige zu unterstützen, die durch das Hochwasser ihrer regulären Arbeit nicht mehr nachgehen oder ihre Dienstleistungen nicht mehr anbieten konnten bzw. die materiellen Schaden zu beklagen hatten, hat die Sparkasse KölnBonn – wie schon im Rahmen der Covid-19 Pandemie – sowohl für Bestands- als auch für Neukunden ein Sonderkreditprogramm aufgelegt und Kredit- und Liquiditätshilfen in Höhe von 31,4 Mio. EUR bewilligt.

An den Immobilien der Sparkasse KölnBonn sind nur geringfügige Schäden entstanden. Neben einigen leichten Wasserschäden wurden in wenigen Einzelfällen auch Lagerräume, Technikräume, Tresoranlagen und Personalräume in angemieteten Objekten durch den Wassereintritt beschädigt.

Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 06. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) sowie mit den Urteilen vom 24. November 2021 (XI ZR 310/20 und XI ZR 461/20) über die Revision in Musterfeststellungsverfahren zu bestimmten Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand der aktuellen Verfahren war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kundinnen und Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Sparkasse KölnBonn nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt ist, hat die Sparkasse die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von ihr in der Vergangenheit mit den Kundinnen und Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Aus Sicht der Sparkasse KölnBonn sind die mit ihren Kundinnen und Kunden geschlossenen Verträge aus mehreren Gründen grundsätzlich nicht mit denjenigen vergleichbar, die Gegenstand des BGH-Urteils waren. Insbesondere war in den vom BGH zu entscheidenden Musterfeststellungsverfahren eine Verfügbarkeit der Zinsen und Prämien während der Laufzeit der Prämiensparverträge nicht möglich.

Rechtsprechung zu Verwahrenentgelten

Die rechtliche Zulässigkeit der Vereinnahmung von Verwahrenentgelten ist bis heute bundesweit nicht eindeutig geklärt. Am 23. November 2021 ist vor dem Landgericht (LG) Köln die Klage der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (VZBV) gegen die Sparkasse KölnBonn mündlich verhandelt worden. Die Klage wurde aus formalen Gründen abgewiesen, die VZBV hat jedoch Rechtsmittel gegen das oben angeführte Urteil ergriffen. Die Sparkasse hat ihr Vorgehen auf Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen zudem durch eine Rechtsanwaltskanzlei prüfen lassen, die die Sparkasse in ihrer Einschätzung zur Zulässigkeit der Vereinbarung von Verwahrenentgelten bestätigt.

Anpassung von Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 27. April 2021 ("AGB-Urteil", XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung der Kundinnen und Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Sparkasse KölnBonn nicht unmittelbar am prozessualen Verfahren als Partei beteiligt war, wird die Sparkasse dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der zukünftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu ihren Kundinnen und Kunden berücksichtigen. Dazu hat die Sparkasse im Verlauf des Jahres 2021 ihre Kundinnen und Kunden zunächst im Kontext einer aufgrund des oben angeführten Urteils gestoppten Preisanpassung im Girobereich im AGB-Änderungsmodus über das Urteil informiert. Aktuell informiert die Sparkasse KölnBonn die Kundschaft über die angepassten AGB der Sparkasse und bittet um Zustimmung hierzu sowie zu dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis und den neuen Kontomodellen der Sparkasse. Im Übrigen erachtet die Sparkasse KölnBonn Erstattungsansprüche, die Entgeltabrechnungen betreffen, die länger als drei Jahre zurückliegen als verjährt bzw. verwirkt. Diese Rechtsfragen werden in einer gegen die Sparkasse KölnBonn anhängigen Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) einer Klärung zugeführt. Die Sparkasse KölnBonn schätzt die Chancen eines Obsiegens in dieser Rechtsfrage als überwiegend ein.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in der Bankenbranche mit der andauernden Niedrigzinsphase, steigender Regulatorik, der fortschreitenden Digitalisierung und trotz der Einschränkungen durch die Covid-19 Pandemie hat die Sparkasse KölnBonn die Initiative "Strategie 2025" weiter fortgeführt. Ziel ist die stärkere Ausrichtung der Geschäftstätigkeit am Kundenbedarf und die nachhaltige Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage. Sie konzentriert sich in diesem Kontext auf die Zieldimensionen Kundenorientierung, Organisationsfitness, Wirtschaftlichkeit und Kapitalausstattung. Zudem steht die Ausrichtung des geschäftlichen Handels an anerkannten Nachhaltigkeitskriterien im Fokus der Sparkasse.

Vermögenslage

Die zum Jahresende 2021 ausgewiesene Sicherheitsrücklage (Bilanz-Posten Passiva 12 c) ca)) beträgt 1.139,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.125,6 Mio. EUR). Sie erhöhte sich durch die Zuführung des anteiligen Bilanzgewinns 2020 in Höhe von 13,5 Mio. EUR (Vorjahr: 22,2 Mio. EUR). Insgesamt weist die Sparkasse KölnBonn inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung in Höhe von 25,3 Mio. EUR (Vorjahr 23,9 Mio. EUR) ein Eigenkapital in Höhe von 1.664,4 Mio. EUR (Vorjahr 1.649,5 Mio. EUR) aus. Im Bilanzgewinn enthalten ist der Gewinnvortrag aus 2020 in Höhe von 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR). Der Gewinnvortrag aus 2019 in Höhe von 3,4 Mio. EUR wurde im Geschäftsjahr an den Träger ausgeschüttet.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB (Bilanz-Posten Passiva 11) wurde von 238,6 Mio. EUR um 20,0 Mio. EUR auf 258,6 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine Vorsorge in Höhe von 89,6 Mio. EUR (Vorjahr: 89,6 Mio. EUR) zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" (EAA) von 25 Jahren trägt. Im Einzelnen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Durch die über die ursprüngliche Planung hinausgehende Dotierung von 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 29,0 Mio. EUR) verfügt die Sparkasse zum Bilanzstichtag über 169,0 Mio. EUR (Vorjahr: 149,0 Mio. EUR) ungebundener Risikovorsorge gemäß § 340g HGB.

Neben der Sicherheitsrücklage, dem ungebundenen Anteil des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und der stillen Einlage (Bilanz-Posten Passiva 12 a) aa)) als aufsichtliches hartes Kernkapital verfügt die Sparkasse über aufsichtliches Ergänzungskapital in Form von Nachrangkapital.

Innerhalb der Bilanzstruktur zeigt sich gegenüber dem Vorjahr ein nahezu unverändertes Bild: Auf der Aktivseite stellen die Forderungen an Kunden (Bilanz-Posten Aktiva 4) mit 74,0 Prozent (Vorjahr: 71,5 Prozent) in Relation zur Bilanzsumme den bedeutendsten Posten dar. Die Relation der Wertpapiere (Schuldverschreibungen und nicht festverzinsliche Wertpapiere, Bilanz-Posten Aktiva 5 und Aktiva 6) zur gesamten Bilanzaktiva beträgt 11,6 Prozent (Vorjahr: 11,7 Prozent). Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Bilanz-Posten Passiva 2) mit 78,5 Prozent (Vorjahr: 78,3 Prozent) der bedeutendste Posten. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Berichtsjahr Ihre Pensionsverpflichtungen in wesentlichen Teilen auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds übertragen (vgl. Anhang, Bilanzierung und Bewertung der Passivposten).

Mit den gebildeten handelsrechtlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen wurden die derzeit erkennbaren Kreditrisiken, die über alle Kundengruppen und Branchen verteilt sind, die Beteiligungsrisiken sowie sonstige Verpflichtungen aus Sicht der Sparkasse KölnBonn angemessen abgeschirmt. Für die besonderen Risiken der Kreditinstitute wurde Vorsorge getroffen. Für die Besonderheiten zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Rahmen der Covid-19 Pandemie wird auf die Ausführungen im Risikobericht (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Adressenausfallrisiken) und im Anhang (Abschnitt Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten) verwiesen.

Rund 6 Prozent (Vorjahr: 6 Prozent) der eigenen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Für weitere Informationen zur Bewertung der Wertpapiere wird auf die Ausführungen im Anhang, Abschnitt Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten verwiesen.

Die im Abschnitt "Branchenbezogene und rechtliche Rahmenbedingungen 2021" und im Abschnitt "Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres" dieses Lageberichts sowie im Anhang unter dem Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung der Passivposten" beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20 sowie 24. November 2021 (XI ZR 310/20 und XI ZR 461/20) auf die Vermögenslage beurteilt die Sparkasse KölnBonn insgesamt als gering.

Die Sparkasse KölnBonn wendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation) den Kreditrisiko-Standardansatz an. Die Differenzierung der Eigenkapitalunterlegung erfolgt hier grundsätzlich durch die Verwendung aufsichtlich vorgegebener Risikogewichte bzw. externer Rating-Einschätzungen anerkannter Rating-Agenturen.

Eigenkapitalrelationen (Angaben in Prozent)	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
Gesamtkapitalquote	14,9	14,7	14,8	14,6	14,5
Harte Kernkapitalquote	12,4	12,3	12,3	12,1	12,1

Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis der aufsichtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen (Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken). Sie übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 14,5 Prozent (Vorjahr: 14,9 Prozent) sowohl die aufsichtliche Mindestanforderung in Höhe von 8,0 Prozent als auch die vorgesehene Mindestanforderung zuzüglich des SREP-Zuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers¹. Der Gesamtrisikobetrag zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 14.737,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14.056,4 Mio. EUR) und die Eigenmittel auf 2.142,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2.094,6 Mio. EUR).

Das harte Kernkapital der Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2021 beträgt 1.785,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.742,7 Mio. EUR). Die harte Kernkapitalquote, definiert als Verhältnis des harten Kernkapitals zu den Risikopositionen, beläuft sich auf 12,1 Prozent (Vorjahr: 12,4 Prozent). Zum 31. Dezember 2021 beträgt die aufsichtliche harte Mindestkernkapitalquote inklusive des anteiligen SREP-Zuschlags 4,64 Prozent (Vorjahr: 4,64 Prozent). Inklusive Kapitalerhaltungspuffer ist ab 2021 eine harte Kernkapitalquote von mindestens 7,14 Prozent (Vorjahr: 7,14 Prozent) einzuhalten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Sparkasse KölnBonn beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 0,0033 Prozent (Vorjahr: 0,0027 Prozent).

Die für 2021 prognostizierten Werte für die harte Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote und das Wachstum der Eigenmittel wurden überschritten.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Artikel 429 CRR, definiert als Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 5,73 Prozent bis 5,95 Prozent; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 3,0 Prozent durchgängig eingehalten. Am 31. Dezember 2021 beträgt die Leverage Ratio 5,9 Prozent.

Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 erwartet die Sparkasse KölnBonn auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie.

Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

¹ Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im Jahr 2016 mit der nationalen Umsetzung der Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) begonnen. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank werden individuelle Gesamtkapitalanforderungen als Ergebnis des SREPs festgesetzt.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 1,17 bis 1,91 oberhalb des seit dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 1,23 (122,64 Prozent). Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den aufsichtlichen Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage wird auf den Chancen- und Risikobericht (vgl. Lagebericht Teil D.) verwiesen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 123,96 Prozent bis 134,15 Prozent; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 Prozent durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt.

Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach der Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilt die Sparkasse die Finanzlage als gut.

Im Berichtsjahr wurden dispositionsbedingt kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte abgeschlossen. Im Detail handelte es sich um die Aufnahme von Pooling-Geschäften über die Eurex Clearing AG.

Die Sparkasse KölnBonn nahm im Geschäftsjahr am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

In der langfristigen Perspektive verfügt die Sparkasse KölnBonn weiterhin über ein breites Maß an Einlagen, sowohl aus dem Privat- und Firmenkundengeschäft als auch von anderen Kreditinstituten. Dies sind insbesondere Pfandbriefe und Schuldverschreibungen, die als langfristige Refinanzierungsbasis (im Sinne der Ursprungslaufzeit) zur Verfügung stehen.

Langfristige Verbindlichkeiten (Angaben Mio. EUR)	Kreditinstitute	Kunden	Gesamt
Gedeckt:			
Namenspfandbriefe	121,9	925,4	1.047,3
Inhaberpfandbriefe	1.017,4	-,	1.017,4
Ungedeckt:			
Sparkassenbriefe	94,5	415,1	509,6
Schuldscheindarlehen	-,	10,0	10,0
Inhaberschuldverschreibungen ¹⁾	100,0	14,5	114,5
Namenschuldverschreibungen	25,8	85,1	110,9
Nachrangig:			
Schuldscheindarlehen	-,	-,	-,
Inhaberschuldverschreibungen ¹⁾	40,0	-,	40,0
Namenschuldverschreibungen	5,1	186,0	191,1
Gesamt	1.404,7	1.636,1	3.040,8

¹⁾ Aufteilung gemäß Emissionsgläubiger

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 sind Namensschuldverschreibungen von Kunden in voller Höhe den Geschäftskunden zuzuordnen. Der Buchwert der Sparkassenbriefe, die Geschäftskunden zuzuordnen sind, beträgt 344,3 Mio. EUR. In den ungedeckten Verbindlichkeiten sind Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert in Höhe von 10,0 Mio. EUR sowie Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 3,6 Mio. EUR enthalten, die strukturierte Emissionen nach § 46f Abs. 7 KWG darstellen.

Vor dem Hintergrund des großen und qualitativ hochwertigen Deckungsstocks sieht die Sparkasse den Pfandbriefmarkt weiterhin als nachhaltige Refinanzierungsquelle an. Weitere Informationen können dem Anhang entnommen werden (vgl. Anhang, Abschnitt Angaben zu Pfandbriefen).

Ertragslage

Die Ertragslage der Sparkasse KölnBonn ist trotz des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase und der Covid-19 Pandemie als insgesamt gut zu bewerten. Die Prognosen hinsichtlich der Ertragslage der Sparkasse KölnBonn wurden zwar überwiegend übertroffen, jedoch sind die positiven Abweichungen insbesondere auf nicht in dem erwarteten Umfang eingetretenen Effekte aus der Covid-19 Pandemie auf das Kreditergebnis zurückzuführen. Der Zinsüberschuss im Geschäftsjahr 2021 nahm entgegen der Entwicklung im Vorjahr – auch aufgrund von Sondereffekten – wieder merklich ab, der Provisionsüberschuss steigerte sich zwar deutlich, konnte den Rückgang im Zinsüberschuss aber bei weitem nicht kompensieren. Daneben liegt die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft merklich unter dem Vorjahreswert. Insbesondere die Risikovorsorge im Kreditgeschäft fiel dabei deutlich geringer aus, als vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie zu erwarten war. Vor dem Hintergrund ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Entwicklung der Ertragslage	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung in Prozent
Zinsüberschuss (GuV 1 und 2)	407,7	322,3	-85,4	-20,9
+ Laufende Erträge und Erträge aus Gewinnabführungen (GuV 3 und 4)	7,5	5,9	-1,6	-21,4
+ Provisionsüberschuss (GuV 5 und 6)	176,8	185,2	8,4	4,8
./. Personalaufwand (GuV 10a)	270,0	261,0	-9,0	-3,3
./. Sachaufwand (GuV 10b und 11)	171,4	169,8	-1,6	-1,0
+ Saldo sonstige betriebliche Erträge (+) und Aufwendungen (-) (GuV 8 und 12)	13,1	9,4	-3,8	-28,9
./. Bewertung/Risikovorsorge (GuV 13 bis 18)	103,7	33,6	-70,1	-67,6
= Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	60,0	58,4	-1,7	-2,8
+ Außerordentliches Ergebnis (GuV 22)	-,-	-,-	-,-	-,-
= Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung	60,0	58,4	-1,7	-2,8
./. Steuern (GuV 23 und 24)	30,4	32,0	1,6	5,3
./. Aufgrund eines Teilgewinnabführungs- vertrages abgeführte Gewinne (GuV 25)	9,1	8,1	-1,1	-12,1
= Jahresüberschuss	20,5	18,3	-2,2	-10,7
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (GuV 27)	3,4	7,0	3,6	> 100,0
= Bilanzgewinn	23,9	25,3	1,4	5,9

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren	2020	2021	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung (in Mio. EUR)	60,0	58,4	-1,7	-2,8
Cost-Income-Ratio (CIR) (in Prozent)	76,7	76,4	-0,3	-0,4
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	27.765,6	27.968,7	203,1	0,7
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	12,4	12,1	-0,3	-2,4

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse KölnBonn für das Jahr 2021 wird als Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit (GuV-Posten 19) ein Betrag in Höhe von 58,4 Mio. EUR (Vorjahr: 60,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

In Ermangelung eines außerordentlichen Ergebnisbeitrags beträgt das Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung ebenfalls 58,4 Mio. EUR (Vorjahr: 60,0 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung der Steuern sowie der aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abzuführenden Gewinne ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 18,3 Mio. EUR (Vorjahr: 20,5 Mio. EUR). Die Auszahlung der aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abzuführenden Gewinne (Vergütung des stillen Gesellschafters) erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021. Das Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung liegt damit deutlich über den Erwartungen. Dies ist zum einen auf einen im Vergleich zur Planung geringeren Rückgang des Zinsüberschusses sowie im Vergleich zur Planung geringere Sach- und Personalaufwendungen zurückzuführen. Zum anderen fiel insbesondere die Risikovorsorge im Kreditgeschäft deutlich geringer aus als geplant und konnte das leicht höher als erwartet ausgefallene Bewertungsergebnis bei den Wertpapieren mehr als kompensieren.

Die Cost-Income-Ratio (nach dem Schema des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation) verbesserte sich im Geschäftsjahr entgegen der Erwartung leicht von 76,7 Prozent auf 76,4 Prozent. Die Steigerung der Erträge bei konsequentem Kostenmanagement bleibt ein vorrangiges Ziel der Unternehmenspolitik der Sparkasse KölnBonn, um die Cost-Income-Ratio mittelfristig zu reduzieren.

Die Bilanzsumme stieg um 0,7 Prozent auf 27.968,7 Mio. EUR (Vorjahr: 27.765,6 Mio. EUR). Ursache hierfür waren insbesondere gestiegene Kundeneinlagen und Kundenkreditforderungen. Diese – auch weiterhin durch die Covid-19 Pandemie beeinflusste – Entwicklung bewegt sich nur noch knapp im Rahmen der bisherigen geschäftsstrategischen Kennziffer zur Bilanzsumme. Um dieser – durch externe Effekte verursachten – Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde die Kennziffer für das Geschäftsjahr 2022 von bisher "unter 28 Mrd. EUR" auf "unter 29 Mrd. EUR" angepasst.

Das harte Kernkapital der Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2021 beträgt 12,1 Prozent (Vorjahr: 12,4 Prozent). Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 erwartet die Sparkasse KölnBonn auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss (GuV-Posten 1 und 2) im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Trotzdem liegt der Zinsüberschuss leicht über den Erwartungen. Er verringerte sich aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase sowie von Sondereffekten, die insbesondere aus der vorzeitigen Schließung von Derivatepositionen resultieren, um 20,9 Prozent auf 322,3 Mio. EUR (Vorjahr: 407,7 Mio. EUR). Die Zinserträge (GuV-Posten 1) steigerten sich um 61,1 Mio. EUR (9,5 Prozent) auf 706,1 Mio. EUR (Vorjahr: 644,9 Mio. EUR), die Zinsaufwendungen (GuV-Posten 2) stiegen um 146,5 Mio. EUR (61,8 Prozent) auf 383,8 Mio. EUR (Vorjahr: 237,2 Mio. EUR), woraus sich per saldo eine Minderung des Zinsüberschusses von 407,7 Mio. EUR um 85,4 Mio. EUR auf 322,3 Mio. EUR ergibt. Die Zinserträge aus dem Darlehens- und Wertpapiergeschäft sind aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase weiterhin rückläufig. Die Zinsaufwendungen verringerten sich durch Fälligkeiten von Eigenemissionen und aus der Vereinnahmung von Verwarentgelten. Die Zinserträge und -aufwendungen aus dem Derivategeschäft haben sich gegenüber dem Vorjahr hingegen erhöht. Diese Entwicklung ist geprägt durch Sondereffekte aus der vorzeitigen Schließung von Derivaten im Geschäftsjahr. Auf diese einmaligen Sondereffekte entfallen Zinserträge in Höhe von 171,9 Mio. EUR und Zinsaufwendungen in Höhe von 195,8 Mio. EUR (vgl. Anhang, Abschnitt Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung). Bereinigt um diese Sondereffekte, haben sich die Zinserträge und -aufwendungen aus dem Derivategeschäft aufgrund rückläufiger Bestände reduziert.

Die laufenden Erträge (GuV-Posten 3) sanken erwartungsgemäß um 22,4 Prozent auf 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7,3 Mio. EUR). Der Rückgang um 1,6 Mio. EUR ist hauptsächlich auf gesunkene Ausschüttungen aus verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Die unter Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (GuV-Posten 4) zu erfassenden Erträge der Tochterunternehmen, mit denen die Sparkasse KölnBonn einen Ergebnisabführungsvertrag (EAV) geschlossen hat, belaufen sich auf 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR). Aufwendungen aus Verlustübernahmen (GuV-Posten 17) entstanden in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Bilanzsumme ergibt sich eine unter dem Vorjahresniveau liegende Zinsspanne in Höhe von 1,1 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent). Der Anteil des Zinsüberschusses an den gesamten Erträgen in Höhe von 595,6 Mio. EUR (Vorjahr: 687,4 Mio. EUR) gemäß den GuV-Posten 1 bis 8 beläuft sich auf 54,1 Prozent, nach 59,3 Prozent im Vorjahr. Das Zinsgeschäft bleibt weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse KölnBonn.

Der Provisionsüberschuss steigerte sich erwartungsgemäß um 4,8 Prozent auf 185,2 Mio. EUR (Vorjahr: 176,8 Mio. EUR). Die deutlich über die Erwartungen hinaus gestiegenen Erträge aus dem Wertpapier- und Kreditgeschäft konnten dabei die entgegen der Erwartung leicht rückläufigen Erträge im Zahlungsverkehr sowie gestiegenen Provisionsaufwendungen, insbesondere im Vermittlungsgeschäft, kompensieren. Insgesamt liegt die Relation des gesamten Provisionsüberschusses zur durchschnittlichen Bilanzsumme mit 0,7 Prozent (Vorjahr: 0,6 Prozent) leicht über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil des Provisionsüberschusses an den gesamten Erträgen (GuV-Posten 1 bis 8) liegt mit 31,1 Prozent über dem Vorjahreswert von 25,7 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (GuV-Posten 8) verringerten sich wie erwartet. Sie veränderten sich um 13,9 Prozent auf 82,2 Mio. EUR (Vorjahr: 95,4 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen niedriger aus.

Die Erträge der Sparkasse KölnBonn (GuV-Posten 1 bis 8) sanken insgesamt um 91,8 Mio. EUR auf 595,6 Mio. EUR, nach 687,4 Mio. EUR im Vorjahr.

Die gesamten Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10 und 11) verringerten sich stärker als erwartet um 10,6 Mio. EUR auf insgesamt 430,8 Mio. EUR (Vorjahr: 441,4 Mio. EUR). Die Relation der Verwaltungsaufwendungen zur durchschnittlichen Bilanzsumme liegt mit 1,5 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres (1,6 Prozent).

Die darin enthaltenen Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (GuV-Posten 10a) sanken über die Erwartung hinaus um 3,3 Prozent auf 261,0 Mio. EUR (Vorjahr: 270,0 Mio. EUR). Die Abnahme resultierte im Wesentlichen aus der geringeren Bildung von Rückstellungen für strategische Initiativen. Zudem waren die laufenden Aufwendungen für Löhne und Gehälter – trotz Tarifanpassungen – aufgrund des stetigen Abbaus von Mitarbeiterkapazitäten rückläufig. Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung blieben nahezu konstant.

Der Sachaufwand, der sich aus den anderen Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10b) sowie den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV-Posten 11) zusammensetzt, verringerte sich über die Erwartungen hinaus um 1,0 Prozent auf 169,8 Mio. EUR (Vorjahr: 171,4 Mio. EUR). Trotz weiterhin hoher Aufwendungen bspw. für die europäische Bankenabgabe fiel der Rückgang des Sachaufwands aufgrund des aus Sicht der Sparkasse KölnBonn weiterhin konsequenten Kostenmanagements höher aus als erwartet. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sanken erwartungsgemäß. Ursächlich hierfür war der im Vorjahr durchgeführte Verkauf von bankbetrieblicher Hardware in Form von Geldausgabeautomaten oder Kontoauszugsdruckern.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Posten 12) sanken, entgegen der Erwartungen, lediglich um 9,5 Mio. EUR. Sie nahmen um 11,5 Prozent auf 72,8 Mio. EUR (Vorjahr: 82,3 Mio. EUR) ab. Die Sparkasse hat wie geplant bereits sämtliche – aus heutiger Sicht – bis zum Jahr 2024 zu erbringende Leistungen für das Sicherheitssystem der Sparkassen-Finanzgruppe berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr fielen jedoch die Zuführungen zu anderen Rückstellungen höher aus als erwartet.

Die im Abschnitt "Branchenbezogene und rechtliche Rahmenbedingungen 2021" und im Abschnitt "Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres" dieses Lageberichts sowie im Anhang unter dem Abschnitt

"Bilanzierung und Bewertung der Passivposten" beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen auf die Ertragslage beurteilt die Sparkasse KölnBonn insgesamt als gering. Sie haben die Aufwendungen nur geringfügig belastet.

Der Gesamtaufwand (GuV-Posten 10 bis 12) sank um 3,8 Prozent auf 503,6 Mio. EUR, nach 523,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Position Bewertung/Risikovorsorge, die sich aus den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen – nach der Verrechnung mit Erträgen – (GuV-Posten 13 bis 16) sowie der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (GuV-Posten 18) zusammensetzt, liegt mit 33,6 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (103,7 Mio. EUR). Die erforderliche Risikovorsorge im Kreditgeschäft liegt sowohl deutlich unter der des Vorjahres als auch unter der Erwartung. Sie bleibt weiterhin – trotz latenter Risiken aufgrund der Covid-19 Pandemie – auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Adressenausfallrisiken). Um diesen latenten Risiken Rechnung zu tragen, wurde Vorsorge für die besonderen Risiken der Kreditinstitute getroffen. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Pauschalwertberichtigungen vor dem Hintergrund einer methodischen Annäherung an den zukünftigen Berechnungsstandard nach IDW RS BFA 7 um 7,0 Mio. EUR. Das Bewertungsergebnis der Wertpapiere liegt ebenfalls deutlich unter dem des Vorjahres, allerdings leicht schlechter als erwartet. Das Beteiligungsergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr, spielt weiterhin aber nur eine untergeordnete Rolle.

In den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 29,0 Mio. EUR) eingestellt.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein – im Vergleich zum Vorjahr – um 2,8 Prozent geringeres Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 58,4 Mio. EUR (Vorjahr: 60,0 Mio. EUR) erzielt.

Im außerordentlichen Ergebnis (GuV-Posten 22) waren im Geschäftsjahr erwartungsgemäß keine Effekte zu berücksichtigen.

Nach 30,4 Mio. EUR im Vorjahr belief sich der Steueraufwand im Geschäftsjahr auf 32,0 Mio. EUR. Für das Jahr 2021 wurden eine Körperschaftsteuerlast von 10,9 Mio. EUR (Vorjahr: 16,9 Mio. EUR) sowie eine Gewerbesteuerlast von 14,4 Mio. EUR (Vorjahr: 20,3 Mio. EUR) ermittelt. Daneben waren Effekte aus latenten Steuern sowie aperiodischen Steuern zu berücksichtigen.

Der Jahresüberschuss nach Steuern und nach Berücksichtigung der aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abzuführenden Gewinne (GuV-Posten 25) beläuft sich auf 18,3 Mio. EUR (Vorjahr: 20,5 Mio. EUR) und liegt damit merklich über den Erwartungen.

Aufgrund des Gewinnvortrags (GuV-Posten 27) in Höhe von 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 25,3 Mio. EUR (Vorjahr: 23,9 Mio. EUR).

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt der Träger der Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrats.

Der gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2021 betrug 0,07 Prozent (Vorjahr: 0,07 Prozent).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der Covid-19 Pandemie bewertet die Sparkasse KölnBonn die Geschäftsentwicklung als gut. Die eingeleiteten strategischen Maßnahmen zeigen weiterhin Wirkungen und tragen zur Stabilisierung des Kerngeschäftes bei.

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnet die Sparkasse KölnBonn somit einen positiven Verlauf ihrer wirtschaftlichen Lage, was sich insbesondere in der weiteren Stärkung des Eigenkapitals widerspiegelt.

Aufgrund der anhaltenden Beschränkungen durch die Covid-19 Pandemie konnten im Rahmen der Initiative "Strategie 2025" geplante Maßnahmen zwar nicht vollumfänglich im ursprünglich vorgesehenen Rahmen umgesetzt werden. Trotzdem hat sich die Cost-Income-Ratio entgegen der Erwartungen ganz leicht im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Im Geschäftsjahr 2021 ist der Kundenbindungsindex im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und liegt leicht unterhalb des Zielwertes. Die positive Weiterentwicklung im Thema Nachhaltigkeit, wurde durch die angestrebte Erreichung des "Prime Status" im internationalen Rating der renommierten Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG bestätigt.

Die aus den Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Organisationsfitness abgeleiteten Ergebnisse haben sich im Geschäftsjahr weiter positiv entwickelt.

Die Ratings der Sparkasse KölnBonn wurden auch in 2021 turnusmäßig von der Rating-Agentur Moody's Investors Service (Moody's) überprüft. Dabei wurden sämtliche Ratings der Sparkasse KölnBonn aus 2020 bestätigt. Die Sparkasse KölnBonn verfügt damit weiterhin über gute Kapitalmarkt ratings. So weisen die öffentlichen Pfandbriefe und die Hypothekenpfandbriefe als wichtigstes potenzielles Refinanzierungsinstrument der Sparkasse KölnBonn das bestmögliche Rating "Aaa" auf.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes verläuft die Entwicklung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage für das Jahr 2022 entsprechend den Erwartungen der Sparkasse KölnBonn.

Personal- und Sozialbereich

Die Sparkasse KölnBonn bleibt weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin in der Region: Zum Jahresende beschäftigte das Institut insgesamt 3.574 (Vorjahr: 3.681) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von den 3.151 aktiv Beschäftigten – diese entsprechen 2.661 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) – arbeiten 1.902 (Vorjahr: 1.979) in Vollzeit und 1.249 (Vorjahr: 1.334) in Teilzeit.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Mitarbeiterbestand damit um 2,9 Prozent gesunken.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung plant die Sparkasse KölnBonn den Personalbestand weiter zu reduzieren. Der erforderliche Abbau wurde bereits zu wesentlichen Teilen realisiert bzw. kann als hinreichend sicher gewertet werden. Dies erfolgt zum einen in den kommenden Jahren über die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation, die seit Jahren weitestgehend konstant ist (gesetzlicher Renteneintritt, Mitarbeiterkündigungen). Zum anderen wurde im Jahr 2021 ein inzwischen ausgesetztes hauseigenes Altersteilzeit-Modell (ATZ) angeboten, das gut angenommen wurde. Freiwerdende Stellen wurden weitgehend mit internen Mitarbeitenden besetzt; spezifische Bedarfe wurden durch externe Neueinstellungen gedeckt.

Um flexiblere und damit auch ökonomischere Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse KölnBonn die variable Arbeitszeit sowie unterschiedliche Teilzeitmodelle nutzen. Außerdem besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Gehaltsbestandteile in Urlaubstage umzuwandeln. Die bankspezifische Teilzeitquote belief sich per 31. Dezember 2021 auf 39,6 Prozent.

Mit 119 Auszubildenden (Vorjahr: 124) weist die Sparkasse eine stabile Ausbildungsquote (derzeit 4,8 Prozent) aus. Die Sparkasse KölnBonn wurde von den Industrie- und Handelskammern Köln und Bonn in den vergangenen Jahren wiederholt für herausragende Leistungen in der Ausbildung ausgezeichnet.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten betrug 25 Jahre und das Durchschnittsalter knapp 47 Jahre. 44 Prozent der bankspezifisch Beschäftigten weisen mit einem Hochschul-, Fachhochschul-, Lehrinstituts- oder einem Abschluss zum Sparkassenbetriebswirt eine höhere Qualifizierung auf.

Die Anforderungen sowohl an die Fach- als auch an die Sozialkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller Führungskräfte steigen stetig. Die Herausforderungen reichen von der Einführung technischer Neuerungen über die nachhaltige Sicherung der Beratungsqualität der Sparkasse KölnBonn bis hin zu erhöhten aufsichtlichen Anforderungen und dem Umgang mit immer schneller werdenden Veränderungsprozessen. Für diese Aufgaben bietet die Sparkasse KölnBonn verstärkt

auch digitale Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierzu gehören Traineeprogramme, interne und externe Schulungen, individuelle Coachings sowie Trainings vor Ort am Arbeitsplatz.

C. Rechnungslegungsprozess

Rechnungslegung

Die Zuständigkeit für das externe Rechnungswesen der Sparkasse KölnBonn sowie den Jahresabschlussprozess und die Bilanzierung obliegt dem Zentralbereich Finanzen. Das Rechnungswesen ist als marktunabhängiger Bereich bis einschließlich der Ebene des Vorstands von den operativen Marktbereichen getrennt. Die Erfassung und Pflege der geschäftsprozessbezogenen Daten erfolgen in großen Teilen dezentral. Im Rahmen der Rechnungslegung erfolgt auf Basis dieser Daten und der durch das Rechnungswesen verantworteten Abschlussarbeiten die Aufstellung des Jahresabschlusses. Zudem wurde im Rahmen interner Projekte der Prozess der sukzessiven Zentralisierung von Tätigkeiten im Kontext des Rechnungswesens in 2021 weiter fortgesetzt.

Die technische Plattform für das Rechnungswesen bildet die Gesamtbanklösung OSPlus (One System Plus) der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI). Das Standardsystem OSPlus der Sparkassenorganisation wird ergänzt durch Zusatzangebote bzw. Nebenbücher der FI sowie entsprechende Eigenanwendungen der Sparkasse. Die Nebenbücher und unterstützende Anwendungen wurden unter Beachtung von Risikogesichtspunkten im Rahmen eines standardisierten Programmeinsatzverfahrens implementiert. In Einklang mit der IT-Strategie ist die grundsätzliche Zielrichtung die Nutzung von zentralen Anwendungen bzw. Entwicklungen der Sparkassen-Finanzgruppe, sofern dies mit Blick auf das Produktportfolio der Sparkasse möglich ist. So wurde zum Beispiel die in 2020 begonnene Einführung der FI-Anwendung "Debitorenbuchhaltung" fortgesetzt und die entsprechende Eigenentwicklung sukzessive zurückgebaut.

Die Methoden und Verfahren im Rechnungswesen der Sparkasse KölnBonn orientieren sich an den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung" und "Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)". Die Anwendung des gesetzlichen Rahmens zur Gestaltung des Rechnungswesens, inklusive der wesentlichen Elemente und Wahlrechtsausübungen, sowie die prozessuale Abbildung werden in der schriftlich fixierten Ordnung dargestellt. Die Buchungssystematik orientiert sich am Kontenrahmen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Durch ein Bilanzierungshandbuch wird die Buchungssystematik für die Sparkasse KölnBonn spezifiziert.

Die Abläufe im Rechnungswesen sind weitgehend digitalisiert. So werden alle Aktivitäten zum Jahresabschluss zentral über eine Anwendung gesteuert. Die Erstellung und Kontrolle der Rechenwerke durch alle am Prozess Beteiligten wird mittels eines automatisierten Workflows unterstützt. Im Nachgang zum Jahresabschluss wird der Gesamtprozess hinsichtlich möglicher Verbesserungspotenziale analysiert.

Internes Kontrollsystem

Die Sparkasse KölnBonn ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne von § 264d HGB gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Der Gesetzgeber hat keine speziellen Vorgaben zur Einrichtung oder inhaltlichen Ausgestaltung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems für die Rechnungslegung erstellt. Für die Einrichtung angemessener Systeme ist der Vorstand der Sparkasse KölnBonn verantwortlich.

Das interne Kontrollsystem (IKS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess soll die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, insbesondere die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen sicherstellen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Durch das IKS sollen Risiken des Rechnungslegungsprozesses frühzeitig erkannt und vermieden werden. Dazu gehört insbesondere eine nicht sachgerechte Finanzberichterstattung, eine verspätete Veröffentlichung des Jahresabschlusses oder Fehler bei der Berechnung der Steuerzahlungen.

Das IKS in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen der Sparkasse KölnBonn berücksichtigt die Grundsätze, die Verfahren und die Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäfts-

tätigkeit ausgerichtet sind. Dadurch werden die Ordnungsmäßigkeit und die Verlässlichkeit der Rechnungslegung sichergestellt. Die operative Kontrolldurchführung und deren Dokumentation erfolgt auf der Basis der Beurteilung von Vorhandensein, Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Kontrollen. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung werden die Risikotreiber im Rechnungswesen identifiziert und risikoorientierte Kontrollen abgeleitet. Eine dafür genutzte Risikokontrollmatrix wird jährlich überarbeitet und dient der Einleitung von Maßnahmen zur Minimierung der identifizierten Risiken.

Den Schwerpunkt des internen Kontrollsystems im Rechnungswesen der Sparkasse KölnBonn bilden die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip. Ziel ist dabei, Konflikte und Manipulationen von Finanzdaten und Finanztransaktionen zu vermeiden. Im Zentralbereich Finanzen sowie in jedem dezentralen Aufgabenbereich mit Funktionen des Rechnungswesens existiert ein gestaffeltes Kompetenzgefüge. Das interne Kontrollsystem umfasst alle relevanten Bereiche und hierarchischen Strukturen im Rechnungswesen, inklusive der Auslagerungen.

Unterjährig erfolgen im Rahmen des IKS-Managements im Zentralbereich Finanzen risikoorientiert Beurteilungen der Angemessenheit und der Wirksamkeit von vorgegebenen bzw. durchgeführten Kontrollen. Ziel ist es, das IKS durch regelmäßige Validierungsmaßnahmen ständig weiterzuentwickeln. Der Zentralbereich Finanzen wird zudem in wesentliche Entscheidungsprozesse, wie beispielsweise die Produktneueinführung bzw. die Produktvariierung, maßgeblich mit eingebunden.

Ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems der Sparkasse KölnBonn ist das Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS basiert auf den durch die Geschäftsleitung festgelegten Grundsätzen steuerrechtskonformen Verhaltens und dient der Vermeidung von Steuerrisiken. Es zielt auf das Erkennen von und auf den bewussten Umgang mit für die Besteuerung relevanten Sachverhalten und Thematiken hin und ist insbesondere Teil des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, da die korrekte Verarbeitung der steuerlichen Tatbestände im Rechnungswesen eine wesentliche Grundlage der Besteuerung darstellt. Daher werden die Rechnungslegungsprozesse, Arbeitsanweisungen und Datenverarbeitungssysteme auch aus Sicht der Tax Compliance entsprechend ausgestaltet und sukzessive weiterentwickelt sowie Kontrollmechanismen implementiert, um die steuerrechtskonforme Verarbeitung der Geschäftsvorfälle in der Sparkasse KölnBonn sicherzustellen.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Des Weiteren prüft und beurteilt sie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind. Bei einigen ausgelagerten Prozessen stützt sich die Interne Revision der Sparkasse KölnBonn auf die Interne Revision des Auslagerungsunternehmens, von deren Funktionsfähigkeit sie sich regelmäßig überzeugt. Die Interne Revision führt auf Basis eines umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplans Funktions- und Systemprüfungen der für die Rechnungslegung relevanten Prozesse durch. Sowohl die Prüfungsplanung als auch die Prüfungsdurchführung erfolgt unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

D. Chancen- und Risikobericht

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Steuerungssystem

Die Gesamtbanksteuerung der Sparkasse KölnBonn basiert auf einem periodischen Ansatz, der interne Steuerungsgrößen mit externen Anforderungen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts verbindet. Um ihre Ziele mit einem angemessenen Einsatz von Kapital nachhaltig zu erreichen, verfolgt die Sparkasse eine integrierte Sichtweise von Risiko und Ertrag unter Berücksichtigung einer barwertigen ökonomischen Betrachtung sowie einer normativen Perspektive. Ein wesentliches Instrument für die strategische Steuerung bildet die jährliche, auf einen Fünfjahreszeitraum bezogene Mittelfristplanung. In diesem Kontext werden durch den Vorstand rendite- und risikoorientierte Zielgrößen fixiert und Ergebnisverantwortlichkeiten festgelegt. Dabei werden stets Zielgrößen definiert, die den Ergebnisbeitrag nach Abzug von Risiko-, Personal-, Sach- und Kapitalkosten abbilden. Die operationalisierten Kennzahlen werden durch den Vorstand regelmäßig überwacht. Im Sinne des Kapitalplanungsprozesses können so Abweichungen von der Geschäftsplanung frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Als Kriterium zur Beurteilung des Erfolgs dient unter anderem die Erreichung eines Mindestertrages, der zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Bedienung der stillen Einlagen des Trägers zur Verfügung steht. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Verwaltungsaufwand durch Maßnahmen zur Optimierung der Personal- und Sachkosten reduziert werden. Im Rahmen der Erfolgsanalyse misst die Sparkasse zudem die Kundenbindung mithilfe von Kundenbindungsindizes für Privat- und Firmenkunden. Bezüglich der Kennzahlen zur Beurteilung der Risiken und der Risikotragfähigkeit sei an dieser Stelle auf die nachfolgenden Abschnitte verwiesen.

Die beschriebenen strategischen Kennzahlen sind im Rahmen der Unternehmensstrategie in ein Kennzahlensystem integriert, welches laufend überwacht wird.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess als Bestandteil der Mittelfristplanung (normative Perspektive). Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten fünfjährigen Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung – auch bei adversen Entwicklungen – eingehalten werden.

Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum sicherstellen zu können.

Das Risikocontrolling innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung, der aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen.

Die Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten sind gemäß des Neu-Produkt-Prozesses festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen ebenfalls Definitionen und Regelungen. Das bestehende Risikomanagementsystem dient auch der Erfüllung der nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen an die Emission von Hypothekennamenspfandbriefen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (insbesondere Swapgeschäfte) ein. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate hält die Sparkasse KölnBonn sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in Credit Linked Notes (CLN) eingebettete Credit Default Swaps (CDS), bei denen die Sparkasse sowohl als Emittentin als auch als Investorin auftritt. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB insbesondere als Macro-Hedge zur Absicherung von Zinsrisiken gebildet.

Risikostrategie/Risikomanagement

Mit einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung verfolgt die Sparkasse KölnBonn eine systematische Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen bankgeschäftlichen Risiken sowie das Vorhalten eines angemessenen Risikodeckungspotenzials (RDP), um eine jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben den geschäftsstrategischen Zielen eine dazu konsistente Risikostrategie. Diese beinhaltet mit dem Risikoappetit, dem Zielrisikoprofil sowie dem Managementpuffer drei strategische Größen, die sich streng an den Notwendigkeiten der Geschäftsstrategie sowie an den Vorgaben aus der Mittelfristplanung orientieren. Durch den Risikoappetit wird festgelegt, wie viel des zur Verfügung stehenden RDPs maximal mit Risiken belegt werden darf. Im Zielrisikoprofil wird festgelegt, welche relativen Anteile das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Beteiligungs-, das operationelle und das Refinanzierungsrisiko perspektivisch am Gesamtrisiko der Sparkasse KölnBonn aufweisen sollen. Zur Beurteilung, ob Abweichungen zwischen dem Ziel- und Ist-Risikoprofil als unkritisch einzustufen oder mit Handlungsbedarf verbunden sind, wurden durch den Vorstand der Sparkasse KölnBonn Bandbreiten für aus seiner Sicht akzeptable Ziel-/Ist-Abweichungen festgelegt. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung eines Managementpuffers als interne, im Rahmen der Kapitalplanung (normative Perspektive) der Sparkasse zusätzlich über die aufsichtlichen Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen hinaus einzuhaltende, risikostrategische Zielgröße.

Im Einklang mit der Risikostrategie beschließt der Gesamtvorstand außerdem Risiko- und Verlustlimite sowohl für die einzelnen Risikokategorien als auch für einzelne Steuerungsbereiche. Die Sparkasse KölnBonn verwendet ein Limitsystem für alle quantifizierbaren wesentlichen und steuerbaren Risikokategorien, das unter anderem auf der Messung der Risiken mittels vergleichbarer Value at Risk-Kennziffern beruht.

Die Sparkasse KölnBonn steuert die Einhaltung der Risikolimiten sowohl auf Ebene der Gesamtbank (Makroebene) als auch auf Basis einzelner Portfolios. Insbesondere für Marktrisikopositionen werden hierbei derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate mit den Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, soweit deren Hauptrisiko auf dem gleichen Risikofaktor – zum Beispiel Zinssätze in einer Währung oder einzelne Währungen – beruht (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Sicherungsgeschäfte). Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch begrenzt. Die Sparkasse KölnBonn steuert die Marktpreisrisiken des Anlagebuches über externe Geschäfte.

Funktionen des Risikomanagements mit Blick auf die Steuerung der strategischen Marktrisikoposition nimmt der Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA) wahr. Ihm gehören unter anderem alle Vorstandsmitglieder an.

Die Klassifizierung der Risiken orientiert sich einerseits am Geschäftsschwerpunkt der Sparkasse KölnBonn – der Erzielung von Erträgen durch das bewusste Eingehen von Risikopositionen unter der Voraussetzung angemessener Risikoprämien – sowie andererseits an aufsichtlichen Vorgaben bezüglich des Risikomanagements von Banken. Die Prozesse des Risikomanagements sind regelmäßig Gegenstand sowohl interner als auch externer Prüfungen.

Für zeitkritische Aktivitäten und Prozesse im Risikomanagementsystem besteht ein Notfallkonzept zur Reduktion des Ausmaßes möglicher Schäden. Die Wirksamkeit und Angemessenheit des Notfallkonzeptes wird regelmäßig durch Notfalltests überprüft.

In der vierteljährlichen Risikoberichterstattung werden die Geschäftsleitung, der Risikoausschuss des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsrat über die Risikosituation der Sparkasse KölnBonn umfassend mündlich und schriftlich informiert. Neben der Darstellung erfolgt auch eine Beurteilung der Risikosituation durch das Risikomanagement. Anlassbezogen werden zudem Handlungsvorschläge aufgezeigt. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Neben der vierteljährlichen Berichterstattung über die Gesamtrisikosituation werden zusätzlich monatliche Reports zu den Adressenausfallrisiken, den Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Risikotragfähigkeit durch das Risikomanagement erstellt und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsleitung leitet dem Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich weiter.

Wesentliche Risiken

Als Risiko wird in der Sparkasse KölnBonn die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne verstanden, die ihre Ursache in internen oder externen Faktoren haben können. Der Steuerung der bankgeschäftlichen Risiken der Sparkasse KölnBonn, die als wesentlich eingestuft wurden, liegen die nachstehenden allgemeinen Risikosteuerungskonzepte zugrunde:

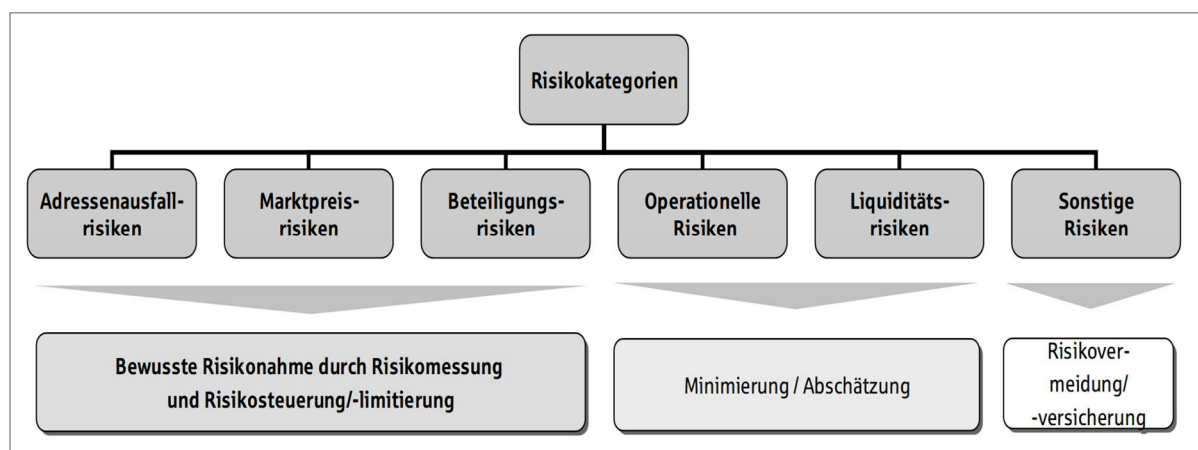


Abb.: Übersicht der wesentlichen Risikoarten im Kontext der Risikotragfähigkeit und Risikobewältigungsstrategien in der Sparkasse KölnBonn

Risikotragfähigkeit

Bei ihrer Geschäftstätigkeit ist die Sparkasse KölnBonn dem Risiko ausgesetzt, dass unerwartete Risiken schlagend werden. Die Risikotragfähigkeitsanalyse der Sparkasse KölnBonn erfolgt seit März 2021 in der normativen und ökonomischen Perspektive gemäß den Vorgaben des Leitfadens "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung".

Mit der Risikotragfähigkeitsanalyse verfolgt die Sparkasse KölnBonn die Zielsetzung, denjenigen Verlust zu ermitteln, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auf Sicht eines Jahres nicht überschritten wird (Value at Risk). Dieser Value at Risk muss jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial getragen werden können. Ein weiterer Teil der Risikotragfähigkeitsanalyse ist die Beurteilung der Risikotragfähigkeit unter Einfluss von Stressszenarien, um Aussagen über eine ausreichende Kapitalausstattung in Krisensituationen treffen zu können. Darüber hinaus wird die Risikotragfähigkeitsanalyse dazu genutzt, den Risikoappetit und ein Zielrisikoprofil gemäß Risikostrategie festzulegen und Abweichungen über einen Ziel/Ist-Vergleich zu analysieren. Mit der oben genannten Umstellung der Risikotragfähigkeitskonzeption wurde eine anlassbezogene Risikoinventur durchgeführt, in der die Wesentlichkeit der Risiken anhand quantitativer und qualitativer Kriterien überprüft wurde.

Die ökonomische Perspektive ist eine barwertige Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Sie dient der langfristigen Sicherstellung der Substanz des Instituts und verfolgt das Ziel, damit den Anforderun-

gen der MaRisk an den Schutz gegenüber Gläubigerinnen und Gläubigern vor Verlusten Rechnung zu tragen. Die Betrachtung des Risikos in der ökonomischen Perspektive erfolgt einheitlich über alle wesentlichen Risikoarten nahezu ausschließlich über die Anwendung von Value at Risk-Methoden, in Abhängigkeit von der Risikoart, auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent sowie einem einjährigen Risikohorizont.

Als Ausgangsbasis des Risikodeckungspotenzials werden die regulatorischen Eigenmittel in der Definition des Aufsichtsrechts herangezogen, wobei ggf. unterjährig auftretende oder im Folgejahr prognostizierte Verluste sowie stille Lasten berücksichtigt werden. Stille Reserven fließen auf Basis einer konservativen Betrachtungsweise nicht in die Berechnung des RDPs ein, werden im Risikobereich jedoch separat ausgewiesen.

In der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden auf Basis des Risikoappetits unter Einbeziehung des Zielrisikoprofils – Richtwerte für die Risikolimits abgeleitet. Über diesen Mechanismus wird eine Verzahnung der in der Risikostrategie getroffenen Festlegungen und der operativen Risikosteuerung sichergestellt. Die Messung der Auslastung der Risikolimits erfolgt nahezu ausschließlich über die Anwendung von Value at Risk-Methoden, in Abhängigkeit von der Risikoart. Neben den Risikolimits werden für das Marktpreisrisiko Barwertverlustlimits definiert.

Die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit betrachtet schwerpunkthaft die regulatorischen sowie die darauf basierenden internen Kapitalanforderungen auf einem fünfjährigen Zeithorizont.

Darüber hinaus werden in beiden Perspektiven regelmäßig Stresstests durchgeführt. Im Rahmen der Stresstests bzw. ergänzender Untersuchungen wurden regelmäßig auch mögliche Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Risikolage der Sparkasse KölnBonn untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem außergewöhnlichen, aber plausiblen Verlauf der geschäftlichen Entwicklung die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Entwicklung der Risikolage

Das Gesamtbankrisiko in der ökonomischen Perspektive steigt im Vergleich zum zuvor verwendeten Liquidationsansatz an. Dies liegt hauptsächlich in einem Anstieg des Marktpreisrisikos begründet, der im Wesentlichen auf eine Adjustierung der Zinsbuchsteuerungsvorgaben zurückzuführen ist und den Erwartungen entspricht (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Marktpreisrisiken). Zusätzlich kam es zu einem Anstieg des Adressenrisikos des Kundengeschäfts in Folge eines unterjährigen Parameterupdates sowie Bestands- und Ratingveränderungen großvolumiger Kunden. Darüber hinaus erhöhte sich das operationelle Risiko aufgrund methodischer Anpassungen. Der Anstieg des Gesamtbankrisikos wird teilweise durch einen Rückgang des Adressenrisikos im Eigengeschäft kompensiert, der auf einen Depositenabbau sowie Änderungen bei den Risikoklassifizierungsverfahren zurückzuführen ist.

Das Risikodeckungspotenzial wurde im Jahr 2021 durch die Thesaurierung des Jahresüberschusses des Vorjahres gestärkt.

Eine Analyse des Gesamtbankrisikos in der ökonomischen Perspektive – ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien – ergibt auf Basis der effektiven Risikonahme, dass zum Jahresende 43 Prozent des Risikodeckungspotenzials als Risikokapital gebunden war. Die Auslastung lag das gesamte Jahr 2021 unter dem maximalen Risikoappetit von 70 Prozent. Der Quotient aus Gesamtbankrisiko unter Stress und Risikodeckungspotenzial beträgt 82 Prozent. Das Zielrisikoprofil sieht 60 Prozent für Adressenausfallrisiken (Bandbreite 55 Prozent – 65 Prozent), 20 Prozent für Marktpreisrisiken (Bandbreite 15 Prozent - 25 Prozent), 7 Prozent für Beteiligungsrisiken, 12 Prozent für operationelle Risiken und 0 Prozent für Refinanzierungsrisiken vor (Bandbreite: Summe dieser drei Risikoarten <20 Prozent). Das Adressenrisiko befindet sich zum 31. Dezember 2021 marginal unterhalb der vorgegebenen Bandbreite. Diese Unterschreitung resultiert aus einer Zunahme des relativen Anteils des Marktpreisrisikos und ist mit keinen direkten Handlungsimplikationen verbunden.

Neben der ökonomischen Analyse des Gesamtrisikoprofils müssen die regulatorischen Anforderungen zur Solvabilität (vgl. Lagebericht Teil B., Abschnitt Eigenkapitalrelationen) und zur Liquidität (vgl.

Lagebericht Teil D., Abschnitt Liquiditätsrisiken) eingehalten werden. Sowohl die externen als auch die internen Kapitalanforderungen der normativen Perspektive wurden im Jahr 2021 jederzeit erfüllt.

Die Analyse des Gesamtrisikoprofils der Sparkasse KölnBonn zeigt eine Überdeckung der eingegangenen Risikopositionen mit vorhandenen Vermögenswerten.

Risikokategorien

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht die Sparkasse KölnBonn das Risiko, dass der Vertragspartner der Sparkasse KölnBonn seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nur teilweise oder zeitverzögert nachkommt. Hierunter fallen das Ausfallrisiko, das zusätzlich durch das Sicherheitenrisiko beeinflusst wird, das Migrationsrisiko und das Länderrisiko (Transferrisiko). Das Eigengeschäft umfasst zusätzlich die Unterrisikokategorien Emittentenrisiko, Settlementrisiko in den Ausprägungsformen Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko sowie Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko inklusive Credit Value Adjustments (CVA)-Risiko).

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn hat in der Risikostrategie Leitlinien zur Einhaltung der Risikostruktur und der damit verbundenen Ziele festgelegt. Die Ausgestaltung der Kreditprozesse der Sparkasse KölnBonn ist geprägt von einer klaren aufbauorganisatorischen Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Auf Vorstandsebene wird die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge durch die im Organigramm ausgedrückte Aufbauorganisation geregelt.

Zur Bündelung von Fachwissen und zur Sicherstellung einer effizienten Bearbeitung sind sog. Spezialfinanzierungen in separaten Einheiten angesiedelt. Unabhängig vom Markt erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben in Kreditanalyse, Kreditsachbearbeitung, Kreditkontrolle, Risikomanagement, Spezialkreditmanagement und Revision. Die Kreditsachbearbeitung liegt teilweise im Markt.

Die Steuerungsinstrumente der Sparkasse KölnBonn umfassen für das Kreditgeschäft ein Frühwarnsystem für die Erkennung und konsequente Bearbeitung potenziell ausfallbedrohter Engagements. Darüber hinaus zählen zu den Steuerungsinstrumenten ein Limitsystem zur Begrenzung von Größenkonzentrationen² sowie Rating- und Scoring-Verfahren zur umfassenden Beurteilung des Kreditportfolios. Im Eigengeschäft ist ebenfalls ein Überwachungssystem für Kapitalmarktpartner im Einsatz. Zudem werden ungedeckte Banklinien in Abhängigkeit von deren Rating und der Höhe des assoziierten Eigenkapitals eingeräumt. Neben den bereits genannten Steuerungsinstrumenten erfolgt auf Gesamtbankebene die Risikosteuerung des Kreditgeschäfts über die durch den Gesamtvorstand beschlossenen Risikolimits für das Kreditportfolio. Im Ergebnis stützt die Anwendung dieser Steuerungsinstrumente eine risikobewusste Kreditvergabepolitik der Sparkasse KölnBonn.

Die im Einsatz befindlichen Rating-Modelle sind methodenkonsistent auf eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kalibriert, wobei die nachfolgende Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) als Bezugsgröße dient. Die DSGV-Masterskala ist in 18 Ratingklassen unterteilt, 15 für nicht ausgefallene Kreditnehmer und drei Ausfallklassen. Die Ratingklassen 1 und 15 werden dabei wiederum in sieben bzw. drei Klassen unterteilt. Jeder Klasse ist eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet.

² Tolerierte Überschreitungen dieses Limitsystems werden im Risikoberichtswesen transparent gemacht.

DSGV-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)		DSGV-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)	
1 (AAA)	0,01	Investment Grade	6	0,59	Non-Investment Grade
1 (AA+)	0,02		7	0,88	
1 (AA)	0,03		8	1,32	
1 (AA-)	0,04		9	1,98	
1 (A+)	0,05		10	2,96	
1 (A)	0,07		11	4,44	
1 (A-)	0,09		12	6,67	
2	0,12		13	10,00	
3	0,17		14	15,00	
4	0,26		15	20,00	
5	0,39		15 (B)	30,00	
			15 (C)	45,00	
			16-18	Ausfall	

Die folgende Übersicht zeigt eine Aufteilung des gewerblichen und privaten Kunden- sowie des Eigengeschäftes auf die Ratingklassen per 31. Dezember 2021 in Mio. EUR. Dabei bezeichnet das Obligo im Kundengeschäft die Summe aus Kreditinanspruchnahme und offener Kreditlinie. Das Volumen des Gesamtportfolios ist die Summe der Obligos des Kundengeschäfts und der Marktwerte des Eigengeschäfts:

	Gesamtportfolio			Kundengeschäft		Eigengeschäft	
	Volumen	Veränd. ggü. Vorjahr	Anteil in Prozent	Obligo	Veränd. ggü. Vorjahr	Marktwert ³	Veränd. ggü. Vorjahr
1 (AAA) bis 1 (A-)	13.534	-39	43,6	9.905	329	3.629	-368
2 bis 5	8.464	325	27,3	8.180	436	284	-111
6 bis 10	7.113	-6	22,9	7.057	13	56	-19
11 bis 15 (C)	771	47	2,5	758	36	14	12
16 bis 18	208	18	0,7	208	18	0	0
ohne Rating	932	-274	3,0	485	-40	447	-234
Gesamt	31.023	72	100	26.593	792	4.430	-720

Die obligogewichtete Abdeckung mit Rating- und Scoring-Verfahren im Kundengeschäft beträgt 98,2 Prozent (Vorjahr: 98,0 Prozent). Bezogen auf das Kunden- und Eigengeschäft existiert eine Abdeckung von 97,0 Prozent (Vorjahr: 96,1 Prozent). Von dem mit Adressenrisiken behafteten gerateten Geschäft entfallen 73,1 Prozent (Vorjahr: 73,0 Prozent) auf Investment-Grade-Kunden (Rating 5 und besser) und 26,9 Prozent (Vorjahr: 27,0 Prozent) auf Non-Investment-Grade-Kunden (ab Rating 6 inklusive Ausfallklassen).

Auch bei der Risikomessung werden die Kundengeschäftsfelder und das Eigengeschäft unterschieden. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken und potenzieller Risikokonzentrationen im Steuerungsreich Adressenausfallrisiken werden Kreditportfoliomodelle verwendet.

³ Durchschaupositionen der Renten ETFs des Spezialfonds ("LAK") gehen in dieser Tabelle und in Folgenden mit ihrem theoretisch ermittelten Marktwert ein.

Für die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft wird das durch den zentralen Dienstleister Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellte Risikomodell CreditPortfolioView verwendet. Die Risikoquantifizierung wird monatlich durchgeführt. Am Risikohorizont von einem Jahr wird mittels einer Monte Carlo-Simulation die Verlustverteilung des Gesamtportfolios der Sparkasse KölnBonn ermittelt, um hieraus den unerwarteten Verlust zu ermitteln. Zur Bestimmung des Verlustes in der barwertigen Sichtweise werden Ausfälle und Ratingmigrationen berücksichtigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beliefen sich die Kreditrisiken des Kundengeschäfts der Sparkasse KölnBonn in der ökonomischen Perspektive (Value at Risk, Konfidenzniveau von 99,9 Prozent) auf 302 Mio. EUR (Vorjahr: Liquidationsansatz 294 Mio. EUR). Die darin enthaltene erwartete Wertänderung betrug -14 Mio. EUR (erwarteter Wertgewinn). Der Anstieg des Risikos ist im Wesentlichen auf das Parameterupdate zum Stichtag 30. Juni 2021 zurückzuführen. Zusätzlich führten Bestands- und Ratingveränderungen großvolumiger Kunden zu einem Anstieg des Risikowerts und der Konzentrationsrisiken.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft wird mit Hilfe des Risikomodells CreditMetrics wöchentlich durchgeführt. Am Risikohorizont von einem Jahr wird die migrationsinduzierte Barwertverteilung des Portfolios mittels einer Monte Carlo-Technik simuliert. Aus der sich ergebenden Portfolioverlustverteilung wird die Höhe des durch Ausfälle und Migrationen verursachten erwarteten Verlustes sowie unerwarteten Verlustes bestimmt. In der Risikorechnung wird ein barwertiges Risikotragfähigkeitskonzept (99,9 Prozent-Quantil: ökonomische Perspektive) verwendet.

Die Adressenausfallrisiken (Value at Risk) des Liquiditäts- und Geldmarktportfolio sowie Anlagebestands lagen in der ökonomischen Perspektive bei 164 Mio. EUR (Vorjahr: Liquidationsansatz 218 Mio. EUR). Davon betrug die erwartete Wertänderung 4 Mio. EUR. Der Risikorückgang ist im Wesentlichen auf einen Depositenabbau sowie das Parameterupdate zum Stichtag 30. Juni 2021 zurückzuführen. Die Adressenausfallrisiken (Value at Risk) des langfristigen Anlagekonzepts (Spezialfonds, "LAK") lagen in der ökonomischen Perspektive bei 5,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Der Risikoanstieg resultiert aus dem Wiedereinstieg in das LAK.

Der Risikoaufschlag für Credit Value Adjustments aus Geschäften mit OTC-Derivaten beträgt 12,1 Mio. EUR im 99,9 Prozent-Quantil (Vorjahr: 9,6 Mio. EUR). Markt- und Bestandsänderungen führten zu einem steigenden CVA-Risiko.

Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung enthält neben den Risikokennzahlen unter anderem ergänzende, umfangreiche Strukturanalysen des Kreditportfolios. Das originäre Kreditgeschäft in den Kundengeschäftsfeldern wird aufgrund des Regionalprinzips von den ökonomischen Rahmenbedingungen innerhalb des Geschäftsgebiets geprägt⁴.

Die Verteilung nach Branchen bzw. Kundengruppen im gewerblichen Kunden- und im Eigengeschäft (inklusive Derivategeschäfte mit Kunden) stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

⁴ Kreditvergaben sind grundsätzlich nur an Personen mit Sitz oder Niederlassung im Geschäftsgebiet Köln/Bonn zulässig (Regionalprinzip). Das Geschäftsgebiet der Sparkasse KölnBonn entspricht dem Satzungsgebiet. Kreditvergaben außerhalb des Geschäftsgebietes im Inland sind ausnahmsweise zulässig, sofern eine bereits regelmäßig genutzte Geschäftsverbindung ausgeweitet wird oder zwischen dem Kunden bzw. dem Finanzierungsobjekt und der Sparkasse Anknüpfungspunkte bestehen.

Kundengruppe / Branche in Mio. EUR	Kundengeschäft Obligo	Eigengeschäft Marktwert	Gesamtportfolio Volumen	Veränderung zum Vorjahr
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.001	71	7.072	383
Dienstleistungen für Unternehmen	1.423	6	1.429	67
Beratung, Planung, Sicherheit	1.242	3	1.245	-110
Kredit- und Versicherungswesen	1.153	3	1.156	-35
Bauträger	1.017	2	1.019	107
Gesundheit und Soziales	735	2	737	51
Baugewerbe	722	1	723	61
Öffentliche und private Dienstleistungen	628	4	632	16
Verkehr, Nachrichten	547	10	557	-15
Einzelhandel	539	3	542	-15
Großhandel	556	0	556	19
Verarbeitendes Gewerbe	491	9	500	-27
Gastgewerbe	480	1	481	-32
Energie, Wasser, Bergbau	451	2	453	45
Organisationen ohne Erwerbszweck	393	2	395	-6
Kraftfahrzeughandel	221	-	221	-4
Sonstige	58	-	58	-79
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	19	-	19	0
Gewerbliche Kunden	17.676	119	17.795	426
Private Kunden	8.916	4	8.920	332
davon mit Baufinanzierungen	6.803	-	6.803	399
Kreditinstitute	149	3.710	3.859	-538
Öffentliche Haushalte	3.237	597	3.834	-316
Sonstige	-	-	-	0
Kundenkredit- und Eigengeschäft	29.978	4.430	34.408	-96

Kundenverbindungen mit Immobilienbezug weisen einen vergleichsweise hohen Anteil am gesamten Kundenkreditgeschäft der Sparkasse KölnBonn auf, der von 49,6 Prozent im Vorjahr auf 51,8 Prozent gestiegen ist⁵. Infolge des Regionalprinzips gehören Kredit- und Ertragskonzentrationen im regionalen Immobilienfinanzierungsgeschäft originär zum Geschäftsmodell. Mit der Fokussierung auf den regionalen Markt und seine Teilnehmer ist die Bündelung von Expertenwissen innerhalb der Aufbauorganisation verbunden. Diese Informationsvorteile können von der Sparkasse KölnBonn gezielt zur Risikovermeidung genutzt werden.

96 Prozent (Vorjahr: 96 Prozent) der Kundenverbindungen im gewerblichen und privaten Kundenkreditportfolio der Sparkasse KölnBonn sind kleiner als 250 TEUR. Im gewerblichen Kundenkreditgeschäft entfällt 13,8 Prozent des Obligos auf 26 Kreditnehmer. Die wesentliche Sicherheitenart mit einem Anteil von 82 Prozent (Vorjahr: 82 Prozent) bilden die Wohn- und Gewerbeimmobilien. Selbstständige und Unternehmen stellen mit einem Anteil von circa 59 Prozent (Vorjahr: 59 Prozent) des Kreditvolumens neben den privaten Kunden mit einem Anteil von 30 Prozent (Vorjahr: 29 Prozent) die wesentlichen Kundengruppen im Kundenkreditportfolio der Sparkasse KölnBonn dar.

Die Entwicklung der Größenklassenstruktur und der Anteil großvolumiger Engagements im Kreditportfolio der Sparkasse KölnBonn wird im Rahmen einer internen Konzentrationsanalyse regelmäßig untersucht und der Geschäftsleitung vorgelegt.

⁵ Zu Kunden mit Immobilienbezug zählen Gewerbekunden, die gemäß Ihres Wirtschaftszweiges den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, Bauträger oder Baugewerbe zugeordnet sind und private Kunden mit Baufinanzierung.

Die Struktur des Eigengeschäfts ist durch Investitionen im Investment-Grade-Bereich geprägt, wobei der Finanzsektor dominiert. Mit wesentlichen Kontrahenten bestehen Collateral-Vereinbarungen zur Minderung der Adressenausfallrisiken im Derivate-, Repo- und Wertpapierleihe-Geschäft. Zusätzlich werden außerbörslich vereinbarte clearingfähige Zinsderivate-Geschäfte über einen zentralen Kontrahenten soweit wie möglich gecleart.

In einen Spezialfonds können zusätzlich Anteile an Renten- und Aktien-ETFs sowie Kassen- und Fremdwährungsabsicherungspositionen eingebracht werden. Das Fondsvolumen in Höhe von 205,6 Mio. EUR ist zum Berichtsstichtag überwiegend in liquiden Mitteln (144,9 Mio. EUR) investiert. In Renten-ETFs sind 44,9 Mio. EUR sowie in Aktien-ETFs 15,8 Mio. EUR investiert. Hintergrund für den gestiegenen ETF-bestand ist ein schrittweiser Wiedereinstieg der im Fonds gehaltenen Wertpapiere nach einer Beruhigung des temporär starken Kursverfalls zu Beginn der Covid-19 Pandemie.

Der Vorstand wird mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken im Rahmen der Risikoberichterstattung unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19 Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise wurden diese Analysen bereits im Jahr 2020 intensiviert und im Jahr 2021 fortgesetzt.

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft besteht aus Direktabschreibungen und Einzelwertberichtigungen auf Kundenforderungen, Pauschalwertberichtigungen zur Abbildung latenter Kreditrisiken inklusive Länderrisiken sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft. Die hieraus resultierenden Belastungen – verrechnet mit Auflösungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Eingängen auf abgeschriebene Forderungen – liegen im Geschäftsjahr 2021 merklich unter dem Vorjahreswert und fallen wesentlich geringer aus als vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie erwartet wurde. Während der Bestand an Einzelwertberichtigungen nahezu konstant bleibt, verringern sich die Pauschalwertberichtigungen vor dem Hintergrund einer methodischen Annäherung an den zukünftigen Berechnungsstandard nach IDW RS BFA 7 um 7,0 Mio. EUR. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft (Angaben in TEUR)	Einzel- wertberich- tungen	Pauschal- wertberich- tungen ¹⁾
Stand am 01.01.2021	69.930,4	60.734,0
Zuführung	21.739,0	15.537,0
Auflösung	-11.332,7	-22.516,0
Inanspruchnahme	-9.809,2	-,
Stand am 31.12.2021	70.527,5	53.755,0

¹⁾ Einschließlich Länderrisikovorsorge

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird im Sinne des Vorsichtsprinzips in Höhe der erwarteten Ausfälle gebildet. Die entsprechenden Methoden und Prozesse zur Bildung der Risikovorsorge sind durch Arbeitsanweisungen geregelt.

Zur Früherkennung von Leistungsstörungen sind klar definierte Indikatoren auffällig gewordener Kreditnehmer hinterlegt. Unterstützt wird dieser Prozess durch ein automatisiertes Frühwarnsystem der Finanz Informatik GmbH & Co. KG. Die Bearbeitung von Leistungsstörungen wird mit der erforderlichen Betreuungsintensität (Intensivbetreuung, Sanierung) durchgeführt. Nach den bisherigen Erkenntnissen haben sich aus Sicht der Sparkasse KölnBonn aus den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19 Pandemie – über etwaige Einzelfälle hinaus – keine nennenswerten Auswirkungen auf die Forderungsbewertung von Einzelkreditverhältnissen ergeben (z. B. keine flächendeckenden Ausfälle, keine besonders starke Betroffenheit von bestimmten Branchen mit Auswirkungen auf die Forderungsbewertung). Die im Vorjahr zeitweise etablierten Ergänzungen des Frühwarnsystems zur Identifizierung erhöhter Risiken aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden auf Basis dieser Entwicklung inzwischen wieder zurückgeführt.

Die Pauschalwertberichtigungen für das latente Kreditrisiko werden in Anlehnung an die zukünftigen Vorgaben des IDW RS BFA 7 anhand einer Expected-Loss-Berechnung mittels der Risikomodelle CreditPortfolioView und Credit-Metrics ermittelt. Maßgeblich ist im Sinne der zulässigen Bewertungsvereinfachung der 12-Monats-Expected Loss ohne Abzug von Bonitätsprämien. Das Verfahren berücksichtigt Risikofaktoren wie makroökonomische Rahmenbedingungen, Korrelationen, Verwertungs- und Einbringungsrisiken sowie die aktuelle Portfoliostruktur inklusive Rating- und Sicherheitinformationen (vgl. Anhang, Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten, Abschnitt Kreditgeschäft).

Beteiligungsrisiken

Vom Buchwert des Beteiligungsportfolios der Sparkasse KölnBonn in Höhe von 361 Mio. EUR⁶ (Vorjahr: 393 Mio. EUR)⁷ entfallen per 31. Dezember 2021 337 Mio. EUR auf Verbundbeteiligungen⁸ und 24 Mio. EUR auf sonstige Beteiligungen. Es existieren keine börsennotierten Beteiligungen.

Die Risikorechnung des Beteiligungsrisikos erfolgt – analog zum ICAAP-Leitfaden⁹ – auf Basis einer statistisch plausibilisierten Expertenschätzung. Die Expertenschätzung beschreibt das Abschreibungsrisiko der Verbundbeteiligungen der Sparkasse KölnBonn unter Berücksichtigung eines einjährigen Zeithorizonts und deckt somit das Risiko aus Wertschwankungen und Ausfällen ab.

Die Beteiligungsrisiken sind den originären unternehmerischen Risiken der Sparkasse KölnBonn zuzuordnen und stellen eine wesentliche Risikokategorie innerhalb der Sparkasse KölnBonn dar. Die Beteiligungsrisiken betragen in der ökonomischen Perspektive 60 Mio. EUR (Vorjahr, Liquidationsansatz: 60 Mio. EUR). Die Expertenschätzung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Risikosteuerung des Beteiligungsportfolios erfolgt für alle Beteiligungen im Rahmen der durch den Vorstand der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie sowie anhand des Risikolimits für das Beteiligungsportfolio. Durchgeführt wird die Steuerung durch den Gesamtvorstand sowie über den Marktbereich Institutionelle Kunden und Business Solutions. Der Marktbereich Institutionelle Kunden und Business Solutions führt seine Aktivitäten im Rahmen eines Kreditentscheidungs- und Überwachungsprozesses auf Einzelbeteiligungsebene durch. Er bereitet dazu insbesondere die entscheidungsrelevanten Steuerungsaktivitäten der zuständigen Tochterunternehmen zur Entscheidung durch den Kompetenzträger auf. Beteiligungsentscheidungen trifft der Gesamtvorstand im risikorelevanten Geschäft auf der Grundlage eines Zwei-Voten-Prozesses.

Das Beteiligungsrisikocontrolling wird von einem marktunabhängigen Bereich vorgenommen. Dieser quantifiziert die Beteiligungsrisiken und liefert der Geschäftsleitung im Rahmen des integrierten Risikoberichtes vierteljährlich eine entsprechende Übersicht. Die seitens des Marktbereichs Institutionelle Kunden und Business Solutions erstellten Beteiligungsbewertungen werden vom marktunabhängigen Bereich Finanzen plausibilisiert und festgesetzt.

Die einzelnen Beteiligungen der Sparkasse KölnBonn werden anlassbezogen, aber mindestens einmal jährlich bewertet. In diesem Zusammenhang erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit der Beteiligung und deren wirtschaftlicher Entwicklung, so dass eine Früherkennung potenzieller Risiken gewährleistet ist. Bei Abschreibungsbedarf in wesentlicher Höhe erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die Sparkasse KölnBonn die Gefahr, dass Änderungen von marktabhängigen Parametern (wie z. B. Zinsen, Credit Spreads, Volatilitäten, Wechselkursen, Aktienpreisen etc.) zu negativen Wertveränderungen bei den assoziierten Finanzinstrumenten führen können. Um eine differenzierte Erfassung und Überwachung des Risikos zu ermöglichen, gliedert die Sparkasse

⁶ Inklusive Restezahlungsverpflichtungen, Gesellschafterdarlehen und Anteilen an Genossenschaften.

⁷ Im Rahmen der Neufestsetzung der Einzelanteile der Mitgliedssparkassen am Stammkapital des RSGV am 01. März 2021 reduzierte sich der Anteil der Sparkasse KölnBonn am RSGV von 17,92 Prozent auf final 16,41 Prozent. Dies entspricht einem Rückgang des Buchwertes um 30 Mio. EUR.

⁸ Unter den Verbundbeteiligungen werden die Pflichtbeteiligungen am RSGV und an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe verstanden.

⁹ Vgl. BaFin/Deutsche Bundesbank, 2018: "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung ("ICAAP") – Neuausrichtung", Textziffer 57

KölnBonn ihre Marktpreisrisiken in das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Vega-Risiko, das Währungsrisiko, das Aktien- und das Fondsrisiko.

Der Gesamtvorstand legt eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie fest. Dem Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA) obliegt die Koordination der risikostrategiekonformen Anlage- und Refinanzierungsstrategie. Hierfür definiert er die Benchmark und die Benchmarkinvestments (Sensitivität/Hebel) für die Zinsbuchrisikoposition. Die Sparkasse KölnBonn hat Ende 2020 mit der Überarbeitung ihrer Zinsbuchsteuerung begonnen. In Folge dessen wurde der Steuerungsansatz im Laufe des Jahres 2021 von einer passiven in eine semi-passive Steuerung überführt. Dabei wurde die Orientierung an einer gleitend 10-jährigen Benchmark bestätigt. Abweichungskorridore zur Benchmark wurden unter Beachtung der Risikotragfähigkeitsvorgaben geschäftsmodellkonform angepasst.

Für die operative Aussteuerung der Benchmark ist der zentrale Vertriebsbereich Treasury verantwortlich. Er ist grundsätzlich unternehmensweit für die operative Steuerung der Marktpreisrisiken, im Rahmen der durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Zentralbereich Gesamtbanksteuerung definierten Risikolimits, zuständig.

Die Bereiche Treasury (Handel), Abwicklung/Kontrolle, Rechnungswesen und Risikomanagement sind organisatorisch und funktional getrennt. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der Risikolimits. Alle Marktpreisrisiken werden täglich quantifiziert und überwacht.

Die Berichterstattung über die Risikopositionen und das Ergebnis der Geschäftstätigkeit erfolgt monatlich an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der zweiten Führungsebene. Bei erheblichen Einflüssen auf die Marktpreisrisiken bzw. auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit erfolgt ferner eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Die Messung des Marktpreisrisikos erfolgt barwertig als Value at Risk mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes in Delta-Gamma-Näherung. Grundlage für die Ermittlung der Risikopositionen sind die täglich zu Marktpreisen bewerteten Bestände. Eingangsdaten sind neben den Positionsdaten der Sparkasse KölnBonn die qualitätsgesicherten Zeitreihen der Risikofaktoren.

Verlustrisiken unter der Annahme extremer Marktentwicklungen (Szenarioanalysen) werden ebenfalls untersucht. Neben Parallelverschiebungen der allgemeinen Zinsstrukturkurve werden auch Drehungen und Credit Spread-Veränderungen betrachtet.

Nennenswerte offene Währungspositionen werden aufgrund des Geschäftsmodells der Sparkasse KölnBonn nicht unterhalten.

Eigenanlagen werden im Wesentlichen zur Anlage von Liquidität und zur Risikosteuerung durchgeführt. Zum Zweck der Portfoliodiversifizierung kann auch in begrenztem Umfang in Spezialfonds investiert werden, die jedoch im Bedarfsfall kurzfristig liquidierbar sein müssen (langfristiges Anlagekonzept, "LAK"). Eigengeschäfte in Aktien oder Devisen zu Spekulationszwecken werden nicht getätigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beanspruchten die Marktpreisrisiken der Sparkasse KölnBonn 209 Mio. EUR (Vorjahr, Liquidationsansatz: 132 Mio. EUR) in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit. Die Risikoveränderung spiegelt im Wesentlichen die eingangs beschriebene Adjustierung der Zinsbuchsteuerungsvorgaben wider und entspricht den Erwartungen. Die definierten Risikolimits wurden über das Jahr 2021 eingehalten. Der Zinsrisikokoeffizient folgt dieser Entwicklung. Zudem wirkt die teilweise Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds (vgl. Anhang, insbesondere Allgemeine Angaben und Bilanzierung und Bewertung der Passivposten, Abschnitt Rückstellungen) erhöhend auf diese aufsichtliche Kennzahl.

Der Zinsrisikokoeffizient gemäß dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 hat sich wie folgt entwickelt:

Barwertveränderung (Angaben in Prozent)	31.12.2020	31.12.2021
Zinsrisikokoeffizient	9,0	16,5

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Es wird in die Unterrisikokategorien Personal-, IT-Risiko, interne Verfahren (Prozessrisiko) und externes Risiko gegliedert. Diese Definition umfasst ebenfalls die Rechtsrisiken. Operationelle Risiken sind unvermeidbarer Bestandteil des Betriebens von Bankgeschäften.

Die Identifikation von operationellen Risiken beruht im Wesentlichen auf der Ex-post-Betrachtung eingetretener Schadensfälle im Rahmen einer Schadensfalldatenbank, der Ex-ante-Betrachtung möglicher Risikoszenarien durch das Instrumentarium der OpRisk-Szenarien und der Teilnahme am Datenpooling der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Dabei werden auch veränderte Rahmenbedingungen bezüglich rechtlicher Risiken (zum Beispiel durch neue BGH-Urteile) bewertet und falls notwendig im Management der operationellen Risiken berücksichtigt. Dies umfasst neben der Erfassung der Risiken auch Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung solcher Schäden durch Anpassung von Prozessen, Dokumentationen und Produkten.

Die Sparkasse KölnBonn setzt zur Messung des operationellen Risikos das OpRisk-Schätzverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH ein. Das Schätzverfahren berechnet auf Basis von internen und externen Verlustdaten sowie Daten aus den OpRisk-Szenarien den erwarteten Verlust sowie den operationellen Value at Risk.

Bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent betrug der operationelle Value at Risk zum Ende des Geschäftsjahres ca. 130 Mio. EUR (Vorjahr, Liquidationsansatz: 85 Mio. EUR; Anstieg überwiegend aufgrund methodischer Anpassungen). Zur Vermeidung bzw. Reduzierung von operationellen Risiken bestehen verschiedene Instrumente (unter anderem ein IT-Notfallkonzept, Optimierung von Geschäftsprozessen, Einstellen oder Outsourcing bestimmter Geschäftsaktivitäten sowie der Abschluss von Versicherungen).

Durch den vierteljährlich erstellten Risikobericht sowie einen jährlichen Sonderbericht wird der Vorstand über operationelle Risiken informiert. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit operationellen Risiken fest. Er entscheidet über Steuerungsmaßnahmen zur Risikoreduzierung, die ihm durch ein regelmäßig tagendes Gremium vorgeschlagen werden.

Die Ausnahmesituation während der Covid-19 Pandemie führte weiterhin zu erhöhten operationellen Risiken. Die zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden, Kunden und Kundinnen, Kosten für Schnelltests und höheren Kosten für die Nutzung externer Telefonkonferenzen.

Im Bereich der Rechtsrisiken gab es im Geschäftsjahr einen geringfügigen Aufbau von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Wesentliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen bezüglich Klageverfahren aus fehlerhaften Widerrufsbelehrungen, einem möglichen Schaden aus dem Aufbruch einer Schließfachanlage, einer streitigen Bürgschaftsinanspruchnahme und Rechtsrisiken aus der Thematik Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen.

Der BGH hat in Musterklageverfahren bedeutsame Entscheidungen zu Prämiensparverträgen getroffen. Der BGH hat in drei Verfahren (Urteil vom 06. Oktober 2021, Az. XI ZR 234/20; Urteile vom 24. November 2021, Az. XI ZR 310/20 und XI ZR 461/20) entschieden, dass die dortigen Zinsanpassungsklauseln unwirksam sind. Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021 wird auf die weiteren Ausführungen in diesem Lagebericht insbesondere unter dem Abschnitt "Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres" sowie im Anhang unter dem Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung der Passivposten" verwiesen.

Die Bedeutung der Informationssicherheit hat auch in 2021 weiter zugenommen. Die Bedrohungslage ist unverändert hoch. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Informationssicherheits-Managementsystems der Sparkasse KölnBonn wurde durch interne und externe Prüfer grundsätzlich bestätigt. Die regelmäßige Durchführung von Audits und die frühzeitige Analyse und Behandlung möglicher Informationssicherheitsrisiken sind dabei wesentliche Maßnahmen um Cyber-Angriffe zu vermeiden. Die Sparkasse KölnBonn ist seit 2019 gegen Cyber-Risiken versichert und arbeitet seit 2016 eng mit dem Computer-Emergency-Response-Team der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen,

um mögliche Cyber-Angriffe identifizieren und mögliche Schäden schnellstmöglich eindämmen zu können. Die Koordination der Informationssicherheitsvorfallbehandlung erfolgt dabei durch das Informationssicherheitsvorfallteam der Sparkasse KölnBonn. In 2021 hat die Sparkasse KölnBonn die Resistenz seiner Mitarbeitenden gegenüber Cyber-Angriffen getestet („Phishing-Übung“) und gemeinsam mit externen unabhängigen Experten Ansatzpunkte zur Verbesserung der Informationssicherheit identifiziert, die sukzessive in 2022 umgesetzt werden. Der Informationssicherheitsbeauftragte der Sparkasse wurde beim Bau des neuen Bürostandortes in Köln-Ossendorf von Beginn an miteinbezogen. Für 2022 ist zudem die Ausrollung eines weiterentwickelten Schulungskonzeptes geplant.

Liquiditätsrisiken

Beim Liquiditätsrisiko unterscheidet die Sparkasse KölnBonn zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Die Sparkasse KölnBonn führt neben der Betrachtung angemessener Verhältniskennzahlen regelmäßige Szenarioanalysen durch. Als kapitalmarktorientiertes Institut führt die Sparkasse KölnBonn Stresstests gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen durch. Diesen Stressszenarien steht ein ausreichend bemessener, nachhaltiger Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden, unbelasteten Vermögensgegenständen gegenüber, deren Diversifikation regelmäßig überprüft wird.

Aus der Analyse der Verhältniskennzahlen, der Liquiditätsablaufbilanzen sowie der Stresstestergebnisse, die in einem monatlichen Turnus an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der zweiten Führungsebene berichtet werden, können, unter der Hinzunahme von Geld- und Kapitalmarkteinschätzungen, Steuerungsmaßnahmen bis hin zur Auslösung des Notfallplans abgeleitet werden. Darüber hinaus wird das dispositive Liquiditätsrisiko täglich gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) überwacht und gesteuert.

Die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt im Wesentlichen über das Halten von liquiden Aktiva sowie über die Strukturierung der Passivseite. Die Planung der Refinanzierung basiert auf den gegebenen Refinanzierungspotenzialen sowie den geplanten Aktivitäten in den Geschäftsfeldern. Die Steuerung wird fortlaufend überwacht und die Planungsprämissen werden gegebenenfalls angepasst. Zum 31. Dezember 2021 lagen wie im Vorjahr keine nennenswerten Refinanzierungsrisiken vor. Die Survival Period der Sparkasse KölnBonn betrug im Vergleichsszenario des DSGVO zum 31. Dezember 2021 18 Monate.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) überstieg mit einem Wert von 1,23 (delVO, Mindestwert 1,00) zum 31. Dezember 2021 ebenfalls die aufsichtliche Anforderung. Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft verfügt die Sparkasse KölnBonn über ein freies Pfanddepot bei der Europäischen Zentralbank bzw. der Eurex sowie über weitere mittel- bis langfristige Refinanzierungspotenziale aus der Emission von Pfandbriefen sowie Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenbriefen. Beide Refinanzierungsquellen können bei Bedarf weiter erhöht werden. Die Sparkasse KölnBonn wäre somit in der Lage, einen unerwartet auftretenden, großen Mittelabfluss, wie er in Szenarien gemäß den MaRisk zu simulieren ist, kurzfristig zu kompensieren. Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse KölnBonn war während des gesamten Geschäftsjahres 2021 ausreichend gesichert.

Sonstige Risiken

Unter Sonstigen Risiken werden Risikokonzentrationen, Geschäftsrisiken (einschließlich Absatzrisiken und Reputationsrisiken), Nachhaltigkeitsrisiken, Risiken aus mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie Risiken aus eigenen Immobilien zusammengefasst.

Diese Risiken zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht als eigenständige Risiken gemessen und berichtet werden, sondern entweder Bestandteile der anderen Risikoarten sind, bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt werden oder aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für die Sparkasse KölnBonn nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Abschließende Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis der internen Risikoberichte war die Risikotragfähigkeit im gesamten Jahr 2021 sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive jederzeit gegeben. Das Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Perspektive war am Bilanzstichtag mit 43 Prozent ausgelastet. Die zusätzlich durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Zum Jahresende 2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse KölnBonn 14,5 Prozent. Die aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen und zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen werden somit erfüllt. Auch auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Einhaltung der Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung sowie der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse KölnBonn die Risikolage unter Berücksichtigung der geschilderten Rahmendaten als ausgewogen.

Sicherungsgeschäfte

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden – mit Ausnahme einzelner Sicherungsbeziehungen in Zusammenhang mit strukturierten Einzulemissionen – auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt. Die Bildung von Bewertungseinheiten wird im Zentralvertriebsbereich Treasury initiiert. Die Kontrolle und Dokumentation der Bewertungseinheiten erfolgt im Zentralbereich Finanzen.

Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse KölnBonn für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Differenziert wird dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. Einfrierungsmethode außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, wird für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung gebildet, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation unter Angabe der Sicherungsabsicht und der Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung werden für Macro Bewertungseinheiten Effektivitätskennziffern auf der Basis von Zinssensitivitäten ermittelt. Die Micro Bewertungseinheiten erfüllen bis auf geringfügige Ausnahmen die Critical Terms Match-Kriterien. Für den Zeitraum der Sicherungsbeziehung gleichen sich daher die Wertänderungen bezogen auf das gesicherte Risiko voraussichtlich vollständig aus. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäfts bzw. des Sicherungsgeschäfts.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Vermögensgegenstände	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko	Nominalvolumen in Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko (risikoloser Zins)	-,
Festverzinsliche Wertpapiere	Macro-Hedge	Wertänderungsrisiko (risikoloser Zins)	2.877,5
Schwebende Geschäfte	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko	Nominalvolumen in Mio. EUR
Festzins-Swaps	Macro-Hedge	Wertänderungsrisiko (risikoloser Zins)	285,2
Devisenoptionen	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko (Währung)	0,5

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 3,2 Mrd. EUR abgesichert. Der Gesamtbetrag bezieht sich auf das oben angeführte Nominalvolumen der designierten Grundgeschäfte. Der hohe Anteil gesicherter Wertpapiere ist das Ergebnis der strategischen Entscheidung, zinsbedingte Wertminderungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve gering zu halten.

Chancen

Chancen im Kundengeschäft

Das Chancenmanagement ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess der Sparkasse KölnBonn integriert.

Als Chancen versteht die Sparkasse KölnBonn Geschäftspotenziale, die sie aufgrund ihres Geschäftsmodells, ihrer Marktpositionierung oder besonderen Know-hows in ihren Geschäftsfeldern erschließen kann. Dabei werden auch innovative Ideen jenseits des klassischen Bankgeschäfts berücksichtigt.

Das Geschäftsmodell der Sparkassen in Deutschland basiert auf ihrem öffentlichen Auftrag, verbunden mit dem Regionalprinzip. Die Sparkasse KölnBonn verfügt nach dem Selbstverständnis der Sparkasse über ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell mit einem loyalen Kundenstamm. Die Sparkasse betrachtet dabei die Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden als Chance im Wettbewerb.

Der Konkurrenzdruck durch Big und FinTechs steigt jedoch und das Halten von Marktanteilen wird eine zunehmende Herausforderung. Es müssen neue Ertragsquellen auch jenseits des klassischen Bankgeschäfts gefunden werden. Um Abwanderungen zu vermeiden gilt es, die Kundenschnittstelle zu sichern und den Kundinnen und Kunden der Sparkasse KölnBonn konkurrenzfähige Lösungen anzubieten. Der Aufbau von digitalen Kompetenzen bei Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung und gleichzeitig eine Chance. Schlanke digitale Prozesse erhöhen die Kundenzufriedenheit. Durch die Nutzung von Kundendaten können neue Ertragspotenziale erschlossen werden. Personalisierte Angebote werden als ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor gesehen.

Zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren der Sparkasse KölnBonn gehören zum einen Kundenverständnis und Kundennähe sowie eine ausgeprägte Verankerung in der Region, und zum anderen ein starkes Engagement innerhalb des Verbunds.

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation steht die Sparkasse KölnBonn ihren Kundinnen und Kunden im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Die Mitarbeitenden haben sowohl im Verlauf der Covid-19 Pandemie als auch während der Flutkatastrophe gezeigt, wie wichtig die Sparkasse für die Region ist. Dies bietet nach dem Selbstverständnis der Sparkasse die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit ihrer privaten und gewerblichen Kundschaft und stärkt das Vertrauen in die Sparkasse KölnBonn.

Nach einer Erholung des wirtschaftlichen Umfeldes sieht die Sparkasse KölnBonn Potenziale im Ausbau des Geschäfts mit den etablierten Zielkundenbereichen, dem regionalen Privat-, Immobilien- und Firmenkundengeschäft. Entsprechend wurden bereits ertragssteigernde Maßnahmen u. a. in den Bereichen Wertpapier-, Privatkredit-, und Vermittlergeschäft sowie der Filialdirektion Online aufgesetzt.

Im Rahmen von Interviews hat die Sparkasse Bedürfnisse und Wünsche junger Kundinnen und Kunden analysiert. Aufbauend auf einem Nachwuchskundenkonzept sollen zielgruppengerechte Maßnahmen umgesetzt werden, um die Sparkasse KölnBonn für die junge Kundschaft interessant zu machen und ihr so früh wie möglich bedarfsorientierte Betreuung und Produktangebote auf den von ihr bevorzugten Kommunikationskanälen anzubieten.

Weiterhin sieht die Sparkasse KölnBonn eine Chance als zentrale Plattform für Finanzdienstleistungen erste Ansprechpartnerin für ihre Kundinnen und Kunden zu sein. Als Ankerpunkt eines (regionalen) Ökosystems, in dem die Sparkasse Angebote der Sparkassen-Finanzgruppe und regionale Lösungen anbietet, stellt die Sparkasse lokale Präsenz und Kundennähe sicher.

Weitere Chancen sieht die Sparkasse KölnBonn in der Neuausrichtung ihrer Vertriebsstruktur. Neben einer modernisierten Filialpräsenz in der Fläche mit optimierten Abläufen und der flächendeckend angebotenen SB-Technik sollen das Multikanalbanking und digitale Vertriebskanäle weiter ausgebaut werden. Die Kombination aus stationärer und digitaler Präsenz richtet sich am veränderten Kundenbedarf aus. Die Internet-Filiale soll dabei zur umsatzstarken Einheit der Sparkasse werden.

Ergänzend unterstützen die Marke "Sparkasse" und das Angebotsspektrum der Sparkassen-Finanzgruppe beim Absichern und Erschließen vorhandener Markt- und Kundenpotenziale im Geschäftsgebiet der Sparkasse KölnBonn. Durch eine proaktive Koordination ihrer Verbundaktivitäten sieht die Sparkasse KölnBonn die Möglichkeit, ihre Kräfte im Verbund zu bündeln und dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Die Sparkasse KölnBonn betrachtet die Digitalisierung als Chance und richtet alle Aktivitäten individuell und kundenorientiert aus, um die jeweiligen Erwartungen und Bedürfnisse noch besser identifizieren zu können. Die Sparkasse versteht sich als Treiber bei digitalen Themenstellungen und beteiligt sich proaktiv an der Entwicklung digitaler Innovationen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit werden technisch und methodisch weiter ausgebaut und schaffen damit die Voraussetzung für eine moderne, intensivere und direkte Informations- und Kommunikationskultur zwischen Mitarbeitenden einerseits sowie mit den Kundinnen und Kunden andererseits.

Darüber hinaus arbeitet die Sparkasse laufend daran, ihre Prozesse zu optimieren und begegnet dem steigenden Wettbewerbsdruck indem die Sparkasse systematisch auf die Standardprozesse des Verbunds zurückgreift, um den Standardisierungsgrad weiter auszubauen. Weitere Automatisierungs- und Effizienzpotenziale insbesondere bei manuellen, repetitiven Tätigkeiten können gehoben werden.

Auch das Thema Nachhaltigkeit gewinnt weiter an Bedeutung. Es ist ein zentrales Thema der aktuellen politischen sowie gesellschaftlichen Diskussion mit zunehmender auch aufsichtlicher Relevanz für Unternehmen. Die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien ist heute eine wichtige Bedingung für wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen. Daher will die Sparkasse KölnBonn ihre Kundinnen und Kunden hierbei aktiv begleiten und Kapital bereitstellen, welches für die Anpassung von Geschäftsmodellen benötigt wird. Dies wird gleichzeitig als Chance gesehen, den Investitionsbedarf aktiv zu nutzen und entsprechende Angebote in der Transformation zu unterbreiten.

Chancen in sonstigen Geschäftsbereichen

Im Bereich der Rechts- und Vertragsrisiken können sich bisher als belastend zu bewertende Sachverhalte durch Rechtsprechung, neue gesetzliche Regelungen oder neue vertragliche Vereinbarungen mit Dritten zum Positiven wenden, so dass positive Effekte bezüglich der Gewinn- und Verlustrechnung über die Ansätze gemäß Prognosebericht (vgl. Lagebericht Teil E.) hinaus vereinzelt möglich sind.

Gleiches gilt weiterhin auch für Entwicklungen bezüglich Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung im steuerrechtlichen Bereich mit Blick auf die nach bisheriger Einschätzung gebildeten Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber der Finanzverwaltung bzw. die zukünftige Geltendmachung bislang nicht rechtssicherer Ansprüche der Sparkasse KölnBonn.

E. Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Ausführungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzungen der Sparkasse KölnBonn zur wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheiten behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse KölnBonn negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse KölnBonn positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Mögliche Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts

Die Sparkasse KölnBonn hat im Dezember 2021 bzw. Januar 2022 eine auf den strategischen Zielen basierende Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2022 bis 2026 verabschiedet. Zu diesem Zeitpunkt war die Entwicklung der geopolitischen Lage in Osteuropa einschließlich einer Invasion von Truppen der russischen Föderation in die Ukraine noch nicht absehbar. Die nachfolgenden Abschnitte des Prognoseberichts basieren somit zunächst auf dem damaligen Stand der Erkenntnisse.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung sind mögliche Konsequenzen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt für die Sparkasse KölnBonn und Ihre Kundinnen und Kunden noch nicht hinreichend konkretisierbar und entsprechende Vorhersagen folglich mit besonderer Unsicherheit behaftet. Es ist jedoch im Bereich des Möglichen, dass die hiermit einhergehenden Effekte spürbaren negativen Einfluss sowohl auf die Volkswirtschaft als auch auf die Geschäftsentwicklung der Sparkasse haben können.

Vor allem länger anhaltende Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen die russische Föderation und gegebenenfalls auch andere Staaten würde den Güter- und Kapitalverkehr erheblich einschränken und für Kunden mit entsprechenden Geschäftsbeziehungen ein massives Hindernis bei der Abwicklung Ihrer Geschäfte darstellen. Je nach Dauer und Ausprägung der Sanktionen ist es nicht auszuschließen, dass Geschäftsbeziehungen abgebrochen werden und der Handel mit den betroffenen Staaten weitgehend zum Erliegen kommen kann. Dies hätte auch Auswirkungen auf russische Gas-, Rohöl- und Kohle-Lieferungen nach Deutschland, so dass es zu Liefereinschränkungen, -engpässen und weiteren Energiepreissteigerungen kommen kann. Letztere dürften in einem solchen Fall auch Preissteigerungen bei anderen Produkten mit Auswirkungen bis zu den Verbrauchern hervorrufen. In einem solchen Szenario wäre folglich im Vergleich zur bisherigen Planung mit einem gedämpften Wirtschaftswachstum und einer gleichzeitig steigenden Inflation zu rechnen. Vor diesem Hintergrund dürften sich auch die Aussichten auf eine ohnehin unsichere Zinswende weiter eintrüben.

Im Zuge des Russland-Ukraine-Konflikts konnten bereits deutliche Reaktionen an den Kapitalmärkten beobachtet werden. Für den Fall, dass militärische Aktivitäten sowie Wirtschafts- und Finanzsanktionen über einen längeren Zeitraum anhalten, ist auch mit entsprechend deutlich volatilen Marktbewegungen zu rechnen, die sowohl die Bewertung von Eigenanlagen der Sparkasse als auch durch steigende Verunsicherung das Marktverhalten von Kundinnen und Kunden beeinflussen können.

Vor diesem Hintergrund sind gesamtwirtschaftliche Prognosen für das Jahr 2022 zum aktuellen Zeitpunkt mit deutlich erhöhten Unsicherheiten behaftet. Auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuelle Prognose der Sparkasse KölnBonn können für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von den bisherigen Planungen bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind jedoch nicht auszuschließen.

Die vorgenannten Aspekte dürften bei längerem Andauern vor allem die laufenden Erträge im Zahlungsverkehr sowie im Wertpapiergeschäft beeinflussen. Ebenso sind Effekte auf den Sachaufwand, die Bewertung eigener Wertpapieranlagen und – trotz geringer direkter Exposures in den betroffenen Staaten – die notwendige Kreditrisikovorsorge möglich. Während sich unmittelbare Exportverluste aus dem direkten Außenhandel mit sanktionierten Staaten nur für wenige Kunden der Sparkasse KölnBonn ergeben dürften, können inflationäre Effekte den Kosten- und Margendruck einer größeren Anzahl von Kunden weiter verstärken. Ebenso besteht die Gefahr zunehmender Lieferkettenprobleme für gewerbliche Kunden. In Summe dürfte ein länger andauernder Konflikt das Jahresergebnis der Sparkasse KölnBonn im Jahr 2022 merklich eintrüben.

Weitere Hinweise zum Russland-Ukraine-Konflikt erfolgen im Nachtragsbericht.

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Die Mittelfristplanung der Sparkasse KölnBonn stützt sich wie in den Vorjahren hinsichtlich der Einschätzung zu den konjunkturellen Rahmenbedingungen auf die Prognosen externer Wirtschaftsforschungsinstitute und bezüglich der regionalen Rahmenbedingungen auf die Prognosen der Industrie- und Handelskammern Köln und Bonn/Rhein-Sieg. Danach ist die Konjunkturerwicklung in Deutschland und in der Region im Jahr 2022 wieder deutlich aufwärtsgerichtet. Auch wenn die aktuellsten Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute, die die Invasion Russlands in die Ukraine noch nicht berücksichtigen konnten, im Vergleich zur Planungsgrundlage wieder leicht zurückgenommen wurden, hält die Sparkasse an der verabschiedeten Mittelfristplanung fest.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4 Prozent und einem Anstieg des Welthandels um 6,0 Prozent im Jahr 2022. Im Folgejahr erwartet der IWF ein BIP-Wachstum von 3,8 Prozent. Dies entspricht einem erneuten starken Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und einer Normalisierung auf Vor-Krisen-Niveau in 2023. Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 Prozent bis 4,0 Prozent im laufenden und 1,8 Prozent bis 3,3 Prozent im kommenden Jahr. Die steigende Nachfrage bei gleichzeitigen Produktionsengpässen hat dazu geführt, dass der Auftragsbestand seit Juni 2020 stetig gestiegen ist und im Dezember 2021 einen neuen Rekordwert erreicht hat. Angesichts einer Auftragsreichweite von 7,7 Monaten sind die Aussichten für eine dynamische Entwicklung der Industrieproduktion sehr gut.

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholt Konsum genutzt werden könnten und – nach den Erfahrungen im zweiten Quartal 2021 – wohl auch genutzt werden. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren im Gesamtjahr 2022 einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um 4,7 Prozent bis 7,6 Prozent. Die Sparquote dürfte sich nach dem Rückgang auf jahresdurchschnittlich 15,0 Prozent im vergangenen Jahr nunmehr stärker reduzieren. Die Prognosen bewegen sich für 2022 in der Spanne von 9,6 Prozent bis 12,2 Prozent, für 2023 zwischen 7,9 Prozent und 11,5 Prozent.

Der Erholungsprozess auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher mit einer gewissen Schwächephase im Winter 2021/2022 weiter fortsetzen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung bis Januar saisonbereinigt weiter gesunken, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis November vorliegen, hat in saisonbereinigter Rechnung kräftig zugenommen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften blieb bis zuletzt hoch. Für das Gesamtjahr 2022 erwarten die Konjunkturforscher einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2 Prozent bis 5,3 Prozent und einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+0,6 Prozent bis +1,0 Prozent).

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2022 mit +2,3 Prozent bis +4,0 Prozent und in 2023 mit +1,8 Prozent bis +2,5 Prozent zwar voraussichtlich weniger stark steigen als in 2021 (+3,1 Prozent), aber dennoch weit stärker als in den Jahren zuvor. Die Gründe dafür sind vielfältig. So haben sich die deutlich gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise bislang erst teilweise in höheren Verbraucherpreisen niedergeschlagen; die preissteigernd wirkenden Lieferengpässe werden nur schrittweise überwunden werden

und schließlich könnte aufgrund der erzwungenen Konsumzurückhaltung und der erhöhten Ersparnisbildung die Zahlungsbereitschaft der Verbraucher künftig höher ausfallen. Auf mittlere Sicht besteht das Risiko, dass sich der höhere Preisdruck aufgrund steigender Inflationserwartungen verfestigt. In der Eurozone erwartet die EZB nach einem allgemeinen Preisanstieg um 2,6 Prozent im vergangenen Jahr eine Beschleunigung auf 3,2 Prozent in 2022, sowie +1,8 Prozent in den beiden Folgejahren. In der Pressekonferenz zur Erläuterung der geldpolitischen Entscheidungen am 3. Februar 2022 räumte die EZB jedoch ein, dass die Inflation länger erhöht bleiben werde als bislang erwartet. Im Laufe des Jahres 2022 werde sie aber zurückgehen.

Auch zu Jahresbeginn 2022 bleiben alle Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der Pandemie und damit auch der wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Das zeigte die Entwicklung im vergangenen Jahr sehr deutlich, als sich die Hoffnung einer Überwindung der Pandemie in 2021 nicht erfüllt hat. Neben der Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf stellt sich derzeit die Frage, ob und in welchem Zeitraum die Beschaffungsprobleme weiterhin die Industrieproduktion aber auch die Bautätigkeit behindern. Für 2022 kommt als besonderer Risikofaktor die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage hinzu.

Eine Reihe von Notenbanken hat in 2021 begonnen, den außergewöhnlich hohen Expansionsgrad der Geldpolitik etwas zurückzunehmen. Die Federal Reserve, die ihre Bilanzsumme in 2021 noch massiv ausgeweitet hat, richtet ihr Augenmerk inzwischen stärker auf die Inflation und hat Zinserhöhungen in Aussicht gestellt. Die Helaba hat ihre Prognose zur Inflationsentwicklung in den USA auf +5,1 Prozent (zuvor +4,8 Prozent) angepasst und erwartet nun, dass die Fed ihren Leitzins in 2022 mindestens fünfmal um 0,25 Prozent-Punkte anheben wird. Der geldpolitische Schwenk der Fed und der starke Anstieg der Inflation in der Eurozone setzen die EZB zunehmend in Zugzwang. Zwar hat sich die EZB in ihrer offiziellen Kommunikation bislang sehr abwartend gezeigt und eine rasche Zinswende bislang verneint. Die Äußerungen im Umfeld der EZB nehmen jedoch ebenso wie der öffentliche Druck zu, dem Inflationsrisiko eine stärkere Bedeutung zuzumessen. Auch wenn die EZB Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einstellen wird, hat sie ein generelles Ende der Nettokäufe bislang nicht angekündigt. Da eine Zinserhöhung gemäß ihrer Forward Guidance erst danach erfolgen wird, war bislang nicht mit einer Anhebung der Leitzinsen in 2022 zu rechnen.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie zunächst auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss, auch wenn eine Zinswende näher rückt. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ bzw. „Branchenumfeld 2021“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2022 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikoversorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Je nach Branche muss jedoch mit Insolvenzen insbesondere in den Branchen gerechnet werden, die sowohl durch die Pandemie stark betroffen sind wie auch durch die zunehmende Konkurrenz durch Onlineanbieter. Laut Münchener ifo-Institut sehen sich beispielsweise bei den Reisebüros und -veranstaltern fast drei Viertel der Unternehmen in ihrer Existenz bedroht. Über alle Branchen hinweg sieht sich knapp jedes siebte Unternehmen existenziell gefährdet.

Die durch die Covid-19 Pandemie erhöhte Prognoseunsicherheit erstreckt sich gleichermaßen auf das Geschäftsgebiet der Region KölnBonn. Die lokalen Entwicklungen werden in hohem Maße mit denen auf Bundesebene im Einklang stehen.

Analog des Vorjahrs plant die Sparkasse KölnBonn für den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum aus Vorsichtsgründen mit gleichbleibenden Zinsen. Die der Planung zugrundeliegende Zinsstruktur ist dabei weiterhin flach und auf anhaltend niedrigem Niveau, in kürzeren Laufzeitbändern im Negativbereich.

Der regionale Immobilienmarkt eröffnet weiterhin Potenziale für ein Wachstum im Kundenkreditgeschäft. Insbesondere im Bereich der Wohnimmobilien ist weiter davon auszugehen, dass die Nachfrage das Angebot übersteigen wird.

Geschäftsentwicklung

Im Hinblick auf die anhaltende Niedrigzinsphase plant die Sparkasse KölnBonn weiterhin mit engen Margen in den Kundenprodukten. Vor diesem Hintergrund werden die bereits in den Vorjahren aufgesetzten Maßnahmen zur Steigerung und Diversifizierung von Erträgen sowie zur Senkung der Kosten weiterverfolgt. Im Rahmen der Initiative "Strategie 2025" werden Marktauftritt und interne Prozesse effizienter und stärker an den Kundenbedürfnissen ausgerichtet.

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 erwartet die Sparkasse gemäß ihrer Mittelfristplanung ein weiteres moderates Wachstum des Kundenkreditgeschäfts, vorrangig aus Darlehensgeschäft im Privatkundensegment (vor allem private Baukredite). Im Firmenkundensegment wird dagegen nur ein leichtes Wachstum des Kreditgeschäfts erwartet.

Im Einlagengeschäft rechnet die Sparkasse damit, dass die Bestände ohne weiteres Wachstum auf konstantem Niveau gehalten werden können. Insbesondere wird davon ausgegangen, dass die deutlichen Bestandszuwächse der letzten Jahre im Bereich der Sicht- und Tagesgeldanlagen durch vertriebliche Maßnahmen auf ein nur noch leichtes Wachstum abgebremst werden können.

Im Dienstleistungsgeschäft wird erwartet, den positiven Wachstumstrend im Wertpapiergeschäft mit weiteren spürbaren Zuwächsen fortsetzen zu können.

Finanzlage

Aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse KölnBonn davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen jederzeit eingehalten werden können. Dies beinhaltet auch die Einhaltung der seit 2021 geltenden Anforderungen an die Net Stable Funding Ratio und die Leverage Ratio.

Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe plant die Sparkasse KölnBonn trotz des weiter anhaltenden Niedrigzinsniveaus und der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve mit einem Zinsüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres. Es wird erwartet, dass die sich weiter einengenden Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft durch das geplante Volumenwachstum im Kreditgeschäft kompensiert werden können. Insbesondere für das Kundenkreditgeschäft mit Privatkunden wird davon ausgegangen, dass sich positive Effekte aus den gestarteten Optimierungsinitiativen in zusätzliche Erträge überführen lassen.

Beim Provisionsüberschuss ist für das nächste Jahr ein leichter Anstieg eingeplant, für den insbesondere steigende Erträge aus dem Wertpapiergeschäft und dem Zahlungsverkehr verantwortlich sind. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wird mit einem Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres gerechnet.

Trotz eines stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand leicht über dem Niveau des Vorjahres erwartet. Für 2022 ist ein Personalaufwand auf leicht niedrigerem Niveau als im Vorjahr eingeplant, da hier die eingeplanten Tarifsteigerungen durch einen stetigen Rückgang der Mitarbeiterkapazitäten überkompensiert werden. Beim Sachaufwand wird gemäß Mittelfristplanung für das kommende Jahr von einem merklichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Wie auch schon in den Vorperioden werden die Verwaltungsaufwendungen auch in 2022 von der Umsetzung strategischer Initiativen sowie weiter steigender regulatorischer Anforderungen beeinflusst. Der sonstige ordentliche Aufwand wird auf leicht höherem Niveau geplant.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein leicht sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der weiter durch die Covid-19 Pandemie geprägten konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwartet die Sparkasse KölnBonn insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein insgesamt deutlich steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds wird aufgrund einer konservativen Anlagepolitik wie im Jahr 2021 erneut mit einem Bewertungsergebnis auf annähernd ausgeglichenem Niveau gerechnet.

Auch aus dem sonstigen Bewertungsergebnis werden keine relevanten Effekte erwartet. Eine wesentliche Veränderung des Beteiligungsportfolios ist für 2022 nicht geplant. Relevante Erträge aus Immobilienverkäufen sind nicht vorgesehen.

Das neutrale Ergebnis wird weiterhin geprägt sein durch die Vereinnahmung von Vorfälligkeitsentschädigungen, der Entwicklung möglicher Prozessrisiken, der Anpassung von Rückstellungen sowie Aufwendungen im Rahmen der strategischen Initiative "Strategie 2025". Insgesamt wird im Vergleich zum Vorjahr, in dem sich einige Sondereffekte ergeben haben, mit einem spürbar besseren neutralen Ergebnis gerechnet.

Insgesamt erwartet die Sparkasse KölnBonn somit – vor Berücksichtigung von Veränderungen der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB – für das Jahr 2022 ein merklich sinkendes Ergebnis vor Steuern.

Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen geht die Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2022 von folgender Entwicklung ihrer bedeutsamsten Leistungsindikatoren aus:

Hinsichtlich des Ergebnisses vor Steuern wird im Vergleich zum Jahr 2021 – vor Berücksichtigung von Veränderungen der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB – mit einem merklichen Rückgang gerechnet. Eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB hat die Sparkasse KölnBonn für 2022 nicht geplant.

Da die geplanten Ertragssteigerungen im Provisionsgeschäft die Kostensteigerungen nicht vollständig kompensieren können, wird für das Jahr 2022 von einer leicht steigenden Cost-Income-Ratio ausgegangen.

Die Bilanzsumme wird im Jahr 2022 konstant auf dem Niveau des Vorjahres gehalten. Das geplante Wachstum im Kundenkreditgeschäft wird durch rückläufige Forderungen an Kreditinstitute kompensiert.

Die prognostizierte harte Kernkapitalquote wird sich im Jahr 2022 leicht reduzieren, aber – wie auch die anderen aufsichtsrechtlich relevanten Kennziffern – die vorgeschriebene Mindestquote zu jeder Zeit deutlich überschreiten.

In Bezug auf die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren geht die Sparkasse KölnBonn für das Jahr 2022 von einer positiven Entwicklung der Zieldimensionen Nachhaltigkeitspositionierung, Kundenorientierung und Organisationsfitness aus. Zur Überprüfung der gesetzten Zielwerte in den Bereichen Kundenorientierung und Organisationsfitness werden entsprechende Befragungen der Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Bezüglich der Nachhaltigkeitsorientierung wird auf die Ausführungen im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

Gesamtaussage

Sowohl die konjunkturellen Rahmenbedingungen als auch die Zins- und Wettbewerbssituation bringen für die Sparkasse KölnBonn Herausforderungen mit sich. Dennoch ist die Sparkasse überzeugt, die geschäftlichen Risiken weiterhin zu beherrschen und darüber hinaus die positive Entwicklung der letzten Jahre auch unter schwierigen Rahmenbedingungen weiterführen und verstärken zu können. Durch die frühzeitige Einleitung und jetzige Weiterverfolgung von Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Vermögenslage im Rahmen der Initiative Strategie 2025 sieht die Sparkasse KölnBonn ihre Perspektive trotz der Unwägbarkeiten aufgrund der Covid-19 Pandemie als noch günstig an, wenngleich das Jahr 2022 merklich schwächer ausfallen wird.

Auf Basis ihrer Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanung geht die Sparkasse KölnBonn davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen

Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Mit Blick auf die Allgemeinverfügung der BaFin zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers bzw. ihrer Absicht, kurzfristig einen sektoralen Systemrisikopuffer für Wohnimmobilienkredite einzuführen, ist absehbar, dass im Verlauf des Jahres 2023 erhöhte Eigenmittelanforderungen zu erfüllen sind. Auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und der aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung geht die Sparkasse davon aus, dass auch diese Anforderung erfüllt wird.

Abschließend ist auf die noch nicht vollständig absehbaren weiteren Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sowie des Russland-Ukraine-Konflikts auf die Geschäftsentwicklung hinzuweisen. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit erhöhten Eintrittsrisiken behaftet.



Jahresabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2021

Land Nordrhein-Westfalen • Regierungsbezirk Köln

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
1 Barreserve					
a) Kassenbestand			119.061.196,30		129.382
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			1.726.307.826,34		1.383.954
				1.845.369.022,64	1.513.336
2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				-,-	-
3 Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen			-,-		-
b) Kommunalkredite			19.947.205,56		274.742
c) andere Forderungen			1.276.995.128,47		1.810.897
<i>darunter:</i>					
täglich fällig	70.376.271,75				(244.159)
				1.296.942.334,03	2.085.638
4 Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen			9.172.661.298,63		9.097.373
b) Kommunalkredite			2.162.307.948,72		2.025.348
c) andere Forderungen			9.355.626.452,67		8.739.227
				20.690.595.700,02	19.861.948
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere			-,-		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		561.273.987,27			608.619
<i>darunter:</i>					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	561.273.987,27				(603.556)
bb) von anderen Emittenten		2.490.438.190,63			2.449.464
<i>darunter:</i>					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.314.215.285,64				(2.250.030)
			3.051.712.177,90		3.058.083
c) eigene Schuldverschreibungen			4.140.184,89		3.338
Nennbetrag	4.109.500,00				(3.311)
				3.055.852.362,79	3.061.421
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				191.815.176,06	193.211
6a Handelsbestand				-,-	-
7 Beteiligungen				344.280.474,78	374.983
8 Anteile an verbundenen Unternehmen				11.419.943,00	12.168
9 Treuhandvermögen				80.871.793,26	58.969
<i>darunter:</i>					
Treuhandkredite	80.871.793,26				(58.969)
10 Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				-,-	-
11 Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,-		-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			187.812,74		674
				187.812,74	674
12 Sachanlagen				46.849.651,16	48.834
13 Sonstige Vermögensgegenstände				223.742.754,35	313.466
14 Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			1.116.487,21		1.982
b) andere			96.393.243,57		150.120
				97.509.730,78	152.101
15 Aktive latente Steuern				83.230.000,00	88.810
Summe der Aktiva				27.968.666.755,61	27.765.558

Passiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		121.851.836,16			147.191
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			-,-		-
c) andere Verbindlichkeiten		2.108.767.939,79			2.013.668
darunter:					
täglich fällig	127.236.755,18				(19.396)
				2.230.619.775,95	2.160.859
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		898.618.700,66			936.046
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		26.798.500,82			26.799
c) Spareinlagen		5.247.628.615,20			5.272.111
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	4.922.918.412,54				4.913.890
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	324.710.202,66				358.221
d) andere Verbindlichkeiten		15.774.133.239,78			15.512.621
darunter:					
täglich fällig	15.067.937.888,49				(14.701.826)
				21.947.179.056,46	21.747.577
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		1.131.952.361,99			1.159.983
aa) Hypothekenspfandbriefe	1.007.349.082,19				1.027.380
ab) öffentliche Pfandbriefe	10.017.512,33				10.018
ac) sonstige Schuldverschreibungen	114.585.767,47				122.585
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			-,-		-
				1.131.952.361,99	1.159.983
3a. Handelsbestand				-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten				80.871.793,26	58.969
darunter:					
Treuhandkredite	80.871.793,26				(58.969)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				107.535.896,66	89.585
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		27.534.792,59			28.850
b) Andere		23.217.994,48			36.877
				50.752.787,07	65.727
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.274.697,04			86.232
b) Steuerrückstellungen		20.134.198,51			23.336
c) andere Rückstellungen		244.263.163,70			217.833
				265.672.059,25	327.402
8. (weggefallen)				-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				231.075.454,30	267.394
10. Genusssrechtskapital				-,-	-
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,-				(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				258.586.000,00	238.586
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital					
aa) Einlagen stiller Gesellschafter	500.000.000,00				500.000
b) Kapitalrücklage			-,-		-
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	1.139.077.458,86				1.125.554
cb) andere Rücklagen			-,-		-
		1.639.077.458,86			1.625.554
d) Bilanzgewinn		25.344.111,81			23.924
				1.664.421.570,67	1.649.477
Summe der Passiva				27.968.666.755,61	27.765.558
1. Eventualverbindlichkeiten					
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		474.121.675,16			488.016
				474.121.675,16	488.016
2. Andere Verpflichtungen					
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.464.204.115,20			1.487.732
				1.464.204.115,20	1.487.732

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 EUR	1.1.- 31.12.2020 TEUR
1 Zinserträge					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		713.728.199,59			642.885
<i>darunter:</i>					
abgesetzte negative Zinsen	9.954.650,73				(4.854)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	5.064,18				(14)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		-7.674.658,70			2.030
<i>darunter:</i>					
abgesetzte negative Zinsen	10.222.879,34				70
			706.053.540,89		644.915
2 Zinsaufwendungen			383.751.551,63		237.223
<i>darunter:</i>					
abgesetzte positive Zinsen	21.667.099,80				(13.542)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.964.341,82				(3.365)
				322.301.989,26	407.691
3 Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			592.678,56		816
b) Beteiligungen			5.065.094,81		4.789
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			-,-		1.685
				5.657.773,37	7.291
4 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				227.424,98	187
5 Provisionserträge			207.219.667,64		197.167
6 Provisionsaufwendungen			21.999.012,99		20.361
				185.220.654,65	176.806
7 Nettoertrag des Handelsbestands				-,-	-
8 Sonstige betriebliche Erträge				82.163.844,77	95.428
<i>darunter:</i>					
aus der Fremdwährungsumrechnung	3.787.007,18				(4.683)
9 (weggefallen)				-,-	-
10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		196.890.943,98			206.765
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		64.149.867,35			63.230
<i>darunter:</i>					
für Altersversorgung	26.435.799,30				(23.626)
			261.040.811,33		269.995
b) andere Verwaltungsaufwendungen			164.952.068,73		164.708
				425.992.880,06	434.703
11 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				4.836.163,69	6.715
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen				72.781.181,12	82.280
<i>darunter:</i>					
aus der Fremdwährungsumrechnung		-,-			(-)
13 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			12.221.253,77		72.325
14 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			-,-		-
				12.221.253,77	72.325
15 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			1.366.094,93		2.262
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			-,-		-
				1.366.094,93	2.262
Übertrag				78.374.113,46	89.119

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 EUR	1.1.- 31.12.2020 TEUR
Übertrag				78.374.113,46	89.119
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme				19.994,29	104
18 Zuführungen zum oder Entnahmen aus (-) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				20.000.000,00	29.000
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				58.354.119,17	60.015
20 Außerordentliche Erträge				-,-	-
21 Außerordentliche Aufwendungen				-,-	-
<i>darunter:</i>					
Übergangseffekte aufgrund des BilMoG			-,-		(-)
22 Außerordentliches Ergebnis				-,-	-
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			31.768.346,18		30.181
<i>darunter:</i>					
Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB			-5.580.000,00		(3.960)
24 Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			189.468,49		194
				31.957.814,67	30.375
25 Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				8.052.192,69	9.117
26 Jahresüberschuss				18.344.111,81	20.524
27 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				7.000.000,00	3.400
Bilanzgewinn				25.344.111,81	23.924

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, das nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist, hat die Sparkasse KölnBonn nach § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB den Jahresabschluss um einen Eigenkapitalpiegel und eine Kapitalflussrechnung zu erweitern.

Von dem Wahlrecht zur Erweiterung des Jahresabschlusses um eine Segmentberichterstattung macht die Sparkasse KölnBonn keinen Gebrauch.

Eigenkapitalpiegel

Die Darstellung des Eigenkapitalpiegels erfolgt in enger Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nummer 22. Der Eigenkapitalpiegel gibt Auskunft über die Entwicklung des Eigenkapitals der Sparkasse KölnBonn.

Eigenkapitalpiegel (Angaben in TEUR)	Einlagen stiller Gesellschafter	Sicherheits- rücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Bestand zum 01.01.2020	500.000	1.103.400	25.554	1.628.954
Jahresüberschuss	-	-	20.524	20.524
Einstellung Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Entnahme Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Einstellung in die Sicherheitsrücklage	-	22.154	-22.154	-
Ausschüttungen	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Bestand zum 31.12.2020	500.000	1.125.554	23.924	1.649.477
Jahresüberschuss	-	-	18.344	18.344
Einstellung Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Entnahme Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Einstellung in die Sicherheitsrücklage	-	13.524	-13.524	-
Ausschüttungen	-	-	-3.400	-3.400
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Bestand zum 31.12.2021	500.000	1.139.077	25.344	1.664.422

Kapitalflussrechnung

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt in enger Anlehnung an die branchenspezifischen Regelungen für die Kapitalflussrechnung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nr. 21. Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Entwicklung der Zahlungsmittel der Sparkasse KölnBonn. Die Darstellung erfolgt getrennt für den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den Cashflow aus Investitionstätigkeit und den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Für Kreditinstitute ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen, da sie keinen Aufschluss über die tatsächliche Liquiditätssituation ermöglicht. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Sparkasse KölnBonn weder die Liquiditäts- bzw. Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Kapitalflussrechnung (Angaben in TEUR)	2021	2020
Jahresüberschuss	18.344	20.524
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	7.819	49.219
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-58.528	-25.297
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	19.705	34.757
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.901	-342
Sonstige Anpassungen (Saldo)	878	14.897
Forderungen an Kreditinstitute	759.379	-407.744
Forderungen an Kunden	-829.615	-803.942
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagevermögen)	-4.032	451.500
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	122.639	-88.923
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92.545	544.785
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	211.300	657.211
Verbriefte Verbindlichkeiten	-28.000	-520.539
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	16.808	13.099
Zinserträge/Zinsaufwendungen	-322.302	-407.691
Erträge/Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	-	-
Ertragsteueraufwand	31.768	30.181
Erhaltene Zinsen und Dividenden	748.184	669.613
Gezahlte Zinsen	-415.027	-258.907
Außerordentliche Einzahlungen	-	-
Außerordentliche Auszahlungen	-	-
Ertragsteuerzahlungen	-29.390	-36.622
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	339.574	-64.221
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	54.156	35.186
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-22.563	-24.267
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	4.279	933
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.016	-4.380
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-	-
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-101	-182
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	31.755	7.290
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-	-
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-3.400	-
Sonstige Auszahlungen	-	-
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-35.896	-40.000
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-39.296	-40.000

Finanzmittelfonds (Angaben in TEUR)	2021	2020
Bestand zum 1.1.	1.513.337	1.610.268
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	339.574	-64.221
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	31.755	7.290
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-39.296	-40.000
Effekte aus Wechselkurs- und Bewertungsänderungen	-	-
Bestand zum 31.12.	1.845.369	1.513.337

Im Rahmen der Kapitalflussrechnung wird der Finanzmittelfonds der Sparkasse KölnBonn zu Beginn des Geschäftsjahres durch die Abbildung der Zahlungsströme (Cashflows) aus der

- operativen Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit sowie
- Finanzierungstätigkeit

auf den am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Finanzmittelfonds übergeleitet. Die Summe aus diesen Zahlungsströmen entspricht der Veränderung des Zahlungsmittelfonds in der Berichtsperiode. Der Zahlungsmittelfonds umfasst den Kassenbestand, die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind.

Ausgehend vom Jahresüberschuss werden die Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit ermittelt.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode bestimmt. Er umfasst dabei die aus dem Jahresüberschuss abgeleiteten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie die Zahlungsströme, die auf Veränderungen der Bilanzpositionen durch operative Geschäftstätigkeit zurückgehen. Gemäß DRS 21 werden neben zahlungswirksamen Zins-, Dividenden- sowie Steuerzahlungen auch das Zinsergebnis, die außerordentlichen Aufwendungen sowie erfolgswirksam erfasste Steuern im Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit gesondert ausgewiesen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck im Allgemeinen in einer langfristigen Investition bzw. Nutzung begründet ist. Hierunter fallen zum Beispiel Investments in Wertpapiere, die nicht den Handelsaktivitäten zuzuordnen sind, oder Investitionen in Grundstücke und Gebäude. Gemäß DRS 21 werden auch Ein- und Auszahlungen aus Zu- und Abgängen immaterieller Wirtschaftsgüter gesondert ausgewiesen.

Unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden insbesondere Eigenkapitalveränderungen aus der Bereitstellung bzw. Rückzahlung von nachrangigen Verbindlichkeiten, die aufsichtlich dem haftenden Eigenkapital zuzurechnen sind, gezeigt. Daneben sind Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigem Kapital zu berücksichtigen.

Anhang zum Jahresabschluss

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der Sparkasse KölnBonn wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden von der Sparkasse KölnBonn grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den folgenden Abschnitten darauf hingewiesen.

Die Sparkasse KölnBonn hat zum 31. Dezember 2021 wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds überführt. Die Reduzierung dieser Rückstellungen führt zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. In den Folgejahren wird jedoch eine Entlastung der Aufwendungen für die Versorgungsverpflichtungen erwartet.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Kreditgeschäft

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen wurden zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen wurden vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Erkennbaren Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft wurde in Höhe des zu erwartenden Ausfalls durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmenden, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbeurteilung hat die Sparkasse KölnBonn das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmenden zu erwarten ist, hat die Sparkasse KölnBonn eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Pandemie immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume hat die Sparkasse KölnBonn im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand hat die Sparkasse KölnBonn Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Hierzu wurden bis zum Jahr 2020 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten zehn Jahre ohne Verwendung zulässiger Abschläge herangezogen. Mit Blick auf den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen hat die Sparkasse KölnBonn – abweichend vom Vorjahr – eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet.

Die verwendeten Messverfahren basieren auf den Methoden und Systemen der internen Risikosteuerung und berücksichtigen die seitens des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes empfohlenen Anpassungen zur Ermittlung der stichtagsbezogenen Pauschalwertberichtigungen. Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen im Lagebericht Teil D., Abschnitt Adressenausfallrisiken verwiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Pauschalwertberichtigungen mit 53,6 Mio. EUR um 7,0 Mio. EUR niedriger aus. Erstmals hat die Sparkasse die Pauschalwertberichtigungen auf die Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die betroffenen Posten unter dem Bilanzstrich aufgeteilt.

Des Weiteren bilanziert die Sparkasse KölnBonn zusätzlich eine pauschale Länderrisikovorsorge für die ausfallgefährdeten, nicht schon einzelwertberichtigten Forderungen gegenüber ausländischen Staaten bzw. Schuldnern in ausländischen Staaten. Das Wahlrecht zur Kompensation zwischen Anwendungen und Erträgen beim Ausweis der Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anspruch genommen.

Daneben wurde Vorsorge für die besonderen Risiken der Kreditinstitute getroffen.

Von Kundinnen und Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen wurde im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Es besteht Vorsorge für die besonderen Risiken der Kreditinstitute.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip). Für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurden Abschreibungen auch bei vorübergehender Wertminderung (strenges Niederstwertprinzip) vorgenommen.

Eine dauernde Wertminderung liegt dann vor, wenn zum Bilanzstichtag davon auszugehen ist, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Um dies zu bewerten, wurden aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeiten zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, hat die Sparkasse die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor. In den Fällen, in denen die Sparkasse KölnBonn nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnte, wurde die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die das bestandsführende System Simcorp Dimension (SCD) der Sparkasse zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Sofern in Einzelfällen keine Kurse von Refinitiv vorlagen, wurden die von anderen Marktteilnehmern veröffentlichten indikativen Kurse verwendet.

Bei Wertpapierleihgeschäften geht die Sparkasse KölnBonn nicht von einem Abgang der Wertpapiere aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, und damit das wirtschaftliche Eigentum weiterhin bei der Sparkasse verbleiben.

Die im Rahmen von echten Pensionsgeschäften bestehende Forderung bzw. Verbindlichkeit bilanziert die Sparkasse mit dem gezahlten bzw. erhaltenen Betrag. Soweit für die Rückübertragung ein höherer oder niedrigerer Betrag vereinbart wurde, wird die Forderung bzw. Verbindlichkeit jährlich über das Zinsergebnis erhöht bzw. reduziert (Nettomethode).

Wertpapiere in Bewertungseinheiten mit derivativen Instrumenten wurden einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

Investmentfondsanteile

Für Investmentfondsanteile hat die Sparkasse KölnBonn in der Regel als beizulegenden (Zeit-)Wert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis bzw. bei börsengehandelten Anteilen den Börsenkurs angesetzt.

Die Rücknahme von Anteilen eines offenen Immobilienfonds (0,4 Mio. EUR Bilanzwert), der sich im Anlagevermögen befindet, ist von der Kapitalanlagegesellschaft aufgrund außergewöhnlicher Umstände gemäß § 98 Abs. 2 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ausgesetzt. Die Fondsanteile werden über den Freiverkehr börslich gehandelt und zum Börsenkurs bilanziert.

Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen im Sinne des AIFM-Umsetzungsgesetzes erfolgt analog der Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen wegen vorübergehender oder dauernder Wertminderung, bilanziert.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 10 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Gemäß des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 18 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. werden nicht eingeforderte Einlagen unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB angegeben. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen werden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sparkasse KölnBonn verzichtet seit dem Geschäftsjahr 2016 auf das Wahlrecht zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR wurden aus Gründen der Vereinfachung sofort als Sachaufwand erfasst. Für geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wurde ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst wird.

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Juli 2021 wurden Sachanlagen der Sparkasse KölnBonn nur geringfügig beschädigt, vornehmlich waren angemietete Objekte betroffen. Versicherungsansprüche hat die Sparkasse aktiviert, soweit die Voraussetzungen für die Leistung zum Bilanzstichtag bereits erfüllt waren.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien wurden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Abgezinste Sparkassenbriefe und ähnliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Barwert bilanziert.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten wurden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse KölnBonn geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Einklang mit der steuerrechtlichen Vorgehensweise nicht unterzubringende Eingänge nach Ablauf von mindestens fünf Jahren handelsrechtlich vereinnahmt. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon jeweils unberührt.

Rückstellungen

Im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips wurden bei der vorzunehmenden Dotierung der Rückstellungen alle erkennbaren Risiken für ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in ausreichender Höhe berücksichtigt. Dabei wurden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit Personalthemen, Leistungen für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, auf drohende Verluste aus der Währungsumrechnung sowie auf mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Mietobjekten. Für Zwecke der Rückstellungsbildung hat die Sparkasse KölnBonn Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken hat die Sparkasse KölnBonn die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden alle Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst. Dabei wurde ein von der Heubeck AG auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre prognostizierter Marktzinssatz verwendet. Für die Rückstellungen für Sparverträge hat die Sparkasse KölnBonn auch bei voraussichtlichen Restlaufzeiten bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird nach der Nettomethode der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen wurde unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechend wurde für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen. Bei den Drohverlustrückstellungen aus Mietobjekten wurde die Ermittlung der Zinseffekte unter Berücksichtigung des unterjährigen planmäßigen Verbrauchs auf den verbleibenden Erfüllungsbetrag am Ende des Geschäftsjahres abgestellt.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen und Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten, bei dem die Ersterfassung des abgezinste Erfüllungsbetrages erfolgte, ausgewiesen. Aufzinsungseffekte werden unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt für die GuV-Posten 1 und 2 in der Gewinn- und Verlustrechnung, für alle übrigen Posten aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Sparkasse KölnBonn hat zum 31. Dezember 2021 für die erdienten Versorgungsverpflichtungen und -anwartschaften (sog. past service) den Durchführungsweg gewechselt und diese auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Metzler Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main, überführt. Davon ausgenommen sind die Ansprüche der Anwärter, die sich aus zukünftigen Dienstzeiten sowie Anspruchserhöhungen aus Dienstzeiten der Vergangenheit ergeben (sog. future service).

Infolge der Überführung von Versorgungszusagen auf einen Pensionsfonds wurden Rückstellungen in Höhe von 88,7 Mio. EUR ausgebucht. Zum Abschlussstichtag liegt eine vollständige Ausfinanzierung des Pensionsfonds bezogen auf den Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB der betreffenden Versorgungsverpflichtungen vor. Im Fonds werden die Vermögenswerte zum Zeitwert bilanziert.

Liegt im Pensionsfonds keine ausreichende Deckung der übernommenen Verpflichtungen im auf-sichtlich geforderten Umfang vor (100 Prozent der Mindestdeckungsrückstellung (MDR), Barwert der laufenden Rentenzahlungen ohne Dynamisierung), ist die Sparkasse KölnBonn gemäß § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) im Falle einer Unterdeckung nachschussverpflichtet (Subsidiärhaftung).

Die verbliebenen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G berechnet. Die Berechnung erfolgte nach der sog. Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent und Rentensteigerungen von 2,0 Prozent unterstellt. Der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde ein auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,87 Prozent zugrunde gelegt. Die Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen wurden in Anwendung von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB pauschal mit dem prognostizierten Durchschnittszinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren. Darüber hinaus existieren ähnliche Verpflichtungen in Form von arbeitnehmerfinanzierten garantierten Pensionszusagen (vgl. Anhang Angaben zu Bilanz-Posten Passiva 7).

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen sowie in Verbindung mit einer Dienstvereinbarung über eine hauseigene Altersteilzeit für ältere Beschäftigte abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen wird für künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen eine Dynamik von 2,0 Prozent angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge (im Sinne von mittlerer Fälligkeit der Verpflichtungen) beträgt zwei Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,34 Prozent.

Darüber hinaus wurden mit dem Personalrat Dienstvereinbarungen über ein Abfindungsprogramm auf beidseitiger freiwilliger Basis, das allen Jahrgängen offensteht, sowie ein weiteres Altersteilzeitangebot für einen bestimmten Personenkreis geschlossen. Bei der Bewertung der Rückstellungen für aufgrund des Wahlrechtes der Mitarbeitenden voraussichtlich in Zukunft abzuschließende Vereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahmen ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt. Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende Abfindungsverpflichtungen wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

Für Finanzinstrumente wurden Rückstellungen über 17,2 Mio. EUR gebildet. Diese resultieren vollständig aus drohenden Verlusten aus der Währungsumrechnung (vgl. Anhang, Abschnitt Währungsumrechnung).

Mit Blick auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 08. Juli 2021 (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) hat die Sparkasse KölnBonn aus Vorsichtsgründen Zinsansprüche und Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen bzw. -nachzahlungen wie folgt behandelt: Für Verzinsungszeiträume ab 2019 hat die Sparkasse keine Erstattungsansprüche aktiviert und Verpflichtungen auf der Basis des bislang geltenden Zinssatzes von 0,5 Prozent pro Monat zurückgestellt. Eine Nettobetrachtung hat die Sparkasse vorgenommen, soweit Erstattung und Verpflichtung aus demselben Veranlagungszeitraum resultieren.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 06. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) sowie mit den Urteilen vom 24. November 2021 (XI ZR 310/20 und XI ZR 461/20) über die Revision in Musterfest-

stellungsverfahren zu bestimmten Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Soweit nach den Analysen der Sparkasse eine vergleichbare Ausgestaltung von Altverträgen gegeben sein könnte, hat die Sparkasse für eventuelle Zinsansprüche der Kundinnen und Kunden per 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Dabei hat die Sparkasse im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz hat die Sparkasse KölnBonn aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Die rechtliche Zulässigkeit der Vereinnahmung von Verwarentgelten ist bis heute bundesweit nicht eindeutig geklärt. Am 23. November 2021 ist vor dem Landgericht (LG) Köln die Klage der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (VZBV) gegen die Sparkasse KölnBonn mündlich verhandelt worden. Die Klage wurde aus formalen Gründen abgewiesen, die VZBV hat jedoch Rechtsmittel gegen das oben angeführte Urteil ergriffen. Die Sparkasse hat ihr Vorgehen auf Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen zudem durch eine Rechtsanwaltskanzlei prüfen lassen, die die Sparkasse in ihrer Einschätzung bestätigt. Eine Rückstellung wurde daher nicht gebildet.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 27. April 2021 ("AGB-Urteil", XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung der Kundinnen und Kunden vorsahen. Ungeachtet der Tatsache, dass die Sparkasse KölnBonn nicht unmittelbar am prozessualen Verfahren als Partei beteiligt war, wird die Sparkasse dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der zukünftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu ihren Kundinnen und Kunden berücksichtigt. Dazu hat die Sparkasse im Verlauf des Jahres 2021 ihre Kundinnen und Kunden zunächst im Kontext einer aufgrund des oben angeführten Urteils gestoppten Preisanpassung im Girobereich im AGB-Änderungsmodus über das Urteil informiert. Aktuell informiert die Sparkasse KölnBonn die Kundschaft über die angepassten Muster AGB der Sparkassen. Die Kundinnen und Kunden werden gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung zu den geänderten AGB, dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis sowie den neuen Kontomodellen der Sparkasse zu erteilen. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellt die Sparkasse KölnBonn derzeit die Preise insoweit in Rechnung, wie sie Preisanpassungen umfassen, die länger als drei Jahre vor der Verkündung des BGH Urteils vereinbart wurden bzw. als solche gelten (sog. Drei-Jahres-Lösung). Im Übrigen erachtet die Sparkasse KölnBonn Erstattungsansprüche, die Entgeltabrechnungen betreffen, die länger als drei Jahre zurückliegen als verjährt bzw. verwirkt. Diese Rechtsfragen werden in einer gegen die Sparkasse KölnBonn anhängigen Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) einer Klärung zugeführt. Die Sparkasse KölnBonn schätzt die Chancen eines Obsiegens in dieser Rechtsfrage als überwiegend ein. Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Für weitere Informationen zu den vorstehenden Rechtsthemen wird auf den Lagebericht Teil B.; Abschnitt Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres verwiesen.

Währungsumrechnung

Nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Kassageschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Ausländische gesetzliche Zahlungsmittel wurden am Bilanzstichtag mit dem Sortenankaufskurs in Euro umgerechnet. Für am Abschlussstichtag nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Der Terminkurs wurde in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt, sofern Termingeschäfte zur Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten.

Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung. Die Bilanzierung erfolgt gemäß § 340h HGB ("Besondere Deckung"). Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV 8) bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV 12) ausgewiesen. In diesem Ausweis werden neben den Bewertungsergebnissen auch die realisierten Gewinne und Verluste ausgewiesen.

Für Bewertungsgewinne aus Fremdwährungsderivaten wurde ein Ausgleichsposten in Höhe von 2,8 Mio. EUR in dem Bilanzposten Aktiva 13 und für drohende Verluste eine Rückstellung (Passiva 7) in Höhe von 17,2 Mio. EUR gebildet.

Unter Berücksichtigung der Umrechnungsergebnisse aus den bilanziellen Fremdwährungsgeschäften sowie der im laufenden Geschäftsjahr realisierten Erfolge werden in Summe 3,8 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen (saldiert je Währung) ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) hat die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 n.F. "Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)" in einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve zum Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nach den Berechnungen der Sparkasse nicht erforderlich war.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse KölnBonn setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) gemäß IDW RS BFA 3 n.F. einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken gemäß § 254 HGB gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen im Lagebericht (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Sicherungsgeschäfte).

Kreditderivate hält die Sparkasse KölnBonn sowohl in der Position der Sicherungsnehmerin als auch der Sicherungsgeberin. Dabei handelt es sich um getrennt bilanzierte Credit Default Swaps (CDS) aus Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen.

Als Sicherungsnehmerin hat die Sparkasse KölnBonn die Sicherungswirkung der CDS im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und ihre Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position der Sicherungsgeberin gehaltene CDS behandelt die Sparkasse aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und der Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln.

Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme hat die Sparkasse in Höhe von 1,0 Mio. EUR gebildet. Der Nominalbetrag dieser Kreditderivate über 92,8 Mio. EUR wird – gekürzt um die gebildeten Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit in Höhe von 91,8 Mio. EUR (Passiva Unterstrich 1) angegeben.

Zinsergebnisse aus Derivaten

Die Sparkasse KölnBonn kompensiert die Zinsergebnisse aus Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung indem die Zinsaufwendungen und -erträge der derivativen Geschäfte zum Jahresende auf Einzelgeschäftsebene netto dargestellt werden. Sofern aufgrund des derzeitigen Zinsumfelds sowohl aus den festen als auch den variablen Zinszahlungen eines Vertrages Zinsaufwendungen oder Zinserträge resultieren, werden die Beträge summiert als Zinsertrag oder Zinsaufwand ausgewiesen. Eine Einbeziehung in die Angabe negativer Zinsen erfolgt nicht, da es sich bei wirtschaftlicher Betrachtung um einen Zahlungsstrom handelt.

Das Nettozinsergebnis der Derivate, die Bestandteil von Bewertungseinheiten sind, wurde mit Zinserträgen der Grundgeschäfte (Wertpapiere) verrechnet.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument – in der Regel Forderungen oder Wertpapiere – mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate hat die Sparkasse KölnBonn grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufwiesen, wurde eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des IDW RS HFA 22 "Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente".

Bilanzielle Behandlung von einmaligen Ausgleichszahlungen im Rahmen der IBOR-Reform

Die im Rahmen der Reform der Interbank Offered Rates (IBOR) erfolgte Umstellung der Zinssätze für Barsicherheiten von in Euro besicherten Derivaten von EONIA (Euro OverNight Index Average) auf €STR flat (Euro Short-Term Rate) hat im Geschäftsjahr 2021 zu weiteren Ausgleichszahlungen bei OTC-Derivaten geführt. Dieser sog. discounting switch hatte Auswirkungen auf die beizulegenden Werte der Derivate. Um diesen Effekt zwischen den Parteien auszugleichen, wurden zum Zeitpunkt der Umstellung einmalige Ausgleichszahlungen geleistet. Die Sparkasse KölnBonn hat von dem Wahlrecht einer sofortigen erfolgswirksamen Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht (gemäß der Berichterstattung des IDW Fachausschusses Unternehmensberichterstattung (FAB) und des IDW Bankenfachausschusses (BFA) zur bilanziellen Abbildung von einmaligen Ausgleichszahlungen für besicherte Derivate im Rahmen der IBOR-Reform vom 16. Juni 2020). Insgesamt hat die Sparkasse Ausgleichszahlungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR gezahlt (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR erhalten).

Brexit: Fortlaufender Abbau des LCH-Derivate-Exposures

Aufgrund des durch den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Gemeinschaft (Brexit) ausgelösten und weiterhin nicht geklärten mittel- bis langfristigen Status der LCH Clearnet in London bezüglich der Anerkennung durch die Europäische Gemeinschaft (EU) als Clearinghaus, hat die Sparkasse KölnBonn im Geschäftsjahr 2021 ihr Derivatevolumen auf der LCH weiter abgebaut. Insgesamt wurden 193 Swaps mit einem Nominalvolumen in Höhe von 5.666 Mio. EUR geschlossen. Dabei entstanden der Sparkasse KölnBonn per saldo Aufwendungen in Höhe von 35,9 Mio. EUR. In den Folgejahren führt der Derivateabbau zu einer Reduzierung des Zinsaufwandes.

Auflösung von Micro Bewertungseinheiten

Im Rahmen der Schließungen von Swaps zum fortlaufenden Abbau des LCH-Derivate-Exposures wurden im Geschäftsjahr 2021 die letzten vier Derivate, die Bestandteil von Micro Bewertungseinheiten mit Wertpapieren des Anlagevermögens waren, geschlossen. Das Closing der Swaps mit einem Nominalvolumen in Höhe von 34,3 Mio. EUR erfolgte insgesamt erfolgsneutral, da der Schließungserfolg in Höhe von -12,5 Mio. EUR dem gesicherten Risiko ("Critical Term Match") zuzurechnen war. Die Buchwerte der abgesicherten Wertpapiere wurden entsprechend erhöht. Diese Über-Pari-Beträge werden über die Restlaufzeit der Wertpapiere verteilt und über das Wertpapierergebnis ratierlich abgeschrieben.

Ausweis in der Bilanz und der GuV sowie im Anhang

Abweichungen in den Summenzeilen oder Unterpositionen der nachfolgenden Tabellen und Texte resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Stille Einlagen

Die Vergütungen für stille Einlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 25 Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne ausgewiesen.

Negative Einlagezinsen

Zinsaufwendungen für Guthaben bei der Zentralbank oder bei anderen Kreditinstituten (sog. gezahlte Minuszinsen) wurden von der Position Zinserträge (Gewinn- und Verlustrechnung Posten 1) abgesetzt.

Zinserträge und Verwarentgelte, die die Sparkasse für die Hereinnahme von Geldern anderer Kreditinstitute oder Kunden erhalten hat (sog. erhaltene Minuszinsen), wurden von der Position Zinsaufwendungen (Gewinn- und Verlustrechnung Posten 2) abgesetzt.

Zinsabgrenzungen für negative Zinsen wurden für Geldmarktgeschäfte bei den zugehörigen Bilanzposten ausgewiesen, für die restlichen Geschäftsarten wurden Forderungen oder Verbindlichkeiten gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Anteilige Zinsen

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gliederten Beträge keine anteiligen Zinsen.

Sonstige Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen an Kreditinstitute		
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an die eigene Girozentrale	3.158.182,03	221.649.878,91
Der Posten setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	862.495.474,42	955.955.307,72
mehr als drei Monate bis ein Jahr	231.208.033,15	605.944.154,72
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	69.769.476,73	191.966.230,20
mehr als fünf Jahre	5.000.000,00	-,-

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen an Kunden		
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.682.271,17	46.455.434,68
Forderungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-
Nachrangige Forderungen	21.721.644,15	30.365.000,00
Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	950.752.407,86	929.714.487,83
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.113.207.172,66	1.074.645.799,13
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.692.933.501,06	4.587.800.280,71
mehr als fünf Jahre	11.817.995.030,25	11.269.437.143,46
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	2.110.527.395,25	1.994.099.730,94

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
In diesem Posten sind enthalten:		
Beträge, die zum Ende des Folgejahres fällig werden		
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	444.081.958,62	461.345.223,54
c) eigene Schuldverschreibungen	1.190.422,50	-,-
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	2.950.251.037,70	2.949.128.270,70
nicht börsennotiert	105.601.325,09	112.292.635,07

Die folgende Darstellung dient der Vermittlung zusätzlicher Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestandes:

Anlagevermögen				
Art der Anlage (Angaben in Mio. EUR)	Buchwerte	beizulegende Zeitwerte	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Verbriefungstransaktion	99,4			
davon	99,4		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	-,		Ja	Marktpreis
Buchwerte > Zeitwerte	-,	-,		
Staatsanleihen Eurozone	57,7			
davon	15,9		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	41,8		Ja	Marktpreis
Buchwerte > Zeitwerte	47,0	44,7		
sonstige Staatsanleihen und Anleihen von Finanzinstituten	21,2			
davon	21,2		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	-,		Ja	Marktpreis
Buchwerte > Zeitwerte	11,7	11,3		

¹⁾ Vgl. Abschnitt Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten, Wertpapiere

Sämtliche Papiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird. Bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips wären zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) entstanden. Bei Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

Zum Abschlussstichtag waren unter diesem Posten keine Vermögensgegenstände in Pension gegeben. Im Vorjahr waren ebenfalls keine Vermögensgegenstände verpensioniert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2021	31.12.2020
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	EUR	EUR
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	-,	-,
nicht börsennotiert	904.708,42	1.378.542,42

Die Sparkasse KölnBonn hält mehr als 10 Prozent der Anteile an Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB):

Spezialfonds (Angaben in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttung	Tägliche Rückgabe möglich
HI-SKB-Konzept-Fonds	190,6	205,6	15,0	-,	nein

Der Spezialfonds HI-SKB-Konzept ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in Euro- und US-Dollar-Unternehmensanleihen-ETFs, Aktien-ETFs sowie US-Dollar-High-Yield-Anleihen-ETFs. Daneben befinden sich Devisentermingeschäfte im Fonds. Aufgrund der krisenbedingten Entwicklungen auf den Kapitalmärkten durch die Covid-19 Pandemie wurden im Jahr 2020 sämtliche Assets des Spezialfonds veräußert und der Fonds verfügte zum letzten Jahresabschluss nur über

Kassenbestände. In der zweiten Jahreshälfte 2021 wurde wieder mit einem schrittweisen Wiedereinstieg in diversifizierte ETFs begonnen (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Adressenausfallrisiken).

Der Marktwert des Fonds zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 205,6 Mio. EUR (Vorjahr: 206,7 Mio. EUR). Insgesamt ist für den Spezialfonds im vergangenen Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 17,6 Mio. EUR) entstanden.

Anlagevermögen

Art der Anlage (Angaben in Mio. EUR)	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Investmentfondsanteile	0,4			
davon	-,-		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	0,4		Nein	Marktpreis (indikativ)
Buchwerte > Zeitwerte	-,-	-,-		
Geschlossene Immobilienfonds und sonstige von institutionellen Investoren gehaltene Investmentfondsanteile	0,3			
davon	0,3		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	-,-		Ja	Marktpreis
Buchwerte > Zeitwerte	-,-	-,-		

¹⁾ Vgl. Abschnitt Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten, Investmentfondsanteile

Sämtliche Fondsanteile des Anlagevermögens werden mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 7 / 8 – Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung nach § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB sind:

Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteilsbesitzliste der Sparkasse KölnBonn gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG ¹⁾	Neuhardenberg	3,16	3.294.552,41	7.464,63
GKS - Gesellschaft für KontoService mbH ²⁾	Köln	100,00	500,00	227,42
ProBonnum GmbH ^{2,4)}	Bonn	100,00	40,00	-19,99
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband ³⁾	Düsseldorf	16,40	936.406,96	k. A.
S Immobilienpartner GmbH	Köln	100,00	1.162,00	-1.924,04

¹⁾ Unterbeteiligung

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag

³⁾ Das Unternehmen hat seinen Jahresabschluss nicht offenzulegen und die Sparkasse KölnBonn kann keinen beherrschenden Einfluss ausüben

⁴⁾ Liquidation per 31.12.2020 beschlossen und am 22.02.2021 im Handelsregister eingetragen

Aufgrund der übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie der zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel ist die Metzler Pensionsfonds AG als Zweckgesellschaft der Sparkasse KölnBonn nach § 340i Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu qualifizieren.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen sowie der Zweckgesellschaft für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse KölnBonn wurde gemäß § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Treuhandvermögen	EUR	EUR
Bei den Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber:		
Kreditinstituten	-,--	-,--
Kunden	80.871.793,26	58.968.733,10

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 - Sachanlagen

	31.12.2021	31.12.2020
Sachanlagen	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	16.906.818,04	18.374.959,06
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.896.958,43	20.514.871,45

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Geleistete Marginzahlungen	169.111.250,74	246.127.873,23
Gezahlte Optionsprämien	22.041.066,75	26.559.695,71

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen dem Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	967.788,22	1.721.840,68

Aktiva 15 – Aktive latente Steuern

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbelastungs- und Steuerentlastungseffekte. Die Sparkasse KölnBonn hat diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 Prozent und eines Gewerbesteuersatzes von 16,78 Prozent unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nummer 18 ermittelt.

Bestehende passive latente Steuern wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse KölnBonn unter Berücksichtigung der steuerlichen Planungsergebnisse der zukünftigen Wirtschaftsjahre angesetzt.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden:

- Rückstellungen
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Forderungen an Kunden
- Grundstücke und Gebäude
- Wertpapiere und Fondsanteile

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen:

- Aktive Rechnungsabgrenzung
 - Anteile an geschlossenen Fonds
-

Entwicklung des Anlagevermögens

Finanzanlagevermögen ¹⁾ (Angaben in EUR)	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Bilanzwert 01.01.2021	181.019.203,62	12.168.083,00	374.982.788,68	223.110,22
Veränderungen im Geschäftsjahr	-1.969.904,21	-748.140,00	-30.702.313,90	-,--
Bilanzwert 31.12.2021	179.049.299,41	11.419.943,00	344.280.474,78	223.110,22

¹⁾ Bilanzwert ohne Zinsabgrenzung

Sonstiges Anlagevermögen (Angaben in EUR)	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2021	22.862.497,98	37.393.584,45	113.426.562,06	215.695,00
Zugänge	100.979,05	9.189,63	4.006.744,52	-,--
Abgänge	106.026,14	2.465.567,97	10.170.803,14	-,--
Umbuchungen	-,--	-,--	-,--	-,--
Stand am 31.12.2021	22.857.450,89	34.937.206,11	107.262.503,44	215.695,00
Entwicklung der kumulierten Ab- schreibungen				
Stand am 01.01.2021	22.188.604,48	9.074.323,20	92.911.690,61	3,58
Abschreibungen im Geschäftsjahr	587.059,81	723.517,32	3.525.586,56	-,--
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-,--	6.924,35	1.699,00	-,--
Änderung der gesamten Abschreibungen in Zusammen- hang mit Zugängen	-,--	-,--	-,--	-,--
Änderung der gesamten Abschreibungen in Zusammen- hang mit Abgängen	106.026,14	806.402,79	10.070.033,16	-,--
Änderung der gesamten Abschreibungen in Zusammen- hang mit Umbuchungen	-,--	-,--	-,--	-,--
Stand am 31.12.2021	22.669.638,15	8.984.513,38	86.365.545,01	3,58
Bilanzwert 31.12.2021	187.812,74	25.952.692,73	20.896.958,43	215.691,42
Vorjahr	673.893,50	28.319.261,25	20.514.871,45	215.691,42

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	119.944.902,88	22.997.590,95
Die Unterposten a)-c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	75.591.816,29	88.848.911,09
mehr als drei Monate bis ein Jahr	219.770.261,12	141.607.643,42
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	895.688.895,31	935.801.869,55
mehr als fünf Jahre	847.501.622,57	887.599.743,78
Für die folgenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:		
Forderungen aus zweckgebundenen Weiterleitungsmitteln	1.767.090.080,40	1.760.548.152,03

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.554.287,58	6.647.702,62
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.788.688,94	4.988.731,41
Der Unterposten c) cb) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	3.652.276,35	4.231.676,63
mehr als drei Monate bis ein Jahr	309.907.650,14	339.588.383,97
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	11.006.048,41	13.373.448,61
mehr als fünf Jahre	144.227,76	1.027.711,58
Die Unterposten a), b) und d) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	190.129.578,43	156.361.811,76
mehr als drei Monate bis ein Jahr	158.464.897,03	134.644.779,29
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	557.038.237,02	610.619.695,41
mehr als fünf Jahre	681.136.017,43	816.175.705,74

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Verbriefte Verbindlichkeiten	EUR	EUR
Im Unterposten a) - begebene Schuldverschreibungen - sind bis zum 31.12.2022 fällige Beträge enthalten	533.863.500,00	38.000.000,00

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Treuhandverbindlichkeiten		
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber:		
Kreditinstituten	80.836.057,97	58.911.492,46
Kunden	35.735,29	57.240,64

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten		
In diesem Posten sind enthalten:		
Erhaltene Optionsprämien und sonstige Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	24.619.256,60	30.520.881,48
Erhaltene Marginzahlungen	55.253.253,55	28.235.861,39

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzungsposten		
In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen enthalten	1.868.763,45	1.992.402,29

Passiva 7 – Rückstellungen

Die Verringerung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Überführung bestimmter Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von rund 88,7 Mio. EUR auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds zurückzuführen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2021 177.596,31 EUR (Vorjahr: 8.717.722,69 EUR). Der Rückgang resultiert ebenfalls aus der Überführung wesentlicher Teile der Versorgungsverpflichtungen in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds.

Dem Posten "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" liegen unter anderem arbeitnehmerfinanzierte garantierte Pensionszusagen der Sparkasse KölnBonn zugrunde. Zur Finanzierung dieser Zusagen wurden Investmentfondsanteile erworben, deren beizulegende Zeitwerte dem Marktpreis entsprechen.

Die Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden im Geschäftsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen wie folgt verrechnet:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Rückstellungen		
Erfüllungsbetrag aus der Verpflichtung wegen des fondsbasierten Versorgungswerkes S-Bonusvorsorge	7.287.133,91	6.068.528,04
Abzüglich des beizulegenden Zeitwertes der Investmentfondsanteile (Deckungsvermögen)	7.248.139,87	6.004.334,83
Nettopensionsrückstellung:	38.994,04	64.193,21

Der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 1 HGB wird als Anwartschaftsbarwert der am Bilanzstichtag erworbenen Anwartschaften

ermittelt. Dabei werden unter Anwendung der sog. Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) Dynamiken berücksichtigt, die fest zugesagt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu gewähren sind. Dementsprechend enthält der versicherungsmathematische Barwert alle bis zum Bilanzstichtag erfolgten Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer als Mindestleistung.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB besteht für Aufwendungen und Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen eine Verrechnungspflicht. Dabei wurden Zuschreibungen auf die Investmentfondsanteile in Höhe von 1.634.741,27 EUR (Vorjahr Abschreibungen: 184.117,50 EUR) vorgenommen, die mit der Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 45.249,67 EUR (Vorjahr: 7.833,92 EUR), die mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung in Höhe von 1.552.465,16 EUR (Vorjahr Erträge: 196.335,02 EUR), dem Ertrag aus der Differenz der Zinssatzänderung in Höhe von 1.455,76 EUR (Vorjahr Ertrag: 1.361,57 EUR) sowie mit Personalaufwendungen verrechnet wurden.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Nachrangige Verbindlichkeiten	EUR	EUR
Namenschuldverschreibungen	191.075.454,30	227.393.596,81
Inhaberschuldverschreibungen	40.000.000,00	40.000.000,00
Summe der Nachrangigen Verbindlichkeiten	231.075.454,30	267.393.596,81

Die Bedingungen für diese von der Sparkasse KölnBonn eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den aufsichtlichen Anforderungen. Sie sind im Rahmen der Übergangsbestimmungen der EU-Verordnung Nr. 575/2013 als aufsichtliches Ergänzungskapital anrechenbar. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Vereinbart wurden Ursprungslaufzeiten von 7 bis 35 Jahren. Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 231,1 Mio. EUR (Vorjahr: 267,4 Mio. EUR), die im Einzelfall 10 Prozent des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 6,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,1 Mio. EUR) angefallen. Die Durchschnittsverzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 2,57 Prozent (Vorjahr: 2,54 Prozent). Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden keine nachrangigen Verbindlichkeiten (Vorjahr: 35,9 Mio. EUR) zur Rückzahlung fällig.

Passiva 11 – Fonds für allgemeine Bankrisiken

	31.12.2021	31.12.2020
Fonds für allgemeine Bankrisiken	EUR	EUR
Fonds für allgemeine Bankrisiken - Ansparrücklage EAA	89.586.000,00	89.586.000,00
Fonds für allgemeine Bankrisiken - Allgemeine Risiken der Kreditwirtschaft	169.000.000,00	149.000.000,00
Summe Fonds für allgemeine Bankrisiken	258.586.000,00	238.586.000,00

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Vorsorge durch Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 29,0 Mio. EUR) vorgenommen.

Eventualverbindlichkeiten

Bei den Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmende übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse sowie individueller Beurteilungen geht die Sparkasse KölnBonn für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden. Sofern dies nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, hat die Sparkasse KölnBonn ausreichende Rückstellungen gebildet. Gebildete Rückstellungen sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen der Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage ist die Sparkasse KölnBonn der Auffassung, dass die Kundinnen und Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, hat die Sparkasse KölnBonn eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

GuV-Posten 1 und 2 – Zinserträge und Zinsaufwendungen

Aufgrund von Sondereffekten aus der vorzeitigen Schließung von Derivaten – insbesondere aus dem fortlaufenden Abbau der Bestände bei der LCH – sind die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Geschäftsjahres nicht mit den Zinserträgen und Zinsaufwendungen des Vorjahres vergleichbar (vgl. Anhang, Bilanzierung und Bewertung von Derivaten, Abschnitt Brexit: Fortlaufender Abbau des LCH-Derivate-Exposures). Auf diese Sondereffekte entfallen Zinserträge in Höhe von 171,9 Mio. EUR und Zinsaufwendungen in Höhe von 195,8 Mio. EUR.

GuV-Posten 8 – Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge		
In diesem Posten sind enthalten:		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.717.305,80	28.051.452,47
Erträge aus der Vermietung von Immobilien	43.518.646,00	43.086.570,00

GuV-Posten 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
In diesem Posten sind enthalten:		
Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen	5.804.424,27	5.665.843,11

In Zusammenhang mit der Übertragung von Versorgungsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds entstanden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 3.250.131,00 EUR.

GuV-Posten 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
In diesem Posten sind enthalten:		
Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen	153.088,90	244.839,66
Aufwendungen aus der Anmietung von nicht sparkassenbetriebl. genutzten Immobilien	40.724.512,33	44.309.992,88

GuV-Posten 23 – Steuern vom Einkommen und Ertrag

	31.12.2021	31.12.2020
Steuern vom Einkommen und Ertrag	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Periodischer Ertragsteueraufwand	25.323.615,60	37.170.698,19
Latenter Steueraufwand (Vorjahr: Steuerertrag)	-5.580.000,00	3.960.000,00

Neben dem periodischen Ertragsteueraufwand sind aperiodische Steueraufwände in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR) sowie aperiodische Steuererträge in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR) enthalten.

GuV-Posten 27 – Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn hat im Mai 2021 beschlossen, von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 der Sparkasse KölnBonn in Höhe von 20,5 Mio. EUR einen Teilbetrag in Höhe von 7,0 Mio. EUR als Gewinnvortrag zu behandeln und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 13,5 Mio. EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 3,4 Mio. EUR wurde an den Träger der Sparkasse KölnBonn ausgeschüttet.

Die Entwicklung des gesamten Eigenkapitals der Sparkasse KölnBonn ist im Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Ausschüttungssperre

Da die Sparkasse KölnBonn aktive latente Steuern und zum Zeitwert bewertete Vermögegenstände bilanziert, ist eine Ausschüttungssperre im Sinne der §§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB und 268 Abs. 8 HGB zu berechnen.

Aufgrund des Rückgangs der aktiven latenten Steuern und der Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds im Geschäftsjahr besteht zum 31. Dezember 2021 keine Ausschüttungssperre.

Die Entwicklung der Ausschüttungssperre wird als Veränderung der relevanten Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	31.12.2021	31.12.2020
Ausschüttungssperre	EUR	EUR
aus Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Anlagewerte vor passiven Latenzen	-,-	-65.119,00
aus Aktivierung latenter Steuern	-5.580.000,00	3.960.000,00
aus Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	1.419.609,45	-568.399,45
aus Unterschiedsbetrag betreffend Altersvorsorgevermögen	-8.540.126,38	731.642,96
Gesamt	-12.700.516,93	4.058.124,51

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Die nachstehenden Übersichten zeigen die derivativen Finanzinstrumente der Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2021.

Derivative Finanzinstrumente (Teil 1) (Angaben in Mio. EUR)	Nominalvolumen nach Restlaufzeiten ¹⁾			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	ab 5 Jahre	Insgesamt
Zinsbezogene Produkte				
OTC Produkte				
Zinsswaps	3.817,4	7.776,0	8.524,1	20.117,5
Zinsoptionen				
long	147,5	472,7	120,3	740,5
short	150,3	492,6	134,1	777,0
WP-Termingeschäfte	-,-	-,-	-,-	-,-
Börsengehandelte Produkte				
Zinsfutures	-,-	-,-	-,-	-,-
Währungsbezogene Produkte				
OTC Produkte				
Devisentermingeschäfte	1.068,4	4,2	-,-	1.072,6
Zinswährungsswaps	-,-	4,4	-,-	4,4
Währungsswaps	5,5	6,5	0,8	12,8
Devisenoptionen				
long	0,3	0,2	-,-	0,5
short	0,3	0,2	-,-	0,5
Gesamt	5.189,7	8.756,8	8.779,3	22.725,8

¹⁾Technisch bedingte Rundungsdifferenzen möglich

Derivative Finanzinstrumente (Teil 2) (Angaben in Mio. EUR)	Zeitwert ¹⁾²⁾				Buchwert ¹⁾	
	positiv	negativ	Aktiv	Passiv	(Optionsprämien, Upfronts, Variation Margins) Bilanz- posten	Rückstel- lungen Bilanz- posten P7
Zinsbezogene Produkte						
OTC Produkte						
Zinsswaps	501,8	-355,5	-77,6	13,6	A14/P6	-,
Zinsoptionen						
long	3,8	-,	-22,0	-,	A13	-,
short	-,	-9,7	-,	24,6	P5	-,
WP-Termingeschäfte	-,	-,	-,	-,		-,
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures	-,	-,	-,	-,		-,
Währungsbezogene Produkte						
OTC Produkte						
Devisentermingeschäfte	7,9	-25,2	-,	-,		-,
Zinswährungsswaps	1,2	-,	-,	-,		-,
Währungsswaps	3,6	-,	-0,4	-,	A13/A14	-,
Devisenoptionen						
long	-,	-,	-,	-,		-,
short	-,	-,	-,	-,		-,
Gesamt	518,3	-390,4	-100,0	38,2		-,

¹⁾ Technisch bedingte Rundungsdifferenzen möglich

²⁾ Zeitwert inklusive Zinsabgrenzung

Rückstellungen in Höhe von 17,2 Mio. EUR für Fremdwährungsderivate ("Besondere Deckung") sind in der Tabelle nicht enthalten.

Die oben aufgeführten Derivate stellen im Wesentlichen Deckungsgeschäfte dar. Hierbei handelt es sich um in Bewertungseinheiten einbezogene schwebende Geschäfte zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie um Derivate zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ("Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs").

Für OTC-Produkte, wie zum Beispiel Zinsswaps, wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Marktzinsen basierend ermittelt. Dabei wurden die Swap- sowie OIS-Zinskurven (Mehrkurvenansatz) der jeweiligen Währungen per 30. Dezember 2021 verwendet. Die Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für europäische Zinsoptionen wurde die Black-Scholes-Formel entsprechend modifiziert. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen wurden. Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden ebenfalls den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente der Sparkasse KölnBonn handelt es sich im Wesentlichen um Kreditinstitute aus dem OECD-Raum. Zusätzlich wurden Derivate mit Kundinnen und Kunden abgeschlossen. Für die darüber hinaus bestehenden trennungspflichtigen Credit Default Swaps (CDS) aus den Sparkassen-Kreditbaskets, bei denen die Sparkasse KölnBonn Sicherungsgeberin ist, wurden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 91,8 Mio. EUR unter dem Bilanzstrich vermerkt.

Sonstige Angaben

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse KölnBonn ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung auf der Internetseite (www.sparkasse-koelnbonn.de/de/home/unternehmen/zahlen-und-fakten/refinanzierung/pfandbriefe.html) erfüllt. Die nachfolgenden Angaben gemäß PfandBG per 31. Dezember 2021 werden getrennt nach Hypothekenpfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen dargestellt.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 6.441,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6.101,0 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die im Hypothekendeckungsregister zur Liquiditätssicherung aufgeführten Festgelder in Höhe von 540,1 Mio. EUR (Vorjahr 344,6 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen. Die im Deckungsregister der öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden in Höhe von 249,1 Mio. EUR (Vorjahr: 314,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die zur Deckung der öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere in Höhe von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Hypothekendarlehen

Im Geschäftsjahr 2021 platzierte die Sparkasse KölnBonn keine Hypothekendarlehen (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR).

Angaben zum Gesamtbetrag (Angaben Mio. EUR)	Nennwert			Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ²⁾	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	2.009,2	2.091,1	2.253,6	2.445,8	2.006,2	2.125,3	
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	6.981,5	6.445,6	7.515,9	7.200,4	6.651,1	6.340,4	
Überdeckung in Prozent	247,5	208,2	233,5	194,4	231,5	198,3	
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 PfandBG in Prozent			24,0	14,1			

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Derivate

²⁾ Statistisches Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

Angaben zur Laufzeitstruktur (Angaben in Mio. EUR)	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
≤ sechs Monate	520,0	18,5	742,8	632,8
> sechs Monate bis zwölf Monate	20,0	32,0	509,3	415,8
> zwölf Monate bis 18 Monate	97,5	520,0	273,3	255,1
> 18 Monate bis 2 Jahre	25,0	20,0	313,9	278,2
> 2 Jahre bis 3 Jahre	552,0	122,5	568,9	558,0
> 3 Jahre bis 4 Jahre	125,8	577,0	624,0	538,5
> 4 Jahre bis 5 Jahre	20,0	125,8	534,5	590,6
> 5 Jahre bis 10 Jahre	149,9	159,9	2.251,1	2.155,9
> 10 Jahre	499,0	515,4	1.163,7	1.020,8

Gesamtбетrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	Gesamtбетrag		Anteil am Gesamtбетrag der Deckungsmasse	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
nach Größenklassen				
bis einschließlich 300 TEUR	3.191,0	3.054,2	45,7	47,4
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1,0 Mio. EUR	1.485,2	1.389,5	21,3	21,6
mehr als 1,0 Mio. EUR bis einschließlich 10,0 Mio. EUR	1.306,1	1.255,1	18,7	19,5
mehr als 10,0 Mio. EUR	459,1	402,1	6,6	6,2
nach Nutzungsart (I) in Deutschland¹⁾				
wohnwirtschaftlich	5.064,3	4.808,4	72,5	74,6
gewerblich	1.377,1	1.292,6	19,7	20,1
nach Nutzungsart (II) in Deutschland¹⁾				
Wohnungen	1.167,5	1.097,1	16,7	17,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	1.783,0	1.661,5	25,5	25,8
Mehrfamilienhäuser	2.113,8	2.049,8	30,3	31,8
Bürogebäude	555,8	522,8	8,0	8,1
Handelsgebäude	208,8	209,4	3,0	3,3
Industriegebäude	90,3	83,1	1,3	1,3
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	500,3	458,3	7,2	7,1
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	20,1	16,6	0,3	0,3
Bauplätze	1,8	2,3	-,-	-,-

¹⁾ Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten.

	Gesamtbetrag		Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (Weitere Deckung) (Angaben in Mio. EUR)				
weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr. 2-3 PfandBG brutto	-,-	-,-	-,-	-,-
davon nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-,-	-,-	-,-	-,-
davon höchste Geldforderung gegenüber Kreditinstituten	-,-	-,-	-,-	-,-
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	-,-	-,-	-,-	-,-
Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. 1a PfandBG	540,1	344,6	26,9	16,5

	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	
	31.12.2021	31.12.2020
Weitere Deckung nach § 19 PfandBG (Angaben in Mio. EUR)		
davon in Deckungswerten nach		
§ 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	-,-	-,-
§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-,-	-,-
§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	-,-	-,-

	31.12.2021	31.12.2020
Weitere Deckung nach Art der gesetzlichen Begrenzung (Angaben in Mio. EUR)		
Bundesrepublik Deutschland	220,0	167,6
Schweiz	320,1	127,0
Österreich	-,-	50,0

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte.

	31.12.2021	31.12.2020
Weitere Angaben (Angaben in Prozent)		
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	92,1	91,5
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0	100,0
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	52,9	52,7
Überschreitungsbeitrag hypothekarischer Deckung in Staaten bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§13 Abs. 1 PfandBG)	-,-	-,-
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	5,8	5,6

	31.12.2021	31.12.2020
Rückständige Forderungen (Angaben in Mio. EUR)		
Gesamtbetrag der mehr als 90 Tage rückständigen Forderungen	-,-	-,-

Sonstige Angaben (Angaben in Mio. EUR)	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl der am Bilanzstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	-,-	-,-	-,-	-,-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-,-	-,-	-,-	-,-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-,-	-,-	-,-	-,-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	-,-	-,-	-,-	-,-

Öffentliche Pfandbriefe

Im Geschäftsjahr 2021 und auch im Vorjahr platzierte die Sparkasse KölnBonn keine öffentlichen Pfandbriefe.

Angaben zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. EUR)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ²⁾	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	36,2	36,2	38,6	40,3	37,6	38,4
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	254,1	319,0	272,9	347,0	250,3	318,9
Überdeckung in Prozent	602,0	781,3	607,3	760,7	565,8	731,5
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 PfandBG in Prozent			13,8	13,2		

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Derivate

²⁾ Statistisches Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

Angaben zur Laufzeitstruktur (Angaben in Mio. EUR)	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
≤ sechs Monate	5,0	-,-	21,0	60,4
> sechs Monate bis zwölf Monate	26,2	-,-	6,7	22,0
> zwölf Monate bis 18 Monate	-,-	5,0	26,3	19,3
> 18 Monate bis 2 Jahre	-,-	26,2	8,4	6,1
> 2 Jahre bis 3 Jahre	-,-	-,-	89,4	32,8
> 3 Jahre bis 4 Jahre	5,0	-,-	24,3	88,4
> 4 Jahre bis 5 Jahre	-,-	5,0	25,2	21,1
> 5 Jahre bis 10 Jahre	-,-	-,-	27,3	44,9
> 10 Jahre	-,-	-,-	25,8	24,0

Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	254,1	319,0
nach Größenklassen	31.12.2021	31.12.2020
bis zu 10,0 Mio. EUR	54,4	48,4
mehr als 10,0 Mio. EUR bis zu 100,0 Mio. EUR	199,8	270,6
mehr als 100,0 Mio. EUR	-,-	-,-

Zur Deckung verwendete Forderungen nach Ländern und Schuldnerklassen (Angaben in Mio. EUR)	Staat		Regionale Gebietskörperschaften		Örtliche Gebietskörperschaften		Sonstige Schuldner	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Deutschland	-,-	-,-	13,6	11,4	201,9	233,4	38,7	74,2

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte.

	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	
Ersatzdeckung (Angaben in Prozent)	31.12.2021	31.12.2020
nach § 20 Abs. 2 PfandBG	-,-	-,-
davon höchste Forderung	-,-	-,-
Rückständige Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtbetrag der mehr als 90 Tage rückständigen Forderungen	-,-	-,-
Weitere Angaben (Angaben in Prozent)	31.12.2021	31.12.2020
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	89,0	79,0
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0	100,0

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen die im Folgenden nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB:

Mietverpflichtungen

Die Sparkasse KölnBonn hält geschäftlich eigen- wie fremdgenutzte Objekte. Die künftigen Mietverpflichtungen belaufen sich auf insgesamt 568,7 Mio. EUR über einen Zeitraum von bis zu 29 Jahren. Dabei entfallen Mietverpflichtungen in Höhe von 55,0 Mio. EUR auf einen Zeitraum von bis zu einem Jahr, in Höhe von 204,5 Mio. EUR auf mehr als ein Jahr bis fünf Jahre und in Höhe von 309,2 Mio. EUR auf mehr als fünf Jahre. Außerdem besteht eine Verpflichtung von 7,3 Mio. EUR aus einem Erbbaurecht mit einer Restlaufzeit von 50 Jahren.

Weiterhin bestehen mehrjährige Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen für Mobilien in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen die im Folgenden genannten sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB:

Noch nicht eingeforderte Einlagen

Zum Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht eingeforderte bedingte Einlagen bei Beteiligungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Bei verbundenen Unternehmen bestehen keine Einzahlungsverpflichtungen (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR). Zudem bestehen Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht eingeforderte Kommanditeinlagen sonstiger Unternehmen in Höhe von 3,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR).

Festpreisvergütungen

Zum Bilanzstichtag bestehen in Zusammenhang mit der Auslagerung der Abwicklung des immobilienbesicherten Forderungsinkassos Festpreisvergütungsverpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse KölnBonn ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

- **Freiwillige Institutssicherung:** Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen Instituten drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zur Kundschaft dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
- **Gesetzliche Einlagensicherung:** Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kundinnen und Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100,0 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung nicht erwartungsgemäß greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse KölnBonn beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 71,2 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden 50,5 Mio. EUR eingezahlt. Bezüglich des Differenzbetrages wurden aufgrund entsprechend abgegebener unwiderruflicher Garantien Rückstellungen gebildet.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) mit rund 25,03 Prozent an der "Erste Abwicklungsanstalt" beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3,0 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse KölnBonn entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2021 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (19,94 Prozent). Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Anteil 16,40 Prozent. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der "Erste Abwicklungsanstalt" erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31. Dezember 2015 bis auf weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31. Dezember 2021 erfüllt.

Die bis zum 31. Dezember 2014 gebildete bilanzielle Vorsorge in Höhe von 89,6 Mio. EUR durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Pensionsfonds

Infolge der Überführung von Versorgungszusagen auf einen Pensionsfonds wurden zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen in Höhe von 88,7 Mio. EUR ausgebucht. Zum Abschlussstichtag liegt eine vollständige Ausfinanzierung des Pensionsfonds bezogen auf den Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB der betreffenden Versorgungsverpflichtungen vor. Im Fonds werden die Vermögenswerte zum Zeitwert bilanziert.

Liegt im Pensionsfonds keine ausreichende Deckung der übernommenen Verpflichtungen im aufsichtlich geforderten Umfang vor (100 Prozent der Mindestdeckungsrückstellung (MDR), Barwert der laufenden Rentenzahlungen ohne Dynamisierung), ist die Sparkasse KölnBonn gemäß § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) im Falle einer Unterdeckung nachschussverpflichtet (Subsidiärhaftung).

Fremdwährung

In den Aktiva sind Vermögensgegenstände, die auf Fremdwährung lauten, im Gesamtbetrag von 477,5 Mio. EUR (Vorjahr: 453,0 Mio. EUR) enthalten. Von den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung 180,4 Mio. EUR (Vorjahr: 172,5 Mio. EUR).

Offenlegung

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sind auf der Internetseite der Sparkasse KölnBonn (www.sparkasse-koelnbonn.de/ir) unter der Rubrik "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht.

Zusatzversorgung

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse KölnBonn hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) sowie der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (im Folgenden: ZVK Köln) und somit zweier externer Versorgungsträger. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK bzw. ZVK Köln, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, den beiden Zusatzversorgungskassen im Rahmen des mit ihnen begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der von den versicherten Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK und die ZVK Köln finanzieren die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren bzw. in einer Mischfinanzierung mit Elementen des Umlage- und Kapitaldeckungsverfahrens. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01. Januar 2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, die ZVK Köln zum Aufbau einer Kapitaldeckung einen Zusatzbeitrag, die jeweils Teil des Gesamtfinanzierungssatzes sind. Bei der RZVK beträgt der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) derzeit 7,75 Prozent des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 Prozent auf die Umlage. Bei der ZVK Köln beträgt der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Zusatzbeitrag) derzeit 9,0 Prozent des versorgungspflichtigen Entgelts, davon entfallen 5,8 Prozent auf die Umlage (5,5 Prozent Arbeitgeberanteil, 0,3 Prozent Arbeitnehmeranteil). Die Finanzierungssätze bleiben im Jahr 2022 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 195,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 16,9 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei externen Versorgungsträgern wie der RZVK und der ZVK Köln handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Beide Versorgungskassen haben im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK sowie der ZVK Köln im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sog. Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK und ZVK Köln stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkas-

se anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 436,4 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die verantwortlichen Aktuare der RZVK und der ZVK Köln auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei bei der RZVK die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes) und bei der ZVK Köln die Richttafeln RTZV-P, ein Zinssatz von 1,87 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2021 auf den 31. Dezember 2021 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzungen der RZVK und ZVK Köln von 1,0 Prozent zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31. Dezember 2020 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31. Dezember 2021 hochgerechnet.

Der gemäß Artikel 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK bzw. die ZVK Köln die Leistungen nicht selbst erbringen. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung der verantwortlichen Aktuare keine Anhaltspunkte vor. Die verantwortlichen Aktuare haben darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK bzw. der ZVK Köln zum 31. Dezember 2020 gemäß § 7 der Satzung der Zusatzversorgungskasse bestätigt. Sie halten somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld bzw. Zusatzbeitrag reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB

Sparkassentypische Geschäftsbeziehungen im Kredit- und Einlagenbereich mit Tochterunternehmen, assoziierten und sonstigen nahe stehenden Unternehmen (die Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln gemäß Beteiligungsbericht der Stadt Köln 2019), Personen in Schlüsselpositionen, nahen Familienangehörigen und dem Zweckverband Sparkasse KölnBonn sowie dessen Mitgliedern ergeben sich in folgender Höhe:

Art der Beziehung (Angaben in Mio. EUR)	Kredite und Darlehen	Avale und (un)wider- rufliche Kreditzusagen	Einlagen	Derivative Finanzinstru- mente (Nominalbetrag)
Tochterunternehmen	-,-	0,1	5,8	-,-
Assoziierte Unternehmen	-,-	0,1	0,1	-,-
Sonstige nahe stehende Unternehmen	2.958,2	576,8	2.599,1	201,9
Personen in Schlüsselpositionen	7,3	1,3	4,0	-,-
Nahe Familienangehörige	0,8	0,2	1,1	-,-
Zweckverband Sparkasse KölnBonn und Mitglieder des Zweckverbandes	1.784,1	1.110,8	1.485,2	47,9
Gesamt	4.750,4	1.689,3	4.095,3	249,8

Die Sparkasse KölnBonn leistete Zahlungen an den Träger der Sparkasse KölnBonn "Zweckverband Sparkasse KölnBonn" in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR), die aus satzungsbedingten Vereinbarungen resultierten.

Darüber hinaus erbrachte die Sparkasse KölnBonn Dienstleistungen in Höhe von 5,1 Mio. EUR (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR) an ihre Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen. Demgegenüber erhielt sie von diesen Dienstleistungen in Höhe von 10,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,7 Mio. EUR). Außerdem erhielt die Sparkasse KölnBonn von nahe stehenden Unternehmen Mieten mit einem Gesamtvolumen von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Aufgrund besonderer vertraglicher Konstellationen und deren wirtschaftlichen Gehalt wird eine Stiftung der Sparkasse KölnBonn ausschließlich für diese Angabe als ein nahe stehendes Unternehmen betrachtet. An diese Stiftung wurden Zahlungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) geleistet.

Die Bezüge der Organmitglieder werden im nachfolgenden Abschnitt aufgeführt. Weitere Personen in Schlüsselpositionen erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

Bezüge und Kredite der Organmitglieder

Bezüge des Verwaltungsrates

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungskontrollausschuss) sowie den Teilnehmenden gemäß § 10 Abs. 4 Sparkassengesetz NRW wurde für ihre Tätigkeit in diesen Gremien ein Sitzungsgeld von 500,00 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden dieser Gremien erhielten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Zudem wurde ihnen für die Tätigkeit im Verwaltungsrat ein Pauschalbetrag von 6,0 TEUR p.a. und für die Tätigkeit im Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss ein Pauschalbetrag von 4,0 TEUR gezahlt. Diejenigen Personen, die Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende eines dieser Gremien waren, erhielten jeweils den doppelten bzw. den anderthalbfachen Pauschalbetrag.

Für die Tätigkeit in RSGV-Gremien wurde den teilnehmenden Verwaltungsratsmitgliedern eine pauschale Vergütung in Höhe von 500,00 EUR je Sitzung gezahlt.

Sofern Organmitglieder umsatzsteuerpflichtig sind, wurden die genannten Bezüge der Verwaltungsratsmitglieder zuzüglich Umsatzsteuer gezahlt.

Für Mitglieder des Verwaltungsrates ergaben sich in Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge: Dr. Carl W. Barthel 1,3 TEUR, Dr. Karlheinz Bentele 2,0 TEUR, Jürgen Biskup 1,8 TEUR, Martin Börschel 42,6 TEUR, Rolf Brief 22,0 TEUR, Guido Déus 24,4 TEUR, Jürgen Didschun 16,0 TEUR, Ingo Diehl 10,3 TEUR, Dr. Ralph Elster 46,4 TEUR, Angelika Esch 22,0 TEUR, Dr. Michael Faber 11,0 TEUR, Marion Feld 16,0 TEUR, Ursula Gärtner 14,8 TEUR, Werner Hümmrich 10,0 TEUR, Christian Joisten 10,3 TEUR, Niklas Kienitz 14,8 TEUR, Irene Kuron 1,8 TEUR, Henning Lenz 8,8 TEUR, Albert Lopez-Torres 0,5 TEUR, Mark Stephen Pohl 1,3 TEUR, Tom Schmidt 34,9 TEUR, Sandra Schneeloch 23,8 TEUR, Gisela Stahlhofen 1,3 TEUR, Gero Wiesenhöfer 16,0 TEUR, Andreas Wolter 14,0 TEUR und Michael Zimmermann 1,8 TEUR. Insgesamt ergeben sich damit für die Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 369,3 TEUR. Zusätzlich fielen Umsatzsteueranteile in Höhe von 38,1 TEUR an.

Für Teilnehmende gemäß § 10 Abs. 4 Sparkassengesetz NRW ergaben sich in Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge: Katja Dörner 2,3 TEUR und Henriette Reker 15,3 TEUR.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 4.585,1 TEUR ausgereicht.

Bezüge des Vorstandes

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Der Verwaltungsrat wird vom Hauptausschuss und vom Vergütungskontrollausschuss unterstützt.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben der Festvergütung wird als variable Vergütung eine nichtruhegeldfähige Ergebniszulage von bis zu 112,8 TEUR bei den Vorstandsmitgliedern und bis zu 167,2 TEUR bei dem Vorstandsvorsitzenden gewährt.

Die Ergebniszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf Basis des Unternehmensergebnisses und der individuellen und Organisationseinheits-Zielerreichung festgelegt. Unter der Voraussetzung, dass bestimmte Kriterien zur Risiko-, Kapital-, und Liquiditätssituation eingehalten werden und keine Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 und Nr. 11 Kreditwesengesetz (KWG) vorliegt, erfolgt die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile im Rahmen der Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (IVV) über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die Gehaltsansprüche werden in regelmäßigen Abständen vom Verwaltungsrat überprüft und angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte zum 1. Juli 2019.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Ulrich Voigt, 679,2 TEUR Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 88,3 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 18,6 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Herrn Uwe Borges 425,8 TEUR Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 15,0 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 13,3 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Herrn Dr. Andreas Dartsch 425,8 TEUR Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 29,3 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 7,5 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Herrn Volker Schramm 473,1 TEUR Festvergütungen gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 59,5 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 13,1 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Herrn Rainer Virnich 473,1 TEUR Festvergütungen gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 60,6 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 29,5 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde Herrn Dr. Christoph Siemons, der zum 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand ausschied, eine Ergebniszulage in Höhe von 12,6 TEUR gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde Frau Dr. Nicole Handschuer, die zum 18. August 2019 aus dem Vorstand ausschied, eine Ergebniszulage in Höhe von 27,6 TEUR gezahlt.

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen und Sachbezüge nach § 37b Einkommensteuergesetz.

Insgesamt wurden für die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 2.852,1 TEUR gezahlt.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Voigt Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt derzeit 45 Prozent der festen ruhegeldfähigen Bezüge und steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5 Prozentpunkte auf maximal 55 Prozent an. Im Falle der regulären Beendigung seiner Tätigkeit hat Herr Voigt Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch beträgt dann 55 Prozent der festen ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Für den nichtruhegeldfähigen Teil seiner Bezüge erhält Herr Voigt Beträge zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens.

Herr Schramm und Herr Virnich erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage. Dabei werden je Dienstjahr Rentenbausteine angesammelt. Die Höhe des Rentenbausteins ist abhängig vom Versor-

gungsbeitrag und dem Alter des Vorstandsmitglieds. Ab Beginn der Rentenzahlungen werden die angesammelten Rentenbausteine als lebenslange Rente ausgezahlt und jeweils zum 01. Juli um ein Prozent dynamisiert.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die bis zum 31. Dezember 2021 erdienten Ansprüche wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds übertragen.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Voigt beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 6.712,3 TEUR. Im Jahr 2021 wurden der Pensionsrückstellung 775,3 TEUR zugeführt. Nach Übertragung eines Teils der Rückstellung auf den Pensionsfonds beläuft sich die Höhe der verbliebenen Rückstellung zum Bilanzstichtag auf 1.235,7 TEUR.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Schramm beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.945,0 TEUR. Im Jahr 2021 wurden der Pensionsrückstellung 407,4 TEUR zugeführt. Die Rückstellung wurde im Rahmen der Übertragung auf den Pensionsfonds zum Bilanzstichtag vollständig ausgebucht.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Virnich beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.952,5 TEUR. Im Jahr 2021 wurden der Pensionsrückstellung 371,3 TEUR zugeführt. Die Rückstellung wurde im Rahmen der Übertragung auf den Pensionsfonds zum Bilanzstichtag vollständig ausgebucht.

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen, wurden für Herrn Voigt in 2021 Beträge zur Finanzierung einer Altersvorsorge in Höhe von 32,2 TEUR gezahlt.

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen, wurden für Herrn Borges in 2021 Beträge zur Finanzierung einer Altersvorsorge in Höhe von 85,2 TEUR gezahlt.

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen, wurden für Herrn Dr. Dartsch in 2021 Beträge zur Finanzierung einer Altersvorsorge in Höhe von 85,2 TEUR gezahlt.

Für die Mitglieder des Vorstands beläuft sich der Barwert der Pensionsansprüche auf insgesamt 10.609,8 TEUR. Zusätzlich wurden für die Mitglieder des Vorstands Beträge zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens in Höhe von 202,6 TEUR gezahlt.

Darüber hinaus wurden Prämienzahlungen für Versicherungen der Organmitglieder geleistet. Für eine D&O Versicherung der Organmitglieder erfolgte eine pauschale Versicherungsprämie in Höhe von 267,8 TEUR. Für eine Rechtsschutz-Versicherung wurde ebenfalls eine pauschale Prämie in Höhe von 9,5 TEUR gezahlt. Des Weiteren wurden Prämien für eine Gruppen-Unfallversicherung geleistet. Die Prämien für die Mitglieder des Vorstands sind in der Angabe zu den sonstigen Vergütungen enthalten. Die Prämienzahlungen für die weiteren Organmitglieder belaufen sich auf insgesamt 2,9 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.832,1 TEUR gewährt.

Den früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Gesamtbezüge in Höhe von 3.633,1 TEUR gewährt, davon betrafen keine Leistungen die aktive Geschäftstätigkeit. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsansprüche in Höhe von 61.128,5 TEUR. Darüber hinaus bestehen für diese Personengruppe Ansprüche auf Beihilfe in Höhe von 478,7 TEUR. Die bis zum 31. Dezember 2021 erdienten Ansprüche wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds übertragen.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfasst:

	31.12.2021	31.12.2020
Honorare des Abschlussprüfers	EUR	EUR
a) für die Abschlussprüfung	1.039.889,29	855.156,31
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	86.660,12	67.614,12
c) für sonstige Leistungen	-,--	-,--
Gesamt	1.126.549,41	922.770,43

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden bei der Sparkasse KölnBonn beschäftigt:

	2021	2020
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	Anzahl
Vollzeitkräfte	1.950	2.032
Teilzeit- und Ultimokräfte	1.287	1.365
Zwischensumme	3.237	3.397
Auszubildende	98	99
Gesamt	3.335	3.496

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres

Auswirkungen aufgrund der geopolitischen Lage in Osteuropa

Russland hat am 24. Februar 2022 die Ukraine angegriffen und eine Bodenoffensive gestartet. Aufgrund der fortgesetzten Eskalation der geopolitischen Lage hat die EU-Kommission umfassende Sanktionen verhängt, nach denen bestimmten Personen und Firmen bzw. Organisationen eine Verfügung über ihre Vermögenswerte innerhalb der EU untersagt wird. Daneben greifen weitere umfassende wirtschaftliche Sanktionen.

Da nach Auffassung der Sparkasse KölnBonn die Entwicklung aufgrund der geopolitischen Lage in Osteuropa ein sogenanntes wertbegründendes Ereignis ist, sind mögliche bilanziellen Konsequenzen erst im Jahresabschluss 2022 zu berücksichtigen.

Die Krise in Osteuropa hat sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 insofern ausgewirkt, als die Reaktion auf den Kapitalmärkten zu Kursrückgängen bezüglich eines geringen Teils von Wertpapieren innerhalb des von der Sparkasse gehaltenen Spezialfonds ("Langfristiges Anlagekonzept") geführt hat. Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Sparkasse sind ebenfalls gering.

Es bestehen nur in sehr geringem Umfang Forderungen gegenüber russischen oder ukrainischen Schuldern. Aus Sicht der Sparkasse KölnBonn ist das betroffene Kreditportfolio von untergeordneter Bedeutung. Losgelöst davon ist es für eine Neubewertung des Kreditbestandes mit russischen bzw. ukrainischen Kreditnehmern zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh, auch wenn davon auszugehen ist, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse infolge der geopolitischen Entwicklung deutlich verschlechtern werden. Gleiches gilt auch bezüglich einer Bewertung von Kreditengagements inländischer Schuldner mit Geschäftsbezug zu Russland oder der Ukraine. Die Sparkasse wird betroffene Engagements jedoch eng begleiten.

Aufgrund der umfassenden Sanktionen, der Sperre von russischen Banken und weiteren, der Situation geschuldeten Beschränkungen im Auslandszahlungsverkehr, hat die Sparkasse mit Wirkung zum 01. März 2022 den Zahlungsausgang nach Russland bis auf weiteres eingestellt.

Weitere Ausführungen zum wirtschaftlichen Ausblick für das Jahr 2022, die sich durch die dramatische Entwicklung in Osteuropa ergeben können, wurden auch im Lagebericht Teil E. Prognosebericht hinzugefügt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn (bis 08. Februar 2021)

Vorsitz	Mitglieder	Stellvertreter
Martin Börschel Mitglied des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen Selbständiger Rechtsanwalt	Dr. Carl W. Barthel Selbständiger Steuerberater	Ursula Gärtner Dipl.-Volkswirtin Verwaltungsangestellte Abteilungsleiterin
Erster stellvertretender Vorsitzender:		
Guido Déus	Dr. Karlheinz Bentele Staatssekretär a. D. Sparkassenpräsident a. D. Dipl.-Verwaltungswissenschaftler	Monika Schultes Verwaltungs-Fachangestellte Geschäftsführerin im Ruhestand
Zweiter stellvertretender Vorsitzender:		
Dr. Ralph Elster	Jürgen Biskup Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt	Ingrid Dräger Sparkassenangestellte Mitarbeitervertreterin Bankkauffrau diplomierte Sparkassenbetriebswirtin
	Rolf Brief Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt	Andreas Brünjes Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt
	Guido Déus Mitglied des Landtages NRW Beamter Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Dipl.-Finanzwirt	Birgitta Jackel Dipl.-Volkswirtin Angestellte im Einzelhandel Abteilungsleiterin
	Jürgen Didschun Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt	Markus Pohl Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann
	Dr. Ralph Elster Dipl.-Biologe Angestellter Unternehmensberater	Birgitta Nessler-Komp Dipl.-Betriebswirtin (FH) Landwirtin
	Marion Feld Sparkassenangestellte Mitarbeitervertreterin Bankkauffrau Sparkassenbetriebswirtin	Inge Mohr Sparkassenangestellte Mitarbeitervertreterin Lehrerin

Mitglieder	Stellvertreter
Werner Hümmrich Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt	Michael Söllheim Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt
Irene Kuron Dipl.-Volkswirtin Selbständige Unternehmensberaterin	Prof. Dr. Norbert Jacobs Rechtsanwalt Professor für Wirtschaftsprüfung und Steuerrecht
Mark Stephen Pohl Groß- und Außenhandelskaufmann Politologe M.A. Vorstandsassistent	Ralph Sterck Hauptgeschäftsführer des FDP-Landesverbandes in Nordrhein-Westfalen Dipl.-Kaufmann
Angelika Esch Bauingenieurin Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Hans-Werner Niklasch Bankkaufmann im Ruhestand Sparkassenbetriebswirt
Tom Schmidt Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Bundesstadt Bonn	Brigitta Poppe-Reiners Dipl.-Oecotrophologin Oberlandwirtschaftsrätin Dienstleistungszentrum Westerwald-Osteifel
Gisela Stahlhofen Maßschneiderin Mitarbeiterin im Wahlkreisbüro	Jörg Detjen Drucker und Verlagskaufmann Geschäftsführer
Gero Wiesenhöfer Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann diplomierter Sparkassenbetriebswirt	Michael Baedorf Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt
Andreas Wolter Controller BRUNATA Wärmemesser-Gesellschaft Schultheiss GmbH + Co. Dipl.-Betriebswirt	Jörg Frank IT-Systemanalytiker Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln
Michael Zimmermann Verwaltungsangestellter Stadt Köln	Heinrich-Peter Kron Dipl.-Finanzwirt Betriebsprüfer im Ruhestand

Teilnehmer (gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen)

Ashok Sridharan (bis 31.10.2020)
Oberbürgermeister der
Bundesstadt Bonn
Jurist

Entgegen der Angabe im Vorjahr wurde Frau Katja Dörner nicht Kraft Amt ab dem 01.11.2021 Teilnehmerin gemäß der oben angeführten Vorschrift, sondern erst durch Wahl am 09. 02 2022. In der Zeit vom 01.11.2021 bis zum 08.02.2022 nahm Frau Henriette Reker die Aufgabe wahr.

Im Falle der Verhinderung von
Herr Oberbürgermeister
Ashok Sridharan (bis 31.10.2020)

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der
Stadt Köln
Juristin

Beratender Teilnehmer an den
Sitzungen des Verwaltungsrates
gemäß § 10 Abs. 4 des Sparkassen-
gesetzes für Nordrhein-Westfalen

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der
Stadt Köln
Juristin

Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn (ab 09. Februar 2021)

Vorsitz	Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Ralph Elster Unternehmensberater	Martin Börschel Mitglied des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen	Dr. Gerrit Krupp Rechtsanwalt
Erster stellvertretender Vorsitzender:		
Tom Schmidt	Rolf Brief Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Markus Pohl Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
Zweiter stellvertretender Vorsitzender:		
Martin Börschel	Guido Déus Mitglied des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen	Irene Kuron Selbständige Unternehmensbera- terin
	Jürgen Didschun Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Andreas Brünjes Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
	Ingo Diehl Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Jürgen Biskup Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
	Angelika Esch Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Albert Lopez-Torres Versicherungsmakler
	Dr. Michael Faber Rechtsanwalt	Holger Schmidt Geschäftsführer Fraktion Die Linke im Rat der Bundesstadt Bonn
	Marion Feld Bankkauffrau Mitarbeitervertreterin	Petra Brunsch Bankkauffrau Mitarbeitervertreterin
	Ursula Gärtner Dipl.-Volkswirtin im Ruhestand	Anne Henk-Hollstein Selbständige Fachberaterin in Steuerfragen
	Werner Hümmrich Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Michael Söllheim Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
	Christian Joisten Leiter Beratung und Customer Relations	Dr. Ralf Heinen Lehrer

Mitglieder	Stellvertreter
Niklas Kienitz Geschäftsführer CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln	Felix Spehl Student
Henning Lenz Selbständiger Berater für Unter- nehmensbesteuerung	Heiner Kockerbeck Lehrer
Tom Schmidt Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Bundesstadt Bonn	Dr. Annette Standop Freiberufliche Therapeutin und Trainerin
Sandra Schneeloch Finanzpolitische Sprecherin Mitglied im Fraktionsvorstand Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Köln	Derya Karadag Rechtsanwältin
Gero Wiesenhöfer Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Manfred Forst Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
Andreas Wolter Controller	Manfred Richter Personalleiter
Teilnehmer (gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen)	Im Falle der Verhinderung von Frau Oberbürgermeisterin Katja Dörner
Katja Dörner Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn	Henriette Reker Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
Beratender Teilnehmer an den Sitzungen des Verwaltungsrates gemäß § 10 Abs. 4 des Sparkassen- gesetzes für Nordrhein-Westfalen	
Henriette Reker Oberbürgermeisterin der Stadt Köln	

Vorstand

Versicherung des Vorstandes gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB in Verbindung mit § 2 Abs. 14 WpHG, § 327a HGB:

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Sparkasse KölnBonn – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Sparkasse KölnBonn so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse KölnBonn beschrieben sind.

Vorsitzender

Ulrich Voigt

Mitglieder

Uwe Borges

Dr. Andreas Dartsch

Volker Schramm

Rainer Virnich

Folgende Mitglieder des Vorstandes und Mitarbeiter der Sparkasse KölnBonn sind Mitglieder des Aufsichtsrates von Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB:

Vorstand

Ulrich Voigt

- Berlin Hyp AG
- Landesbank Berlin AG
- Landesbank Berlin Holding AG
- Ströer SE & Co. KGaA

Rainer Virnich

- Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH
- Finanz Informatik GmbH & Co. KG
- Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG

Köln, den 08. März 2022



Voigt



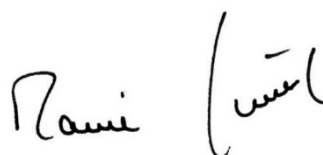
Borges



Dr. Dartsch



Schramm



Virnich

Anlage zum Jahresabschluss

"Länderspezifische Berichterstattung" gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021

Die Sparkasse KölnBonn hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse KölnBonn besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse KölnBonn definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag /-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 beträgt der Umsatz 595.571,7 TEUR (Vorjahr: 687.403,4 TEUR).

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängenden in Vollzeitäquivalenten beträgt 2.824 (Vorjahr: 2.942) im Jahresdurchschnitt.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 58.354,1 TEUR (Vorjahr: 60.015,5 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 31.768,3 TEUR (Vorjahr: 30.181,1 TEUR). Die Steuern betreffen sowohl laufende als auch latente Steuern.

Die Sparkasse KölnBonn hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen im Rahmen eines EU-Beihilfverfahrens erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse KölnBonn (im Folgenden „Sparkasse“), Köln

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
3. Behandlung von Rechtsrisiken im Jahresabschluss
4. Übertragung wesentlicher Teile der Versorgungsverpflichtungen auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds
5. Behandlung einer stillen Einlage des Trägers im Jahresabschluss
6. Bilanzierung und Bewertung von Zinsswapgeschäften

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2021 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unter den Bilanzpositionen Aktiva 7 und Aktiva 8 mit Buchwerten von 344,3 Mio. EUR und 11,4 Mio. EUR ausgewiesen. Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV). Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind überwiegend durch die S Immobilienpartner GmbH geprägt.

Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie deren Bewertung sind in den Angaben im Anhang zu Aktiva 7 und Aktiva 8 (Abschnitt „Sonstige Erläuterungen zur Bilanz“) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 3. „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung“ sowie Teil D. Chancen- und Risikobericht, Abschnitt „Risikokategorien“, Unterabschnitt „Beteiligungsrisiken“).

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2021 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 20.690,6 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 74,0 % der Bilanz-

summe ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 1.938,3 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschließlich erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen) und die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten ist von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und war damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Forderungsbewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen der Sparkasse nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt „Sonstige Erläuterungen zur Bilanz“) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 3. „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung“ sowie Teil D. Chancen- und Risikobericht, Abschnitt „Risikokategorien“, Unterabschnitt „Adressenausfallrisiken“).

3. Behandlung von Rechtsrisiken im Jahresabschluss

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ entfällt unter anderem auf mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit rechtlichen Risiken. Darin enthalten sind auch Beträge im Zu-

sammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Rückstellungen im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des BGH zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) waren nicht zu bilden. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Der Umfang der für rechtliche Risiken gebildeten Rückstellungen ist im Geschäftsjahr 2021 leicht gestiegen.

Nach unserer Einschätzung sind die Rechtsrisiken – inklusive der Auswirkungen der genannten höchstrichterlichen Rechtsprechung – für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen rechtlichen Klärung zwangsläufig wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, unter anderem zu den Erfolgsaussichten, zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung von Rechtsrisiken hat der Vorstand der Sparkasse nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die Einschätzungen externer Sachverständiger hinzugezogen. Ebenso hat er die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) berücksichtigt (vgl. Berichterstattung über die 327. Sitzung des IDW Bankenfachausschusses am 30. November 2021).

b) Prüferisches Vorgehen

Das Erfordernis, eine Rückstellung für Rechtsrisiken (Verbindlichkeitsrückstellung) zu bilden bzw. fortzuführen, besteht nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB im Wesentlichen dann, wenn am Bilanzstichtag mit hoher Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung in der Zukunft zu erwarten ist. Bei unserer Prüfung haben wir uns mit den internen Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Rechtsrisiken sowie der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes nachvollzogen und die daraus abgeleiteten Bilanzierungsentscheidungen bewertet. Dabei haben wir uns im Wesentlichen am Streitwert, den potentiellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen orientiert. Soweit notwendig, haben wir bei unserer Prüfung die Tätigkeit vom Vorstand hinzugezogener Sachverständiger gemäß IDW Prüfungsstandard 300 beurteilt sowie Rechtsanwaltsbestätigungen gemäß IDW Prüfungsstandard 302 eingeholt.

Wir konnten uns unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus in Einzelfällen eingeholten externen fachlichen Einschätzungen (Konsultationen) davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Rechtsrisiken sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 3. „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung“ sowie Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 4. „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage“).

4. Übertragung wesentlicher Teile der Versorgungsverpflichtungen auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Sparkasse hat zum 31. Dezember 2021 für die erdienten Versorgungsverpflichtungen und -anwartschaften (sogenannter „past service“) einen Wechsel des Durchführungswegs vorgenommen und diese auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Metzler Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main, gegen Zahlung eines Einmalbetrags übertragen. Die Ansprüche der Anwärter, die sich aus zukünftigen Dienstzeiten sowie Anspruchserhöhungen aus Dienstzeiten der Vergangenheit ergeben (sogenannter „future service“) bleiben hingegen als Direktzusage bestehen. Die Rückstellungen für die übertragenen Versorgungsverpflichtungen werden nicht mehr in der Bilanz der Sparkasse abgebildet. Durch die erfolgsneutrale Ausbuchung der übertragenen

Versorgungsverpflichtungen haben sich die im Passivposten 7 a) ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen deutlich reduziert. Der Einmalbetrag wurde im Pensionsfondsvertrag vereinbart. Er setzt sich zusammen aus dem handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB sowie einem zusätzlichen Betrag. Der zusätzliche Betrag führt zu einer aperiodischen Belastung des Personalaufwands des Geschäftsjahres 2021.

Mit dem Schuldbeitritt des Pensionsfonds wird dieser für die übertragenen Versorgungsverpflichtungen primär Versorgungsverpflichteter. Die Sparkasse hat weiterhin gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG auch nach der Übertragung für die von ihr erteilten Versorgungszusagen gegenüber den Versorgungsberechtigten einzustehen (Subsidiärhaftung). Die Sparkasse ist berechtigt, einen Nachschuss zu leisten, wenn der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Wert der übernommenen Versorgungsverpflichtungen das der Sparkasse zuzurechnende Sicherungsvermögen übersteigt (wirtschaftliche Unterdeckung). Eine Verpflichtung zur Zahlung eines Zusatzbeitrags entsteht, wenn das Sicherungsvermögen die nach § 24 Abs. 2 PFAV zu bildende Mindestdeckungsrückstellung in der Leistungsphase nicht abdeckt (aufsichtsrechtliche Unterdeckung).

Zum Abschlussstichtag liegt eine vollständige Ausfinanzierung des Pensionsfonds bezogen auf den Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB der betreffenden Versorgungsverpflichtungen vor. Im Fonds werden die Vermögenswerte zum Zeitwert bilanziert. Für die übertragenen und die unmittelbar bei der Sparkasse verbleibenden Versorgungsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G vor. Gehalts-, Renten- sowie Karrieretrends wurden in die Berechnung einbezogen. Die Abzinsung wurde unter Wahrnehmung des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre vorgenommen, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die sachgerechte Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Verbindung mit der Übertragung wesentlicher Teile der Versorgungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2021 auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds ist für die Ordnungsmäßigkeit des handelsrechtlichen Jahresabschlusses von hoher Relevanz.

Vor diesem Hintergrund erforderte der Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung eine besondere Befassung.

b) Prüferisches Vorgehen

Wir haben die vertraglichen Grundlagen der Übertragung der Versorgungsverpflichtungen eingesehen und kritisch gewürdigt. Ferner haben wir das versicherungsmathematische Gutachten hinsichtlich der verwendeten Bewertungsverfahren und Annahmen gewürdigt und den vollständigen und richtigen Datenaustausch mit dem verantwortlichen Aktuar sowie dem Pensionsfonds geprüft. Wir haben uns von der sachgerechten bilanziellen Abbildung der Übertragung und der unmittelbar bei der Sparkasse verbleibenden Versorgungsverpflichtungen überzeugt. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang zur Übertragung der Versorgungsverpflichtungen, zur verbleibenden Subsidiärhaftung der Sparkasse sowie zur Rückstellungsberechnung auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Angaben zu Passiva 7 (Abschnitt „Sonstige Erläuterungen zur Bilanz“), zu GuV-Posten 10 (Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“) und zum Pensionsfonds (Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“) enthalten.

5. Behandlung einer stillen Einlage des Trägers im Jahresabschluss

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Träger der Sparkasse (Zweckverband Sparkasse KölnBonn) ist seit 2009 als stiller Gesellschafter mit Vermögenseinlagen am Handelsgewerbe der Sparkasse beteiligt (im Folgenden „stille Einlage“). Vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben der EU (Capital Requirements Regulation - CRR) wurde in 2017 eine vertragliche Neugestaltung vorgenommen, um eine dauerhafte Anrechnung als Kernkapital im Sinne der CRR zu ermöglichen.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse wird die stille Einlage unter der Bilanzposition Passiva Nr. 12 „Eigenkapital“ in Unterposten aa) „Einlagen stiller Gesellschafter“ weiterhin in Höhe von 500,0 Mio. EUR ausgewiesen. Vergütungen auf die Stille Einlage werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Position 25 „Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne“ erfasst.

Der sachgerechte Bilanzausweis des Eigenkapitalbestandteils, die darauf zu leistenden Vergütungen sowie die bisher nicht abschließend geklärte steuerliche Behandlung der Vergütung sind mit Blick auf die Darstellung der Vermögenslage und des Jahresergebnisses von hoher Bedeutung für den handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Vor diesem Hintergrund erforderten die Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung eine besondere Befassung.

b) Prüferisches Vorgehen

Grundlage für unsere Prüfungshandlungen im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung waren die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband und der Sparkasse. Daneben haben uns Prüfungsnachweise zur steuerlichen Behandlung der Vergütung vorgelegen.

Wir haben auf Basis der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung beurteilt, ob die zum 31. Dezember 2021 bestehende stille Einlage unverändert die Voraussetzungen für einen Ausweis als bilanzielles Eigenkapital erfüllt. Außerdem haben wir die Ermittlung der stillen Einlage sowie die Erfassung und den Ausweis der Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung geprüft. Weitere Prüfungstätigkeiten betrafen die steuerliche Behandlung der Vergütung.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die vertraglichen Vereinbarungen beachtet wurden und die Entscheidungen des Vorstands zur Erfassung sämtlicher Vorgänge im Jahresabschluss sowie der Umgang mit der steuerlichen Fragestellung ausreichend dokumentiert und hinreichend begründet sind.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen enthalten der Lagebericht der Sparkasse (Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 2. „Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ und Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 4. „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage“) sowie der Anhang (Abschnitt „Ausweis in der Bilanz und der GuV sowie im Anhang“).

6. Bilanzierung und Bewertung von Zinsswapgeschäften im Jahresabschluss

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Sparkasse hat in einem erheblichen Umfang Geschäfte in Derivaten, insbesondere Zinsswapgeschäfte, abgeschlossen. Diese dienen im Wesentlichen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch sowie der Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB.

Vor dem Hintergrund des Austritts des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Gemeinschaft (Brexit) hat die Sparkasse im Geschäftsjahr 2021 Zinsswapgeschäfte bei der LCH Clearnet in London in einem nennenswerten Umfang vorzeitig erfolgswirksam aufgelöst. Bei Zinsswapgeschäften, die der Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB dienten, wurde der bei der Schließung der Sicherungsgeschäfte realisierte Erfolg - soweit er auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfiel - gemäß IDW HFA 35, Tz. 87 erfolgsneutral mit dem Buchwert der Grundgeschäfte verrechnet.

Im Zuge der Umstellung der Zinssätze für Barsicherheiten von in Euro besicherten Derivaten von EONIA auf €STR flat hat die Sparkasse einmalige Ausgleichszahlungen geleistet. Die Sparkasse hat von dem Wahlrecht einer sofortigen erfolgswirksamen Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht. Dieses Wahlrecht basiert auf der Berichterstattung des IDW Fachausschusses Unternehmensberichterstattung (FAB) und des IDW Bankenfachausschusses (BFA) zur bilanziellen Abbildung von einmaligen Ausgleichszahlungen für besicherte Derivate im Rahmen der IBOR-Reform vom 16. Juni 2020.

Die sachgerechte Bilanzierung und Bewertung der Geschäfte in Derivaten, insbesondere der hier angeführten besonderen Sachverhalte des Jahres 2021, sind mit Blick auf die Auswirkungen auf das Jahresergebnis und die Darstellung der Vermögenslage von hoher Bedeutung für den handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Vor diesem Hintergrund erforderten die Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung eine besondere Befassung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bilanzierung und Bewertung der Derivate und die Einhaltung der relevanten fachlichen Standards und Hinweise des IDW beurteilt. Wir haben uns von der Einhaltung der Voraussetzungen zur erfolgswirksamen Auflösung der Geschäfte und der sachgerechten Abbildung der Erfolge in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse überzeugt. Ferner haben wir in den Fällen der vorzeitigen Beendigung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB die Einhaltung der Vorgaben des IDW HFA 35 geprüft. Zudem haben wir uns von der zutreffenden Umsetzung der Wahlrechtsausübung hinsichtlich der geleisteten Ausgleichszahlungen im Zusammenhang der Umstellung der Zinssätze für Barsicherheiten von in Euro besicherten Derivaten von EONIA auf €STR flat überzeugt.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie im Abschnitt „Ausweis in der Bilanz und der GuV sowie im Anhang“ enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 3. „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung“, Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 4. „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage“ und Teil D. Chancen- und Risikobericht, Abschnitt „Sicherungsgeschäfte“).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- den Bericht des Verwaltungsrates.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei

Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. „MACC Verfahren“ der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Kreditbasket-Transaktionen der S-Finanzgruppe,
- Bestätigungen gemäß Art. 3 der DelVO (EU) 2018/389 im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungsdiensten (PSD 2),
- Prüfung der Pflichten als Verwahrstelle gemäß § 68 Abs. 7 KAGB,
- Erteilung eines Comfort Letters gemäß IDW Prüfungsstandard 910.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Vietze.

Düsseldorf, 12. April 2022

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze
Wirtschaftsprüfer

Klein
Verbandsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht sowie ihn in wichtigen Fragen beraten. Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat in insgesamt acht Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Risikolage und das Risikomanagement. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie erwiesen sich dabei im Laufe des Jahres gegenüber den ersten Annahmen als weniger gravierend.

In seinen Sitzungen fasste der Verwaltungsrat auch die nach dem Gesetz erforderlichen Beschlüsse.

Aktuelle Einzelthemen wurden in acht Sitzungen des Hauptausschusses des Verwaltungsrates (Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie sein erster und zweiter Stellvertreter) mit dem Vorsitzenden des Vorstandes und unter Einbindung der Oberbürgermeisterinnen der Städte Köln und Bonn sowie einem Vertreter der Dienstkräfte erörtert und anschließend in die Sitzungen des Verwaltungsrates eingebracht. Zusätzlich tauschten sich der Vorsitzende des Verwaltungsrates und der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse KölnBonn in regelmäßigen Gesprächen aus.

Der Vergütungskontrollausschuss hat in drei Sitzungen die im KWG festgeschriebenen Aufgaben wahrgenommen beziehungsweise die vom Verwaltungsrat zu treffenden Beschlüsse vorbereitet.

Der Risikoausschuss hat in fünf Sitzungen die ihm nach Sparkassengesetz obliegenden Kreditentscheidungen getroffen. Die nach den Vorschriften der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (MaRisk) regelmäßig an das Aufsichtsgremium zu erstattenden Berichte wurden zu den quartalsmäßigen Stichtagen vorgelegt und zunächst ausführlich in den Sitzungen des Risikoausschusses und anschließend im Verwaltungsrat erörtert.

Der Bilanzprüfungsausschuss hat in einer Sitzung vorbereitend zur Schlussbesprechung im Verwaltungsrat das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses 2020 mit den Prüfern besprochen. In vier weiteren Sitzungen erörterte der Bilanzprüfungsausschuss u. a. die Mittelfristplanung, die Kapitalplanung der Sparkasse sowie diverse Quartals- und Jahresberichte der internen Revision und der Compliance-Beauftragten. Der Vorstand informierte den Bilanzprüfungsausschuss auch unterjährig zu Themen und Sachverhalten, die absehbar Einfluss auf das Jahresergebnis 2021 der Sparkasse hatten. Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über die Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses informiert und beriet die Themen und Sachverhalte abschließend.

In einer Klausurtagung am 19. und 20. November 2021 diskutierte der Verwaltungsrat mit dem Vorstand die künftige, wirtschaftliche Entwicklung, mögliche Implikationen für die Entwicklung der Bilanzsumme der Sparkasse und daraus folgende Auswirkungen auf das Aufsichtsregime. Weiter erörterte er die geplante Umstellung der Ermittlung der Risikogewichte auf den IRB-Ansatz (Internal Ratings Based Approach).

Die Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse fanden im Jahre 2021 pandemiebedingt ganz überwiegend als Videokonferenz statt.

Neukonstituierung des Verwaltungsrates

Im Anschluss an die Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen am 13. September 2020 wählte die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn in der Sitzung am 09. Februar 2021 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates für die neue Wahlperiode. Bis zu diesem Zeitpunkt übten gemäß § 14 SpkG NRW die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates ihre Tätigkeit weiter aus. Der neu gewählte Verwaltungsrat trat am 25. Februar 2021 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Tätigkeit der internen Revision

Im Rahmen der vom Verwaltungsrat erlassenen Geschäftsanweisung hat die Interne Revision unvermutet und planmäßig in allen Geschäftsbereichen ihre Prüfungen durchgeführt. Schwerpunkte wurden dabei auf die Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems, die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit

und Wirtschaftlichkeit betrieblicher Arbeitsverfahren und -abläufe sowie die Überwachung des Kreditgeschäftes gelegt. Der Bilanzprüfungsausschuss und der Verwaltungsrat wurden im Berichtsjahr quartalsweise über die Prüfungstätigkeit informiert. Im Rahmen des Jahresberichts erfolgte eine ausführliche Erörterung im Bilanzprüfungsausschuss und anschließend im Verwaltungsrat. Im Jahresverlauf erkannte der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion keinen Handlungsbedarf.

Fortbildung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates nutzten zur Fortbildung das Seminarangebot der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen und interne Veranstaltungen der Sparkasse. Darüber hinaus erstellte die Sparkasse zu einer Reihe von Themen eigene Schulungsvideos. Die neu gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen nutzten vielfach das Seminarangebot der Sparkassenakademie zum Erwerb der für ihre Aufgabe erforderlichen Sachkunde.

Entlastung der Organe der Sparkasse KölnBonn

Der "Zweckverband Sparkasse KölnBonn" als Träger der Sparkasse KölnBonn, an dem die Stadt Köln zu 70 Prozent und die Bundesstadt Bonn zu 30 Prozent beteiligt sind, erteilte dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Sparkasse KölnBonn im Berichtsjahr für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2021

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, nahm die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses vor. Dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht 2021 der Sparkasse KölnBonn wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat auf Empfehlung des Bilanzprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2021 festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt. Zur Bedienung der stillen Einlage wurde ein Betrag in Höhe von 8,1 Mio. EUR passiviert. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde eine Vorsorge in Höhe von 20,0 Mio. EUR zugeführt. Die Sparkasse KölnBonn weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 25,3 Mio. EUR aus.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die geleistete engagierte Arbeit im Jahr 2021.

Köln, den 03. Mai 2022

Der Vorsitzende des
Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn



Dr. Ralph Elster